

Stadt Sankt Augustin
Rechnungsprüfungsamt



Prüfbericht Gesamtabschluss 2018
Prüfung des Gesamtabschlusses zum
31.12.2018 mit Lagebericht
Berichtsband III

Inhaltsverzeichnis

	Seite
0. VORBEMERKUNGEN.....	3
I. PRÜFAUFTRAG.....	3
II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN SOWIE RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	3
1. Stellungnahme zur Gesamtbeurteilung durch den Bürgermeister	
2. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	
3. Unregelmäßigkeiten	
III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG.....	4
1. Gegenstand der Prüfung	
2. Art und Umfang der Prüfung	
IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNRECHTSLEGUNG	6
1. Konsolidierungskreis und Gesamtabschlussstichtag	
2. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse	
3. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	
a) Konzernbuchführung und weitere geprüfte Unterlagen	
b) Kapitalkonsolidierung	
c) Schuldenkonsolidierung	
d) Aufwands- und Ertragskonsolidierung	
e) Zwischenergebniseliminierung	
f) At Equity	
g) At Cost	
h) Gesamtabschluss	
i) Gesamtlagebericht	
j) Beteiligungsbericht	
4. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses	
a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen	
b) Feststellung zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses	
5. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Schuldengesamtlage	
a) Strukturbilanz und Ertragslage	
b) Analyse der Struktur des Konzerns	
c) Analyse der Gesamtfinanzlage	
6. Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden und Ertragsgesamtlage	
V. BESTÄTIGUNGSVERMERK.....	16

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Gesamtabschluss zum 31.12.2018 mit Lagebericht

Anlage 2: Beteiligungsbericht 31.12.2018

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BauGB	Baugesetzbuch
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
GV. NRW.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
ha	Hektar
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.
KAG	Kommunalabgabengesetz
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
NHK	Normalherstellkosten
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
VV	Verwaltungsvorschriften

0. VORBEMERKUNGEN

Zum 01.01.2019 wurde durch das in Kraft getretene 2. NKF Weiterentwicklungsgesetz die GO NRW geändert und die GemHVO NRW durch die KomHVO NRW ersetzt. Analog der neuen Regelungen basiert die Prüfung des Gesamtabschlusses 2018 (Kapitel I. bis IV. dieses Prüfberichtes) auf den Normen der GO NRW und der GemHVO in der alten Fassung. Der Bestätigungsvermerk (Kapitel V.) hat nach den Normen der GO NRW in der neuen Fassung zu erfolgen.

Durch die Inanspruchnahme des Gesetzes zur Beschleunigung der kommunalen Gesamtabschlüsse vom 4.07.2015 werden die Gesamtabschlüsse der Haushaltsjahre 2016 und 2017 der Anzeige der Aufsichtsbehörde des Gesamtabschlusses 2018 beigelegt, in der vom Bürgermeister bestätigten Entwurfsfassung.

Das förmliche Feststellungsverfahren entfällt damit für die Gesamtabschlüsse 2016 und 2017.

I. PRÜFAUFTRAG

Die Örtliche Rechnungsprüfung der

Stadt Sankt Augustin
(im Folgenden auch Stadt genannt)

hat den Gesamtabschluss zum 31.12.2018 gemäß § 103 Absatz 1 Nr. 3 iVm § 101 Absatz 8 GO NRW zu prüfen. Die Prüfung des Gesamtabschlusses ist eine gesetzliche Pflichtprüfung.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN SOWIE RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

1. Stellungnahme zur Gesamtlagebeurteilung durch den Bürgermeister

Der Gesamtabschluss ist gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in Verbindung mit § 49 Absatz 2 GemHVO NRW durch einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Durch den Gesamtlagebericht ist entsprechend § 51 GemHVO NRW das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Insbesondere ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Stadt einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Hinsichtlich der Beurteilung der Gesamtlage der Stadt durch den Bürgermeister wird auf den Gesamtlagebericht in der Anlage 1 verwiesen.

Aufgrund eigener, während der Prüfung gewonnener, Einschätzung ist zusammenfassend festzustellen, dass der Gesamtlagebericht insgesamt die wirtschaftliche Gesamtlage der Stadt Sankt Augustin und die Chancen und Risiken der künftigen Gesamtentwicklung zutreffend darstellt.

2. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Konzerns Stadt Sankt Augustin werden im Gesamtabchluss der Stadt abschließend dargestellt.

3. Unregelmäßigkeiten

Bei Durchführung der Prüfung des Gesamtabchlusses wurden folgende Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt:

Gemäß § 116 Absatz 5 in Verbindung mit § 95 Absatz 3 GO NRW wird der Entwurf des Gesamtabchlusses vom Kämmerer innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Die Aufstellung des Entwurfes des Gesamtabchlusses 2018 erfolgte im März 2021. Damit wurde die Frist von der Stadt Sankt Augustin nicht eingehalten. In der Folge konnte auch § 116 Absatz 1 in Verbindung mit § 96 GO NRW, wonach der geprüfte Gesamtabchluss innerhalb eines Jahres nach Ablauf des abgeschlossenen Haushaltsjahres durch den Rat festzustellen ist, nicht eingehalten werden.

Weitere Unregelmäßigkeiten, die einer besonderen Berichterstattung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

1. Gegenstand der Prüfung

Der Gegenstand der Prüfung ist der Gesamtabchluss der Stadt Sankt Augustin (Anlage 1) zum 31. Dezember 2018 bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang. In die Prüfung wurde der Gesamtlagebericht einbezogen.

Der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht werden vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Dieser trägt somit für die Rechnungslegung und die gegenüber der Örtlichen Rechnungsprüfung gemachten Angaben die Verantwortung. Die Aufgabe als Örtlicher Rechnungsprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Konzernrechnungslegung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Ferner wurde geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen und Unterschlagungen, sind nicht Gegenstand der Gesamtabchlussprüfung gewesen. Die Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes wurde ebenfalls nicht geprüft.

Als Prüfungsunterlagen dienten die testierten und festgestellten Jahresabschlüsse der Stadt Sankt Augustin, der Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin, der Wirtschaftsförderung Sankt Augustin mbH und der Energieversorgungsgesell-

schaft mbH Sankt Augustin zum 31.12.2018, der Beteiligungsbericht der Stadt Sankt Augustin 2018, Buchhaltungsunterlagen, Belege, Verträge, Satzungen, Akten sowie sonstige schriftliche Unterlagen der Stadt.

Alle von der Örtlichen Rechnungsprüfung erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind vom Bürgermeister und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Ergänzend hierzu hat der Bürgermeister in einer Vollständigkeitserklärung, datiert vom 30.04.2021, schriftlich bestätigt, dass in dem zu prüfenden Gesamtabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

2. Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung der Prüfung wurden die Vorschriften des § 116 Absatz 6 GO NRW beachtet. Unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinien des IDR und angelehnt an die vom IDW festgestellten Prüfungsstandards wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Die Örtliche Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichende Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes und unter Beachtung der Prüfungsleitlinien IDR-L-300 „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Gesamtabschlussprüfungen“ haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes des Konzerns Kommune, seiner Ziele, Strategien und Risiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Konzerns und der Wirksamkeit seines konzernrechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst.

Die geprüften und festgestellten Jahresabschlüsse 2018

- der R+LAUDIT GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Köln - Siegburg für die WFG
- der Ebner Stolz GmbH Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bonn für die WVG
- der Bacher & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bonn für die EVG

wurden in Bezug auf den Gesamtabschluss bewertet.

Ausgehend von dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld des Konzerns haben wir im Rahmen der Identifikation und Analyse der Risikofaktoren untersucht, welche Prüfungsgebiete potenziell mit wesentlichen Fehlern oder mit Verstößen gegen die Konzernrechnungslegungsvorschriften behaftet sein könnten.

Vor dem Hintergrund der Zielsetzung der Prüfung, eine Aussage über das Prüfungsergebnis mit hinreichender Sicherheit treffen zu können, wurden folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Festlegung des Konsolidierungskreises
- Folgekonsolidierung der EVG
- Kapitalfolgekonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete in ausgewählten Stichproben durchgeführt.

Im Rahmen der Prüfung des Gesamtlageberichtes wurde untersucht, ob der Gesamtlagebericht im Einklang mit der wirtschaftlichen Situation des Konzerns steht und ob eine zutreffende Vorstellung von den Chancen und Risiken der künftigen Gesamtentwicklung gegeben wird. Hierzu wurde die Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage analysiert, um uns ein eigenes Urteil über die wirtschaftliche Gesamtlage zu bilden. Insgesamt wurde die im Gesamtlagebericht getroffenen Aussagen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse, die wir im Rahmen der Prüfung gewonnen haben, beurteilt.

Soweit rein redaktionelle Anpassungen erforderlich waren, hat der Fachbereich Finanzen diese eingearbeitet.

Bei der Erstellung dieses Prüfungsberichtes wurde die Prüfungsleitlinie 260 „Leitlinie zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ des IDR beachtet.

Unsere Prüfungsarbeiten haben wir, mit Unterbrechungen, im März und April 2021 durchgeführt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfbericht dargestellt sind, in Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNRECHNUNGSLEGUNG

1. Konsolidierungskreis und Gesamtabschlussstichtag

In den Gesamtabschluss sind gemäß § 116 Absatz 2 GO NRW alle verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form einzubeziehen. Der Konsolidierungskreis ist im Gesamtanhang dargestellt.

Damit sind in den Gesamtabschluss neben der Stadt Sankt Augustin alle Tochterunternehmen einzubeziehen, an denen die Stadt einen unmittelbaren oder mittelbaren

Anteil von mehr als 50 Prozent hält und die entweder unter der einheitlichen Leitung der Stadt Sankt Augustin stehen oder von ihr beherrscht werden können.

Die Stadt hat die Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin mit einem Beteiligungsanteil von 91,868 Prozent und die Wirtschaftsförderung Sankt Augustin mbH als hundertprozentige Tochter in den Vollkonsolidierungskreis einbezogen. Die Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin wird vollkonsolidiert, diese ist eine Tochter der Wasserversorgungsgesellschaft GmbH Sankt Augustin, die 55 % der Anteile hält. Zutreffend begründet wurde die erstmalige Konsolidierung in 2015 mit einer zukünftigen Erweiterung des Geschäftsbetriebes der Gesellschaft.

Die Stadt hat auf die übrigen Unternehmen weder einen beherrschenden noch einen maßgeblichen Einfluss. Sie werden at Cost in der Gesamtbilanz 2018 ausgewiesen.

Der Gesamtabchluss wurde zum 31.12.2018 aufgestellt. Die Geschäftsjahre der vollkonsolidierten Tochterunternehmen enden ebenfalls zum 31.12.2018.

2. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse

Die Örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Stadt Sankt Augustin nebst Lagebericht geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2018 der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Es haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass die Abschlüsse nicht ordnungsgemäß aufgestellt und geprüft wurden. Daher können die Abschlüsse als Grundlage für die Aufstellung des Gesamtabchlusses der Stadt Sankt Augustin herangezogen werden.

3. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

a) Konzernbuchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Zur Aufstellung des Gesamtabchlusses wird die Software LucaNet eingesetzt mit der Version 11.

Die LucaNet Version 10 (Vorgängerversion) wurde analog der IDW Standards PS 880: Prüfung von Softwareprodukten geprüft. Bescheinigt wird, dass die vorgenannte Version bei sachgerechter Anwendung eine hinreichende Sicherheit zur ordnungsgemäßen Erstellung einer handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Konsolidierung gibt; bestätigt durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin am 23.12.2016.

Die Konzernbuchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnomme-

nen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen und vollständigen Abbildung der erforderlichen konsolidierungspflichtigen Sachverhalte.

b) Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode gemäß § 50 Absatz 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Absatz 1 Nr. 2 HGB. Bei dieser Methode wird der Anschaffungswert der Stadt für die Beteiligung (Buchwert des vollkonsolidierten Tochterunternehmens im Jahresabschluss der Stadt) mit dem beizulegenden Eigenkapital des Tochterunternehmens, basierend auf den Zeitwerten des Vermögens und der Schulden des Unternehmens, verrechnet. Die Verrechnung erfolgte entsprechend § 301 Absatz 2 HGB, 1. Alternative, auf den fiktiven Erwerbszeitpunkt. Bei der Erstkonsolidierung im Gesamtabschluss 2010 wurden die Wertverhältnisse zur Eröffnungsbilanz, also zum 01.01.2009, zugrunde gelegt.

Der sich aus der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2009 bei der Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin ergebende Unterschiedsbetrag wurde als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen und anschließend gemäß § 50 Absatz 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 309 Absatz 1 Satz 3 HGB mit der allgemeinen Rücklage im Rahmen der Erstkonsolidierung im Gesamtabschluss 2010 verrechnet.

In der Folgekonsolidierung des Gesamtabschlusses 2018 erfolgte die Aufrechnung der Beteiligungsbuchwerte gegen das anteilige Eigenkapital der Wirtschaftsförderungsgesellschaft und der Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin in Höhe des Beteiligungsbuchwertes zum Erstkonsolidierungszeitpunkt. Die neu zu bewertenden Sonderposten der Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin wurden fortgeführt und für das Jahr 2018 entsprechend über die Ergebnisrechnung und analog zu den Abschreibungen der zugehörigen Vermögensgegenstände aufgelöst.

Der sich aus der Erstkonsolidierung der Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin in 2015 ergebene passive Unterschiedsbetrag wurde ergebnisneutral in die Konzerngewinnrücklage eingestellt und damit der Allgemeinen Rücklage zugeordnet, entsprechend § 301 Absatz 2 HGB. Dieser wird nicht aufgelöst.

c) Schuldenkonsolidierung

Bei der gemäß § 50 Absatz 1 GemHVO NRW i. V. m. § 303 HGB durchzuführenden Schuldenkonsolidierung wurden Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den vollzukunftskonsolidierenden Gesellschaften eliminiert.

d) Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die gemäß § 50 Absatz 1 GemHVO NRW i. V. m. § 305 HGB durchzuführende Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde vorgenommen. Die Erträge aus Leistungsentgelten, Steuern, Ausschüttungen sowie Verwaltungskostenbeiträgen wurden mit den entsprechenden Aufwendungen bzw. im Falle der Gewinnausschüttung mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Erzielte Buchgewinne bzw. Buchverluste aus Abgängen des Anlagevermögens bei der Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin wurden entsprechend § 49 Abs. 3 i. V. m. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW gegen die Allgemeine Rücklage gebucht.

e) Zwischenergebniseliminierung

Eine Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Absatz 1 GemHVO NRW i. V. m. § 304 Absatz 2 HGB war nicht erforderlich, da keine Geschäftsvorfälle vorlagen.

f) At Equity

Die Equitybewertung und Fortschreibung bis 2013 der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Sankt Augustin eG erfolgte nach der Buchwertmethode gemäß § 50 Absatz 1 GemHVO NRW i. V. m. § 312 Absatz 1 Nr. 1 HGB. In 2015 wurde das Unternehmen aufgrund des geringen Anteils unter 20 Prozent at Cost im Gesamtabchluss geführt.

g) At Cost

Die nicht in den Gesamtabchluss konsolidierten Unternehmen werden vollständig und in ihrer Höhe korrekt mit den jeweils fortgeführten Anschaffungskosten in der Gesamtbilanz zum 31.12.2018 ausgewiesen.

h) Gesamtabchluss

Der Gesamtabchluss gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang nebst der Kapitalflussrechnung, ergänzt um den Gesamtlagebericht, wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zum konzerneinheitlichen Ansatz, Ausweis und Bewertung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind beachtet worden.

Der Anhang des Gesamtabchlusses enthält alle nach § 51 Absatz 2 GemHVO NRW vorgeschriebenen Angaben und Erläuterungen zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Angewandte Vereinfachungen und Schätzungen bei der Abgrenzung des Konsolidierungskreises und der Vollkonsolidierung sind angegeben.

Dem Anhang des Gesamtabchlusses ist gemäß § 51 Absatz 3 GemHVO NRW eine Kapitalflussrechnung beigelegt, die unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Absatz 2 HGB bekannt gemachten Form aufgestellt wurde.

i) Gesamtlagebericht

Der Gesamtlagebericht des Gesamtabchlusses enthält Kennzahlen zur Analyse der Vermögens- und Schuldengesamtlage des Konzerns. Es wird ein Überblick über den Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses gegeben. Die Gesamtlage der Stadt unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche wird dargestellt und analysiert. Darüber hinaus geht der Bürgermeister auf die

Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung ein. Dabei gibt er die zu Grunde liegenden Annahmen an.

Die Prüfung des Gesamtlageberichts hat ergeben, dass dieser mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung von der Gesamtlage der Stadt vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass im Gesamtlagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Gesamtentwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt enthält der Gesamtlagebericht die erforderlichen Angaben.

j) Beteiligungsbericht

Der gemäß § 117 GemHVO NRW aufzustellende Beteiligungsbericht (Anlage 2) ist dem Gesamtabschluss beigefügt. Dieser ist nicht prüfungspflichtig und wurde im Hinblick auf konzernrelevante Sachverhalte durchgesehen.

4. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses

a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Über die in den Anhängen dargestellten und ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte und Konsolidierungsmaßnahmen hinaus hat die Stadt keine weiteren Wahlrechte ausgeübt.

Im dem Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Gesamtabschlusses zu verzeichnen.

b) Feststellung zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses

Unter Berücksichtigung der zuvor genannten wesentlichen Bewertungsgrundlagen ist die Örtliche Rechnungsprüfung der Überzeugung, dass der Gesamtabschluss zum 31.12.2018 und der Gesamtlagebericht insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Sankt Augustin vermittelt.

5. Analyse der Vermögens-, Ertrags und Schuldengesamtlage

a) Strukturbilanz und Ertragslage

Die Vermögens- und Schuldengesamtlage in tabellarischer Form zeigt die Daten des Gesamtabschlusses im Zweijahresvergleich mit Veränderungen.

Die Forderungen wurden vereinfachend dem kurzfristigen Bereich zugeordnet. Die Investitionskredite wurden vereinfacht dem mittel- und langfristigen Bereich zugeordnet.

Vermögens- und Schuldenlage	Gesamtabschluss		Gesamtabschluss		Veränderung	
	2018		2017			
	T €	%	T €	%	T€	%
AKTIVA						
Im Vermögensgegenstände	1.684	0,27	1.690	0,27	-6	-0,4%
Grundvermögen	198.762	32,12	194.980	31,11	3.782	1,9%
Infrastrukturvermögen	322.892	52,17	325.503	51,94	-2.611	-0,8%
Sonstige Sachanlagen	44.449	7,18	53.446	8,53	-8.997	-16,8%
Finanzanlagen	4.012	0,65	4.033	0,64	-21	-0,5%
SUMME AKTIVA langfristig	571.799	92,39	579.652	92,49	-7.853	-1,4%
Vorräte	340	0,05	354	0,06	-14	-4,0%
Forderungen	31.597	5,11	31.548	5,03	49	0,2%
Liquide Mittel	8.837	1,43	8.434	1,35	403	4,8%
Rechnungsabgrenzung	6.313	1,02	6.734	1,07	-421	-6,3%
SUMME AKTIVA kurz- und mittelfristig	47.087	7,61	47.070	7,51	17	0,0%
	618.886	100,00	626.722	100,00	-7.836	-1,3%

Das Gesamtvermögen des Konzerns Stadt hat im Vorjahresvergleich um 1,3 % geringfügig abgenommen. Maßgeblich sind hier die Minderungen des Infrastrukturvermögens und der sonstigen Sachanlagen.

Vermögens- und Schuldenlage	Gesamtabschluss		Gesamtabschluss		Veränderung	
	2018		2017			
	T €	%	T €	%	T€	%
PASSIVA						
Eigenkapital	64.174	10,37	70.777	11,29	-6.603	-9,3%
Sonderposten	250.473	40,47	252.168	40,24	-1.695	-0,7%
Pensionsrückstellungen	58.719	9,49	56.272	8,98	2.447	4,3%
Verbindlichkeiten (Inv.Darlehen)	128.742	20,80	132.893	21,20	-4.151	-3,1%
SUMME Passiva langfristig	502.108	81,13	512.110	81,71	-10.002	-2,0%
Sonstige Rückstellungen	12.709	2,05	10.426	1,66	2.283	21,9%
InstandhaltungsRückstellungen	22.357	3,61	22.203	3,54	154	0,7%
Verbindlichkeiten	66.547	10,75	65.916	10,52	631	1,0%
Rechnungsabgrenzung	15.165	2,45	16.067	2,56	-902	-5,6%
SUMME Passiva kurz- und mittelfristig	116.778	18,87	114.612	18,29	2.166	1,9%
	618.886	100,00	626.722	100,00	-7.836	-1,3%

Das Konzerneigenkapital ist im Vorjahresvergleich um 9,3% gesunken. Die Verbindlichkeiten insgesamt wurden abgebaut, davon die Investitionskredite mit T€ 4.151 um 3,1%.

Ertragslage	Gesamtabschluss		Gesamtabschluss		Veränderung	
	2018		2017			
	T€	%	T€	%	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	68.872	43,5	67.908	45,6	964	1,4%
Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	42.290	26,7	35.757	24,0	6.533	18,3%
Sonstige Transfererträge	492	0,3	462	0,3	30	6,5%
Öff-rechtl. Leistungsentgelte	21.855	13,8	19.688	13,2	2.167	11,0%
privatrechtliche Leistungsentgelte	11.127	7,0	11.340	7,6	-213	-1,9%
Kostenerstattungen und Umlagen	7.651	4,8	8.471	5,7	-820	-9,7%
Sonstige ordentliche Erträge	6.118	3,9	5.280	3,5	838	15,9%
Aktiviert Eigenleistungen	72	0,0	86			
Ordentliche Erträge	158.477	100,0	148.992	100,0	9.485	6,4%
Personalaufwendungen	40.927	25,8	37.586	25,2	3.341	8,9%
Versorgungsaufwendungen	3.639	2,3	3.108	2,1	531	17,1%
Aufwendungen für Sach- und DL	21.398	13,5	21.110	14,2	288	1,4%
Bilanzielle Abschreibungen	20.490	12,9	20.256	13,6	234	1,2%
Transferaufwendungen	65.889	41,6	65.049	43,7	840	1,3%
Steuern und vom Einkommen und Ertrag	130	0,1	165	0,1	-35	-21,2%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.608	4,8	7.428	5,0	180	2,4%
Ordentliche Aufwendungen	160.081	101,0	154.702	103,8	5.379	3,5%
Ordentliches Ergebnis	-1.604	-1,0	-5.710	-3,8	4.106	-71,9%
Finanzerträge	102	0,1	109	0,1	-7	-6,4%
Finanzaufwendungen	4.743	3,0	3.618	2,4	1.125	31,1%
Finanzergebnis	-4.641	-2,9	-3.509	-2,4	-1.132	32,3%
Ergebnis der laufenden						
Verwaltungstätigkeit	-6.245	-3,9	-9.219	-6,2	2.974	-32,3%
Anteile Minderheitsgesellschafter	125	0,1	159	0,1	-34	-21,4%
Jahresergebnis	-6.370	-4,0	-9.378	-6,3	3.008	-32,1%

Das negative Jahresergebnis verbesserte sich um T€ 3.008 auf T€ 6.370.

Das negative Finanzergebnis verschlechterte sich um T€ 1.132 auf T€ 4.641.

Das ordentliche Ergebnis verbesserte sich um T€ 4.106 auf T€ 1.604.

Durch die Folgekonsolidierung der EVG GmbH wird der den Minderheitsgesellschaftern zustehende Ergebnisanteil in Höhe von T€ 125 ausgewiesen.

b) Analyse der Struktur des Konzerns

Die Struktur des Konzerns zeigt die anteiligen Vermögenswerte, Schulden und Ergebnisanteile der Konzerngesellschaften.

Konzernstruktur 2018	Stadt	WVG	WFG	EVG	Summe	Konsolidie rungen	Gesamtab schluss
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Anlagevermögen	543.777	24.201	10	26.188	594.176	-22.377	571.799
Umlaufvermögen	29.089	4.989	5.212	2.514	41.804	-1.029	40.775
ARAP	6.311	2	2	0	6.315	-2	6.313
AKTIVA	579.177	29.192	5.224	28.702	642.295	-23.408	618.887
Eigenkapital	59.579	12.590	5.169	12.320	89.658	-25.484	64.174
Sonderposten	243.661	3.569	0	0	247.230	3.243	250.473
Rückstellungen	93.512	245	24	47	93.828	-43	93.785
Verbindlichkeiten	170.465	12.788	31	13.130	196.414	-1.124	195.290
PRAP	11.960	0		3.205	15.165	0	15.165
PASSIVA	579.177	29.192	5.224	28.702	642.295	-23.408	618.887

Konzernstruktur 2018	Stadt	WVG	WFG	EVG	Summe	Konsolidie rungen	Gesamtab schluss
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
ordentliche Erträge	150.850	6.449	41	6.558	163.898	-5.422	158.476
ordentliche Aufwendungen	-153.122	-5.821	-523	-6.228	-165.694	5.615	-160.079
ordentliches Ergebnis	-2.272	628	-482	330	-1.796	193	-1.603
Finanzerträge	400	270	3	0	673	-571	102
Finanzaufwendungen	-4.347	-227	0	-210	-4.784	41	-4.743
Finanzergebnis	-3.947	43	3	-210	-4.111	-530	-4.641
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-6.219	671	-479	120	-5.907	-337	-6.244
Anderen zuzr. Ergebnis	0	0	0	0	0	-125	-125
GESAMTERGEBNIS	-6.219	671	-479	120	-5.907	-462	-6.369

Die oben aufgeführten Tabellen zeigen zum einen, welchen Anteil die Gesellschaften an der Vermögens-, Schulden- und Ertragslage des Konzerns tragen und zum anderen den Gesamtumfang der erfolgten Konsolidierungsbuchungen.

Wie die Einzelposten der Bilanz und der Ergebnisrechnung zeigen, wird der Konzern der Stadt Sankt Augustin wesentlich durch die Verwaltungstätigkeiten des Kernhaushaltes der Stadt geprägt.

c) Analyse der Gesamtfianzlage

Die Kapitalflussrechnung stellt sich im Zeitablauf wie folgt dar:

	2018	2017	2016	2015
	T€	T€	T€	T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	6.660	6.752	228	8.779
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.756	-31.957	-10.886	-2.722
+ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-4.502	28.543	10.901	-8.420
	402	3.338	243	-2.363
+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0	0	11
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	8.434	5.095	4.851	7.203
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	8.836	8.433	5.094	4.851

Die Liquiden Mittel des Konzerns sind von ursprünglich 16,7 Mio € auf 8,8 Mio € gesunken.

6. Kennzahlen der Vermögens-, Ertragsgesamtlage

Nachfolgend sind ausgewählte Kennzahlen zur Vermögens- und Ertragslage dargestellt.

Kennzahlen zur Vermögenslage	2018	2017	2016	2015
Infrastrukturquote	52,2%	51,9%	52,5%	52,2%
Abschreibungsintensität	12,8%	13,1%	12,6%	13,5%
Drittfinanzierungsquote	Kernhaushaltrelevant			
Investitionsquote	58,6%	192,1%	95,3%	48,0%

Im Vierjahresvergleich verbleibt die Infrastrukturquote konstant, die Abschreibungsintensität vermindert sich und die Investitionsquote steigt.

Kennzahlen zur Ertragslage	2018	2017	2016	2015
Netto-Steuerquote	Kernhaushaltrelevant			
Zuwendungsquote	26,7%	24,0%	24,0%	22,1%
Personalintensität	25,6%	24,3%	24,7%	24,9%
Sach- und Dienstleistungsintensität	13,4%	13,6%	14,3%	14,5%
Transferaufwandsquote	41,2%	42,0%	42,3%	41,1%

Bezogen auf die Ertragslage steigen die Zuwendungsquote und die Personalintensität im Mehrjahresvergleich, die Sach- und Dienstleistungsintensität sinkt und die Transferaufwandsquote steigt geringfügig.

V. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk der Örtlichen Rechnungsprüfung als unabhängiger Abschlussprüfer an die Stadt Sankt Augustin

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Der Gesamtabchluss der Stadt Sankt Augustin – bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2018, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde geprüft. Darüber hinaus wurde der Gesamtlagebericht der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns Stadt zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Konzerns Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 und 11 GO NRW in Verbindung mit § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklärt die Örtliche Rechnungsprüfung, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts wurde in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der anerkannten Prüfungsleitlinien zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts“ des Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften ist die Örtliche Rechnungsprüfung unabhängig von der Stadt. Die Örtliche Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht zu dienen.

Verantwortung des Bürgermeisters für den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht

Der Bürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabchlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses ist der Bürgermeister dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns Stadt zur Fortführung der Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben und der Fortführung der Haushaltswirtschaft, zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben und der Fortführung der Haushaltswirtschaft, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Bürgermeister verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Konzerns Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts

Zielsetzung der Örtlichen Rechnungsprüfung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage der Kommune vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet die Prüfungsurteile zum Gesamtabschluss und zum Gesamtlagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der anerkannten Prüfungsleitlinien zu den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Fal-

sche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übt die Örtliche Rechnungsprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahrt eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- Identifiziert und beurteilt sie die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht, plant und führt Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangt Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnt sie ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabchlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Gesamtlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt abzugeben.
- Beurteilt sie die Angemessenheit der von dem Bürgermeister angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Bürgermeister dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- Zieht sie Schlussfolgerungen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben und der Fortführung der Haushaltswirtschaft, aufwerfen können. Falls die Örtliche Rechnungsprüfung zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, ist sie verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, das jeweilige Prüfungsurteil zu modifizieren. Die Örtliche Rechnungsprüfung zieht ihre Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Erfüllung der Aufgaben und die Fortführung der Haushaltswirtschaft nicht sicherstellen kann.
- Beurteilt sie die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabchlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabchluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.
- Beurteilt sie den Einklang des Gesamtlageberichts mit dem Gesamtabchluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Gesamtlage des Konzerns Stadt.

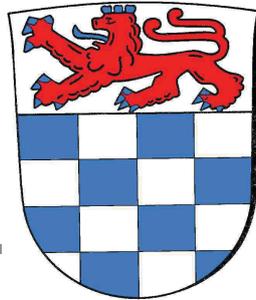
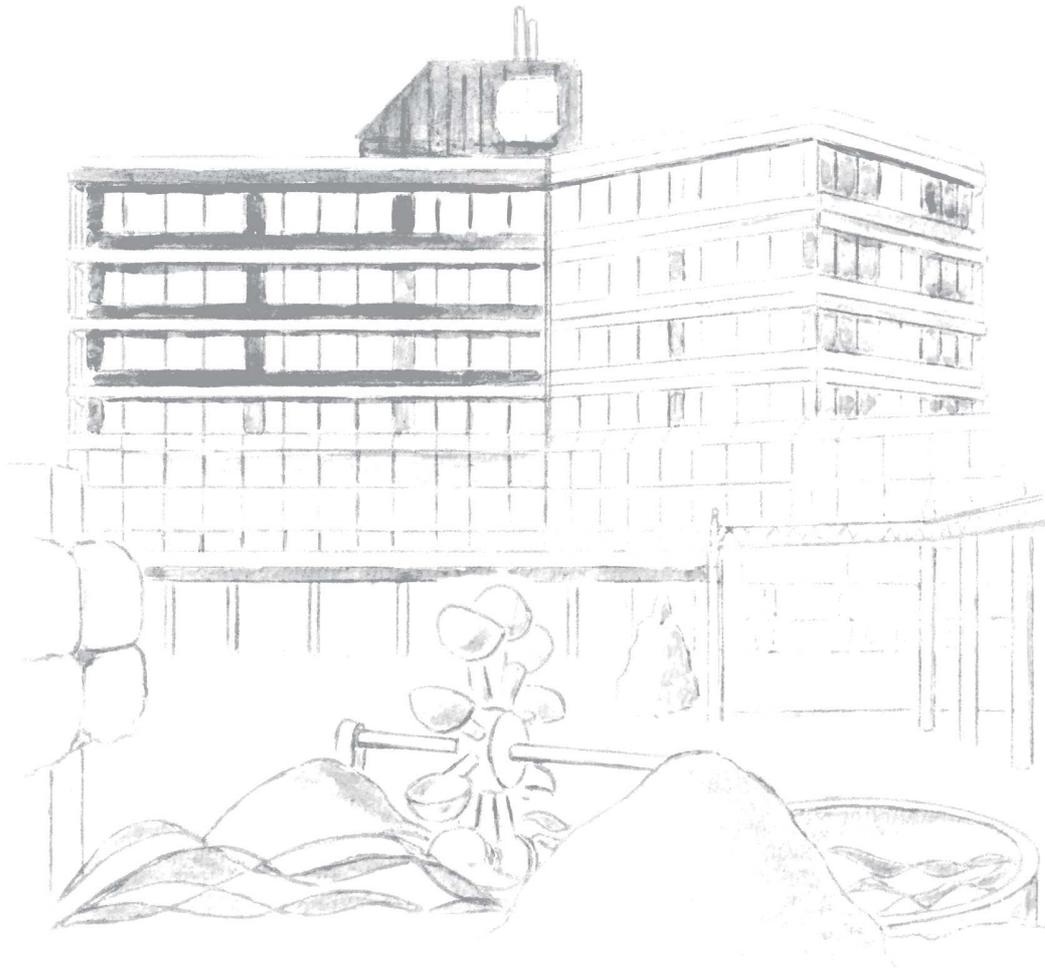
- Führt sie Prüfungshandlungen zu den von dem Bürgermeister dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollzieht sie dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Bürgermeister zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilt die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gibt sie nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Die Örtliche Rechnungsprüfung erörtert mit den für die Überwachung Verantwortlichen bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die sie während ihrer Prüfung feststellt.

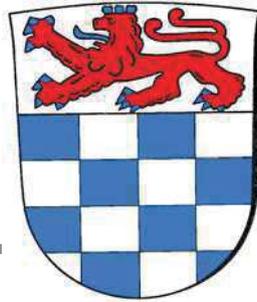
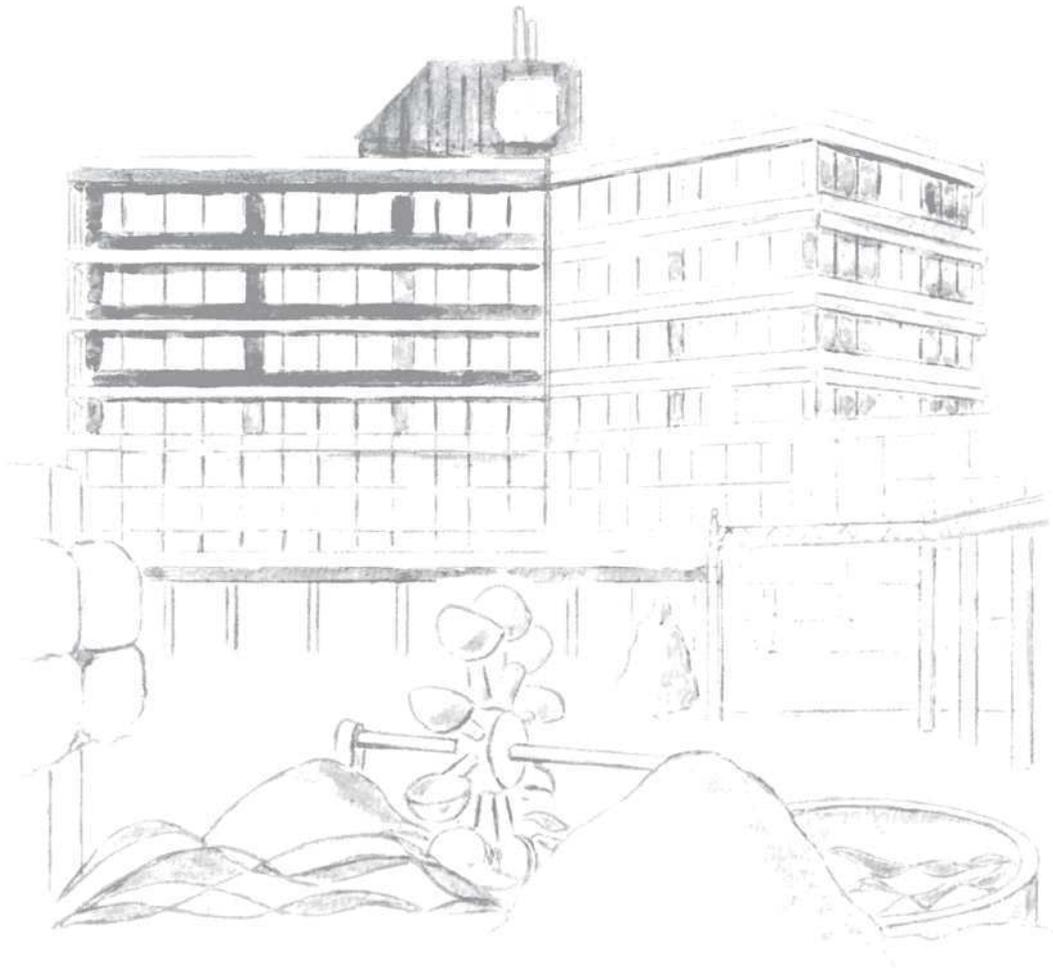
Sankt Augustin, den 30.04.2021

A handwritten signature in green ink on a light yellow background. The signature appears to read 'Annette Krop'.

Annette Krop
Leiterin Rechnungsprüfung



**Anlage 1 – 2 des geprüften
Gesamtabschlusses der
Stadt Sankt Augustin
zum 31.12.2018**



**Gesamtabschluss der
Stadt Sankt Augustin
zum 31.12.2018**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Gesamtergebnisrechnung 2018	5
2 Gesamtbilanz zum 31.12.2018	9
3 Gesamtanhang gemäß §§ 49 i. V. m. 44 GemHVO	13
4 Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	53
5 Anlagen zum Gesamtanhang:	
5.1 Kapitalflussrechnung zum 31.12.2018	54
5.2 Gesamtanlagenspiegel gem. §§ 49 i. V. m. 45 GemHVO	55
5.3 Gesamtverbindlichkeitspiegel gem. §§ 49 i. V. m. 47 GemHVO	56
6 Gesamtlagebericht zum 31.12.2018	57
7 Beteiligungsbericht zum 31.12.2018	89

Gesamtergebnisrechnung 2018

Stadt Sankt Augustin
GESAMTERGEBNISRECHNUNG 2018

	2018		2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	68.871.587,17		67.908.219,06
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.290.178,42		35.757.445,19
3	Sonstige Transfererträge	492.483,90		462.264,94
4	öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	21.854.833,77		19.687.827,24
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	11.127.073,66		11.339.535,45
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.650.756,82		8.470.459,05
7	Sonstige ordentliche Erträge	6.117.903,81		5.280.220,13
8	Aktivierete Eigenleistungen	72.111,00		86.434,02
9	Bestandsveränderungen	0,00		0,00
10	ordentliche Gesamterträge		158.476.928,55	148.992.405,08
11	Personalaufwendungen (Löhne, Gehälter und Bezüge)	40.927.306,55		37.585.425,18
12	Versorgungsaufwendungen	3.638.884,69		3.108.113,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.398.187,05		21.109.851,52
14	Bilanzielle Abschreibungen	20.490.064,12		20.255.576,02
15	Transferaufwendungen	65.889.146,34		65.049.189,51
16	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	130.074,83		165.219,44
17	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.606.874,56		7.428.271,68
18	ordentliche Gesamtaufwendungen		160.080.538,14	154.701.646,35
19	Ordentliches Gesamtergebnis		-1.603.609,59	-5.709.241,27
20	Beteiligungserträge	99.081,92		91.331,91
21	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.164,40		17.814,77
22	Erträge aus assoziierten Beteiligungen	0,00		0,00
23	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	4.743.304,19		3.618.480,15
24	Aufwendungen aus assoziierten Beteiligungen	0,00		0,00
25	Gesamtfinanzergebnis		-4.641.057,87	-3.509.333,47
26	Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		-6.244.667,46	-9.218.574,74
27	Außerordentliche Erträge	0,00		0,00
28	Außerordentliche Aufwendungen	0,00		0,00
29	Außerordentliches Gesamtergebnis		0,00	0,00
30	Gesamtergebnis		-6.244.667,46	-9.218.574,74
31	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis		125.479,00	158.973,00
32	Gesamtjahresergebnis		-6.370.146,46	-9.377.547,74

Gesamtbilanz zum 31.12.2018

Stadt Sankt Augustin
GESAMTBILANZ ZUM 31.12.2018

AKTIVA	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
1 Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.684.269,81	1.689.889,05
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	66.153.592,70	66.805.568,49
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	132.309.325,94	128.174.016,56
1.2.3 Infrastrukturvermögen	321.892.768,85	325.503.093,17
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	26.121.864,19	26.979.703,17
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	307,00	306,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.397.294,61	6.341.765,85
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.049.321,81	4.669.995,36
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.178.888,96	15.454.121,00
Summe	566.103.364,06	573.928.569,60
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen	2.346.721,88	2.351.834,80
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.251.572,24	1.221.813,67
1.3.6 Ausleihungen	413.483,07	458.936,79
Summe	4.011.777,19	4.032.585,26
2 Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	339.975,85	354.344,78
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Forderungen	13.694.284,33	12.477.548,65
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	17.902.765,17	19.071.351,81
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	8.837.320,28	8.433.963,68
Summe	40.774.345,63	40.337.208,92
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	6.312.761,69	6.734.113,20
Bilanzsumme AKTIVA	618.886.518,38	626.722.366,03

PASSIVA	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
1 Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklagen	64.240.222,02	73.735.024,62
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4 Gesamtergebnis	-6.370.146,46	-9.377.547,74
1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	6.304.008,76	6.419.435,77
Summe	64.174.084,32	70.776.912,65
2 Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	139.846.481,54	140.348.709,52
2.2 für Beiträge	48.611.348,17	50.760.609,11
2.3 für den Gebührenaussgleich	2.216.797,00	2.821.399,00
2.4 Sonstige Sonderposten	59.798.392,36	58.237.082,42
Summe	250.473.019,07	252.167.800,05
3 Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	58.718.645,00	56.271.592,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	100.000,00	100.000,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	22.356.505,46	22.203.443,02
3.4 Steuerrückstellungen	36.495,00	68.100,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	12.573.347,54	10.257.422,46
Summe	93.784.993,00	88.900.557,48
4 Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	128.741.723,10	132.893.053,97
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	50.000.000,00	50.000.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	127.756,01	132.954,97
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.100.221,62	5.126.758,50
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.564.827,17	1.503.893,09
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	4.343.365,15	4.398.048,42
4.8 Erhaltene Anzahlungen	5.411.068,30	4.755.419,12
Summe	195.288.961,35	198.810.128,07
5 Passive Rechnungsabgrenzung	15.165.460,64	16.066.967,78
Bilanzsumme PASSIVA	618.886.518,38	626.722.366,03

**Gesamtanhang gemäß
§§ 49 i. V. m. 44 GemHVO**

Allgemeine Ausführungen

Der Landtag Nordrhein-Westfalen (NRW) hat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2018 das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (2. NKFVG NRW) für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen verabschiedet.

Mit Wirkung vom 01.01.2019 gelten damit im Wesentlichen eine neue Gemeindeordnung (GO) sowie weitere mit gleichem Wirkungsbeginn reformierte kommunalrechtliche Vorschriften. Unter anderem wurde auf dem Erlasswege eine neue Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) verfasst, die die bisherige Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ablöst.

Als Übergangsregelung wurde seitens des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) bestimmt, dass die neu gefassten Vorschriften zur Aufstellung der Abschlüsse erstmalig zum 31.12.2019 darauf anzuwenden sind. Der vorliegende Gesamtabschluss 2018 und die darin gefassten Verweise auf haushaltsrechtliche Bestimmungen beziehen sich deshalb auf Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung alter Fassung.

Demnach hat die Stadt Sankt Augustin gemäß § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres, erstmals zum 31.12.2010 (gem. § 2 Abs. 1 NKFVG NRW), einen Gesamtabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form vermitteln.

Der Jahresabschluss der Stadt sowie die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sind gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW zu konsolidieren.

Das Handelsgesetzbuch (HGB) wurde gemäß § 49 Abs. 4 GemHVO NRW in seiner Fassung vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Gesetz am 25. Mai 2009, angewendet. Zudem wurden die Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung (GoB) und der Konzernrechnungslegung (GoK) berücksichtigt.

Der Gesamtabschluss besteht gem. § 49 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen.

Aufgrund der Wirtschaftlichkeit, der besseren Nachvollziehbarkeit und auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes hat sich die Stadt Sankt Augustin dazu entschlossen eine Konsolidierungssoftware einzusetzen. Die Konsolidierungssoftware „LucaNet“ wurde erstmalig für den Gesamtabschluss 2015 eingesetzt.

Konsolidierungskreis

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO sind verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen entsprechend den §§ 300 bis 309 HGB zu konsolidieren. Der Konsolidierungskreis umfasst alle verselbstständigten Unternehmen, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. At-Equity-Methode in den Gesamtabschluss mit einzubeziehen sind. Der Vollkonsolidierungskreis der Stadt Sankt Augustin setzt sich aus folgenden verselbstständigten Unternehmen zusammen:

- Stadt Sankt Augustin (Mutter)
- Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin (WVG) (Tochter)
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH (WFG) (Tochter)
- Energieversorgungsgesellschaft mbH (EVG) (indirekte Tochter)

Die Stadt Sankt Augustin ist an der WVG zu 91,868 % beteiligt. Die restlichen 8,132 % werden von der Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH gehalten. An der WFG ist die Stadt Sankt Augustin zu 100 % beteiligt.

Die WVG ist mit 55 % an der EVG beteiligt. Da der Stimmanteil über 20 % liegt, übt die Stadt grundsätzlich einen maßgeblichen Einfluss auf die EVG aus. Unter Verzicht auf das Einbeziehungswahlrecht nach § 49 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. § 296 Absatz 2 HGB wird die EVG im Wege der Vollkonsolidierung seit 2015 in den Gesamtabschluss einbezogen.

Zudem ist im Rahmen der sogenannten At-Equity-Methode folgende Unternehmensbeteiligung zu berücksichtigen:

- Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg

Es handelt sich im Sinne des Gesamtabschlusses um ein assoziiertes Unternehmen, bei dem die At-Equitybewertung anzuwenden ist. Hier erfolgt die Fortführung des Bilanzansatzes um die entsprechenden Anteile am Jahresergebnis.

Der Beteiligungswert des VHS-Zweckverbandes wurde im Rahmen der Erstabibilanzierung mit 1 EUR bewertet. Auf Grund der geringen Beteiligung liegen die Voraussetzungen für eine Konsolidierung gem. § 50 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW nicht vor.

Zudem erzielt der Zweckverband aufgrund seiner satzungrechtlichen Bestimmungen immer ein ausgeglichenes Ergebnis.

Der Beteiligungsansatz der Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin e.G. wurde bis zum Geschäftsjahr 2013 um die anteiligen Jahresergebnisse nach der At-Equity-Methode fortgeschrieben. Da die Beteiligung seit 2011 unter 20 % liegt, wurde diese ab dem Geschäftsjahr 2014 aus dem Konsolidierungskreis herausgenommen.

Die Stadt Sankt Augustin hält zudem direkte Beteiligungen an der

- Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin e.G.,
- Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH,
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH,
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH,
- Civitec Zweckverband,
- D-NRW AöR

sowie indirekte Beteiligungen an der

- BürgerEnergie Rhein-Sieg eG.

Aufgrund der in diesen Fällen vorliegenden geringen Beteiligungsquoten wird hier keine Konsolidierung vorgenommen. Die Bewertung der Beteiligungen in der Gesamtbilanz erfolgt auf Grundlage von Anschaffungskosten (at cost).

Die stille Beteiligung an der RSE Rhein-Sieg Eisenbahn GmbH wurde gegen Erstattung der Einlage zum 31.12.2017 beendet.

Konsolidierungsmethoden

Die WVG und die WFG stehen gem. § 50 Abs. 2 GemHVO unter der einheitlichen Leitung der Stadt Sankt Augustin, so dass diese in die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind. Unter Verzicht auf das Einbeziehungswahlrecht nach § 49 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. § 296 Absatz 2 HGB wird ebenfalls die EVG seit 2015 in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Bei der Vollkonsolidierung werden alle Aktiv- und Passivpositionen der Tochterunternehmen übernommen. Im Rahmen der Vollkonsolidierung sind alle konzerninternen Geschäftsbeziehungen zu identifizieren und zu eliminieren, die zwischen der Konzernmutter und den Töchtern, zwischen den Töchtern untereinander sowie zwischen den Töchtern und den Enkelunternehmen der Stadt aufgetreten sind. Auf Grund der bestehenden mehrstufigen Konzernorganisation erfolgt die Konsolidierung zunächst für den Konsolidierungskreis der unteren Ebene (WVG mit der EVG) und anschließend für den höhergelegenen Konsolidierungskreis auf Ebene der Stadt Sankt Augustin (stufenweise Kettenkonsolidierung).

Als Konsolidierungsgrundlage dienen die eigenständig geprüften Jahresabschlüsse der verselbstständigten Betriebe mit Stichtag 31.12.2018. Für die Eliminierung wurde eine Wesentlichkeitsgrenze von 10.000 EUR festgelegt. Alle Beträge (einzelne Geschäftsvorfälle), die unterhalb dieser Wertgrenze liegen, werden nicht eliminiert.

Folgende Konsolidierungsschritte sind vorzunehmen:

- Kapitalkonsolidierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung
- Zwischenergebniseliminierung
- Schuldenkonsolidierung
- At Equitybewertung

1. Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden die Kapitalverflechtungen der zu konsolidierenden Unternehmen eliminiert. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert

der jeweiligen Beteiligung aus den Einzelabschlüssen mit dem auf die Beteiligung entfallenden anteiligen Eigenkapital verrechnet.

Die Kapitalkonsolidierung ist nach der Erwerbsmethode durchzuführen, d.h. bei der erstmaligen Einbeziehung eines Tochterunternehmens in den Gesamtabschluss werden die Vermögensgegenstände und Schulden durch den Konzern einzeln erworben bzw. übernommen.

Das Eigenkapital ist gem. § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB mit dem beizulegenden Wert, der den in den Gesamtabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenständen und Schulden der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche entspricht, anzusetzen (Neubewertungsmethode).

2. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gem. § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den im Gesamtabschluss einbezogenen Betrieben mit den auf sie entfallenden Aufwendungen. Somit werden in der Gesamtergebnisrechnung nach Art und Höhe nur diejenigen Aufwendungen und Erträge abgebildet, die aus Geschäftsvorfällen mit außerhalb des Konzerns stehenden Dritten resultieren.

3. Zwischenergebniseliminierung

Im Rahmen dieses Konsolidierungsschritts werden die Ergebnisse aus Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen eliminiert, da solche Gewinne / Verluste in Folge der Einheitstheorie als nicht realisiert gelten. Im Gesamtabschluss dürfen nur Ergebnisse aus Geschäftsbeziehungen mit (konzernfremden) Dritten realisiert werden. Voraussetzung für die Zwischenergebniseliminierung ist, dass die Lieferung und Leistung Eingang in einen Vermögensgegenstand gefunden hat, der am Gesamtabschlussstichtag noch bei einem Unternehmen des Konsolidierungskreises körperlich vorhanden ist und in dessen Einzelabschluss bilanziert ist. Ausnahmetatbestände werden in § 304 Abs. 2 HGB genannt.

Von einer Zwischenergebniseliminierung gem. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW konnte abgesehen werden, da keine entsprechenden Geschäftsvorfälle vorliegen.

4. Schuldenkonsolidierung

Gem. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB sind im Gesamtabschluss (aufgrund der Einheitstheorie) nur Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen und sämtliche internen Schuldverhältnisse zu eliminieren.

5. At-Equitybewertung

Die Anwendung der At-Equitybewertung im NKF-Gesamtabschluss richtet sich nach § 50 Abs.3 GemHVO NRW i.V.m. §§ 311, 312 HGB. Demnach sind Betriebe, die unter maßgeblichem Einfluss der Kommune stehen, entsprechend mit dem anteiligen Eigenkapital zu konsolidieren. Die Bewertung erfolgt nach den fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Die Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin e.G wird seit dem Gesamtabschluss 2014 bei der At-Equitybewertung nicht mehr berücksichtigt, da der Beteiligungsanteil seit dem Jahr 2011 dauerhaft unter 20 % liegt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nach § 49 i.V.m. § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Ebenso sind im Anhang alle Sachverhalte zu erläutern, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen der Stadt ergeben können. Neben dieser allgemeinen Erläuterungspflicht sieht Abs. 2 der Vorschrift besondere Tatbestände vor, die – soweit sie zutreffen – immer zu erläutern sind.

Der Jahresabschluss 2018 der Stadt Sankt Augustin wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes NRW aufgestellt.

Die Stadt Sankt Augustin hat von dem vom Modellprojekt „NKF-Gesamtabschluss“ empfohlenen Erleichterungen Gebrauch gemacht. Die Anwendungen der Erleichterungen werden sowohl vom Innenministerium als auch der Gemeindeprüfungsanstalt empfohlen.

Die Gesamtbilanz enthält alle Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Sämtliche Ansätze wurden zum Bilanzstichtag sorgfältig ermittelt. Alle Risiken, die bis zum Bilanzstichtag bekannt waren, wurden berücksichtigt.

Bei allen Vermögensgegenständen, die einer planmäßigen Wertminderung durch Abnutzung unterliegen, wurden gem. den Bestimmungen des kommunalen Haushaltsrechtes linear unter Zugrundelegung der Nutzungsdauern Abschreibungen vorgenommen. Eine Ausnahme hiervon bilden die Festwerte.

Die Stadt hat im Rahmen der Eröffnungsbilanz eine Vielzahl von Festwerten gebildet. Eine Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren ist nicht erforderlich, da diese nur für Gegenstände von nachrangiger Bedeutung, deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt, in Form von Festwert- und Gruppenwertbildung angewendet wird.

Bewegliche, selbständig nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit einem Nettowert von bis zu 410 EUR (sog. geringwertige Wirtschaftsgüter) wurden im Jahr des Zugangs aktiviert sowie planmäßig und vollständig abgeschrieben. Die WFG schreibt geringwertige Vermögensgegenstände bis zu einem Netto-Einzelwert in Höhe von 150 EUR und die WVG bis zu einem Netto-Einzelwert in Höhe von 250 EUR im Jahr des Zugangs vollständig ab. Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 150 EUR bzw. 250 EUR bis 1.000 EUR werden in einen Sammelposten aufgenommen und einheitlich über 5 Jahre abgeschrieben. Die EVG schreibt geringwertige Vermögensgegenstände bis zu einem Netto-Einzelwert in Höhe von 800 EUR im Jahr des Zugangs vollständig ab. Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 800 EUR werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Auf eine Anpassung der Abschreibungsmethoden bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern wurde verzichtet, da die Abweichungen insgesamt unwesentlich für die Vermögens-, Schulden- Ertrags- und Finanzlage sind.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu gewogenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Die zum Verkauf bestimmten Grundstücke werden zu Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren Marktwerten angesetzt. Alle erkennbaren Risiken der zum Verkauf bestimmten Grundstücke, die sich aus geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt. Das strenge Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Nach dem HGB und dem NKF gibt es unterschiedliche Wahl- und Pflichtbestandteile der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Bei einer Angleichung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der voll zu konsolidierenden Betriebe an die Kommune müssten jährlich die Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die Abschreibungen für den Gesamtabchluss einzeln ermittelt und im Gesamtabchluss aufwandswirksam angepasst werden. Aus Wirtschaftlichkeits- und Wesentlichkeitsgründen

wurde entsprechend der Empfehlung des Modellprojektes auf eine Anpassung verzichtet.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert bilanziert. Den Ausfallrisiken wurden durch Pauschal- und Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Forderungen sind im kommunalen Einzelabschluss nach unterschiedlichen Forderungen entsprechend § 41 GemHVO NRW zu untergliedern. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht als Mindestgliederungsanforderung lediglich eine zusammengefasste Position "Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände" vor, unter der die Ansprüche der Kommune und ihrer Betriebe auszuweisen sind. Die Zusammenfassung der Forderungsarten wird auf Basis der Mindestgliederung nach dem Positionenrahmen vorgenommen und unter den Bilanzpositionen „Forderungen“ und „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Ausgleichsrücklage wurde aufgrund der Geschäftsergebnisse der Jahre 2009 bis 2011 vollständig aufgebraucht. Da in den bisher festgestellten Gesamtabschlüssen keine Jahresüberschüsse ausgewiesen werden konnten, war eine Zuführung zur Ausgleichsrücklage nicht möglich.

Der Ausgleichsposten für andere Gesellschafter enthält den nicht dem Konzern Stadt zuzurechnenden Anteil am bilanziellen Eigenkapital.

Die Sonderposten wurden mit ihren Zuführungsbeträgen vermindert um planmäßige Auflösungen nach NKF-Regeln bewertet. Die Auflösungen erfolgen analog zur Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Die Ertragszuschüsse der WVG aus der Herstellung von Hausanschlüssen werden dort mit 5 % jährlich aufgelöst. Nach den NKF-Regelungen im Mutterkonzern Stadt wäre eine Auflösung von jährlich 2,5 % zulässig. Da aufgrund der Höhe der Ertragszuschüsse die Wesentlich-

keitsgrenze überschritten wird, erfolgt eine jährlich fortzuschreibende NKF-konforme Anpassung der Auflösung dieser Bilanzposition.

Die zu bildenden Rückstellungen wurden stichtagsbezogen ermittelt und decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe ab. Instandhaltungsrückstellungen werden gem. § 49 Abs. 3 i.V.m. § 36 GemHVO für die dort genannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten gebildet, die zum Bilanzstichtag vorgelegen haben und bis zur Aufstellung der Schlussbilanz bekannt gewesen sind. Abweichungen im Bereich der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen sind möglich, da nach dem HGB nur solche zu bilden sind, die innerhalb der nächsten drei Monate in Anspruch genommen werden. Nach dem NKF umfassen die Instandhaltungsrückstellungen prinzipiell alle unterlassenen Instandhaltungen bei denen eine konkrete Nachholabsicht besteht. Gemäß Information der voll zu konsolidierenden Betriebe liegen bei diesen keine unterlassenen Instandhaltungen vor.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag passiviert.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag für einen Zeitraum danach darstellen.

Entsprechend der Empfehlung des Modellprojektes wurde auf die Ermittlung und den Ansatz latenter Steuern im Gesamtabschluss verzichtet.

AKTIVA

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei der Bilanzposition handelt es sich um erworbene Rechte für die Nutzung von Software (Erwerb von Lizenzen und DV-Software) sowie um die erworbene Strom- und Gaskonzessionen der EVG.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte

Diese Bilanzposition beinhaltet eine Reihe verschiedener Nutzungsformen. Neben dem klassischen Grünland sind hier auch die Werte für Friedhöfe, Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze sowie die Parkanlagen erfasst. In den Wertansätzen sind neben den Grundstückswerten auch die Werte der Aufbauten enthalten (z.B. Bepflanzung, Spielgeräte, Betriebsvorrichtungen, Friedhofsgebäude usw.). Im Bereich der Grünflächen wurden gem. § 34 GemHVO zum Teil für Aufbauten und Aufwuchs Festwerte bei den Friedhöfen, Sport- und Grünanlagen gebildet.

Zudem sind in dieser Bilanzposition Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke ausgewiesen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dieser Bilanzposition sind alle städtischen Kindertages- und sonstige Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Betriebs- und Geschäftsgebäude erfasst.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören alle öffentlichen Einrichtungen, die nach ihrer Bauweise und Funktion ausschließlich der örtlichen Ver- und Entsorgung dienen. Hierzu gehören insbesondere die Straßen, Wege und Plätze einschließlich Beleuchtung, die Brücken und Tunnel, die Abwasserbehandlungsanlage mit Kanalnetz und Sonderbauwerken, Versorgungsnetze sowie die verkehrslenkenden Einrichtungen.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Unter dieser Bilanzposition sind alle Grundstücke nachgewiesen, auf denen sich die vorgenannten Einrichtungen des Infrastrukturvermögens befinden.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Die Veränderung des Bilanzkontos beruht auf Abschreibungen und Umbuchungen aus der Aktivierung von Anlagen im Bau.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Diese Bilanzposition entfällt, da sich derartige Vermögensgegenstände zurzeit nicht im städtischen Eigentum befinden.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbehandlungsanlagen

Unter dieser Position sind sämtliche Vermögensgegenstände des städtischen Abwasserbehandlungssystems bilanziert. Hierzu gehören das städtische Kanalnetz sowie die Zentrale Abwasserbehandlungsanlage (ZABA). Die Sonderbauwerke (Pumpstationen, Regenrückhalteeinrichtungen, Staubauwerke etc.) gehören zu den sonstigen Einrichtungen des Infrastrukturvermögens.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen

Hier erfolgt der Nachweis sämtlicher städtischer Straßen, Wege (insbesondere Rad-, Wander- und Wirtschaftwege), Plätze, Straßenbeleuchtungen, Verkehrslenkungsanlagen sowie Verkehrs- und Radwegebeschilderungen. Festwerte gem. § 34 GemH-VO wurden hier für die Beschilderung und für Lärmschutzeinrichtungen gebildet.

1.2.3.6 Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen

Zum Infrastrukturvermögen gehört neben den Gas- und Stromverteilungsanlagen der EVG ebenfalls das Frischwasserleitungssystem der WVG nebst Hausanschlüssen. Neben den Abschreibungen ergeben sich Veränderung der Bilanzposition aufgrund der Reduzierung des Rohrnetzes sowie der Hausanschlüsse. Die Länge des Rohrnetzes ging im Wesentlichen aufgrund der Veräußerung des Netzes Bonn-Holzlar gegenüber dem Vorjahr um 58,106 km auf 351,613 km, die Zahl der Hausanschlüsse um 2.069 auf 14.003 zurück. Die in Bonn-Holzlar gelegene Wasserversorgungseinrichtung wurde mit Wirkung zum 01.03.2018 an die Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH veräußert.

1.2.3.7 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Zu den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens gehören die Sonderbauwerke der Abwasserbeseitigungsanlage (Pumpstationen, Regenrückhalteeinrichtungen, Staubauwerke etc.) sowie die Hochwasserschutzanlagen (Deichanlagen). Die Veränderung des Bilanzansatzes ist insbesondere auf die im Jahr 2018 angefallenen Abschreibungen sowie die Umbuchungen von Anlagen im Bau zurückzuführen

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bauten, die auf fremden Grund und Boden errichtet wurden, sind unter dieser Bilanzposition nachzuweisen. Es handelt sich um das Schulzentrum Niederpleis, das Freibad und das nicht mehr in Betrieb stehende Klosterbad.

Die Veränderung ist insbesondere auf die Abschreibungen im Jahr 2018 zurückzuführen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Gemäß § 55 GemHVO sind die, für die Kulturpflege bedeutsamen beweglichen Vermögensgegenstände, wenn sie auf Dauer versichert sind, mit ihrem Versicherungswert, andernfalls mit dem einer dauerhaften Versicherung zu Grunde zu legenden Wert anzusetzen. Sonstige Kunstgegenstände, Ausstellungsgegenstände und andere bewegliche Kulturobjekte können mit einem Erinnerungswert angesetzt werden.

Zum Zeitpunkt der Erstabibilanzierung befanden sich 137 Kunstgegenstände im Besitz der Stadt, die alle mit dem Erinnerungswert bilanziert wurden. Die Erstellung von einzelnen Bewertungsexpertisen wurde aus Gründen der Wirtschaftlichkeit bei der Erstabibilanzierung nicht in Erwägung gezogen. Die nach dem 01.01.2009 erworbenen Vermögensgegenstände wurden mit ihren Anschaffungskosten bilanziert.

In 2018 wurde bei dieser Bilanzposition ein Anlagenzugang verbucht. Analog der Bewertung für die Eröffnungsbilanz erfolgt hier der Ansatz mit einem symbolischen Erinnerungswert.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Diese Bilanzposition umfasst alle Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge der Stadt. Die Fahrzeuge sind bei den Produkten „Bauhof“, „Brandschutz“ und „Abwasserbeseitigung“ nachgewiesen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Im Rahmen der Bewertung der diversen Vermögensgegenstände wurden auch Festwerte gebildet. Diese werden nicht abgeschrieben. Dafür stellen Ersatz- und Ergänzungsanschaffungen für Festwerte in voller Höhe Aufwand dar.

Festwerte können nach § 34 Abs. 1 GemHVO für die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gebildet werden, welche regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, sowie deren Bestand in ihrer Größe, ihrem Wert und ihrer Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt.

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde von dieser Vereinfachungsregelung in folgenden Fällen Gebrauch gemacht:

- Festwert Feuerwehr Beladung Feuerwehrfahrzeuge
- Festwert Feuerwehr Atemschutz
- Festwert Feuerwehr Bekleidung
- Festwert Feuerwehr Funk
- Festwert Feuerweherschläuche
- Festwert Medienbestand Bücherei
- Festwert IT – Schulen
- Festwert IuK – Technik
- Festwert Schulmobiliar

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Unter geleisteten Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen auf noch nicht erhaltene Sachanlagen zu verstehen.

Anlagen im Bau bilden den Wert zum Bilanzstichtag bereits begonnener, jedoch noch nicht fertig gestellter Investitionsmaßnahmen ab. Die Wertermittlungen erfolgten auf der Grundlage der erbrachten Leistungen.

Zum Bilanzstichtag befanden sich noch mehrere Anlagen im Bau. Es handelt sich dabei insbesondere um die Baumaßnahmen Jugendzentrum (rd. 2,0 Mio. EUR),

BKHW und Notstrom (rd. 1,7 Mio. EUR), Erweiterung Mensa KGS Mülldorf (rd. 0,7 Mio. EUR), verschiedene Regenklärbecken (rd. 1,1 Mio. EUR) sowie verschiedene Kanalbaumaßnahmen (rd. 0,8 Mio. EUR).

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Ausweis betraf die Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin, an der der Konzern Stadt über die WVG 55 % der Gesellschaftsanteile hält. Aufgrund der Einbeziehung der EVG in den Konsolidierungskreis erfolgt unter den verbundenen Unternehmen seit dem Geschäftsjahr 2015 kein Ausweis mehr.

1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen

Im Zuge der Erstellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2014 ist die Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin e.G. nicht mehr unter den assoziierten Unternehmen sondern unter den Beteiligungen aufgeführt.

1.3.3 Beteiligungen

Von Beteiligungen kann in der Regel ausgegangen werden, wenn die Stadt an einem Unternehmen mit bis zu 50 % beteiligt ist und die gesellschaftsvertraglichen Verhältnisse keine andere Auslegung rechtfertigen würden. Dies ist bei den nachfolgenden Gesellschaften gegeben, so dass sie unter diese Bilanzposition subsumiert werden. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgte in allen Fällen anhand der Eigenkapitalspiegelbildmethode. Die Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH befindet sich in der Liquidation und wurde daher mit einem Erinnerungswert von 1 EUR bewertet. Ebenfalls mit einem Erinnerungswert wurde der Anteil am Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg angesetzt, da dieser über kein Eigenkapital verfügt.

- Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH,
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH,
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH,
- Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg,
- Civitec Zweckverband
- Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin e.G
- d-NRW AöR

Die stille Beteiligung an der Rhein-Sieg Eisenbahn GmbH wurde gegen Erstattung der Einlage im Jahr 2018 zum 31.12.2017 beendet, so dass hier ein Abgang in Höhe des Buchwertes erfolgte.

Tatbestände, die zu einer Wertveränderung geführt hätten, sind im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

1.3.4 Sondervermögen

Der Konzern verfügt über kein Sondervermögen.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter dieser Bilanzposition sind die in Wertpapieren angelegten Mittel nach dem Gesetz zur Errichtung von Versorgungsfonds in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz - EfoG vom 20.04.1999) auszuweisen. Es handelt sich dabei um die gesetzliche Zuführung, die in der Zeit von 1999 bis 2008 geleistet wurden. Mit der Einführung der Doppik ist die Verpflichtung zur Einzahlung in diesen Fonds entfallen. Die Zuführung betrifft ausschließlich eine Abfindungsleistung in Form von Zuführungen an den KVR-Fond.

1.3.6 Ausleihungen

Die vergebenen Wohnungsbau- und Arbeitgeberdarlehen sind als Ausleihungen zu bilanzieren. Darüber hinaus zählen zu den Ausleihungen auch die Anteile an Genossenschaften, so dass unter dieser Bilanzposition die Genossenschaftsanteile an Kreditinstituten auszuweisen sind. Die Anteile der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Sankt Augustin e.G werden unter den Beteiligungen geführt.

Die Veränderung des Bilanzkontos ergibt sich aus den Tilgungsleistungen der Arbeitgeber- und Wohnungsbaudarlehen.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Vorräte sind zum Verbrauch bestimmte Materialien die auf Vorrat gehalten werden und die für die Vermittlung eines tatsächlichen Bildes der Vermögens-, Schulden- Ertrags- und Finanzlage keine untergeordnete Rolle spielen. Derart größere Vorratspositionen sind im Bereich der ZABA und des städt. Bauhofes sowie der WVG zu verzeichnen.

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Zum Stichtag 31.12.2018 sind im Konzern keine geleisteten Anzahlungen im Umlaufvermögen auszuweisen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.2.1 Forderungen

Zu den Forderungen gehören sowohl die öffentlich-rechtlichen als auch die privatrechtlichen Forderungen. Die Forderungen wurden zum Abschlussstichtag einer Be-

wertung unterzogen. In diesem Zusammenhang wurden sowohl Einzel- als auch Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Bei den ausgewiesenen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Steuer- und Gebührenforderungen sowie sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen.

2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände

Als sonstige Vermögensgegenstände werden die zur Veräußerung gehaltenen Grundstücke der Stadt sowie der WFG bilanziert. Darüber hinaus werden hier die debitorischen Kreditoren (kreditorisch verbuchte Gutschriften), die Erstattungsansprüche gegenüber dem Finanzamt aus der Vorsteuer sowie der Anteil an der Instandhaltungsrücklage des Ärztehauses nach dem Wohnungseigentümergebietsgesetz ausgewiesen. Zudem werden hier die Forderungen der EVG gegen Gesellschafter und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, aus dem SWB-Konzern Cash-Pool ausgewiesen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Konzern Stadt verfügt zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere, die im Umlaufvermögen nachzuweisen wären.

2.4 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln gehören der gesamte Bar- und Buchgeldbestand zum Bilanzstichtag. Weitere Informationen sind der Kapitalflussrechnung zu entnehmen.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Nach § 42 Abs. 1 GemHVO sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen anzusetzen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Soweit der abzugrenzende Beleg weniger als 500 EUR betrug wurde entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit auf eine Abgrenzung verzichtet. In diesen Fällen wurde der Aufwand komplett dem Jahr zugeordnet, in dem die Auszahlung erfolgte.

Darüber hinaus sind gem. § 43 Abs. 2 GemHVO für von der Gemeinde geleistete Investitionszuwendungen auch dann aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, wenn diese mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind.

PASSIVA

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital gliedert sich in

- Allgemeine Rücklage
- Sonderrücklagen
- Ausgleichsrücklage
- Gesamtjahresergebnis
- Ausgleichsposten für andere Gesellschafter

Die Veränderung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

Eigenkapital zum 31.12.2017	70.776.912,65 EUR
Gesamtergebnis	-6.244.667,46 EUR
Ausschüttung an beteiligte Dritte	-240.905,00 EUR
Korrekturen aufgrund NKF-Evaluierung	-117.255,87 EUR
Eigenkapital zum 31.12.2018	64.174.084,32 EUR

1.1 Allgemeine Rücklage

Gem. § 43 Abs. 3 GemHVO sind Erträge und Aufwendung, welche sich aus dem Abgang und der Veräußerung von nicht mehr betriebsnotwendigen Vermögensgegenständen sowie aus der Wertveränderung von Finanzanlagen ergeben, direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Durch diese Regelung soll erreicht werden, dass Geschäftsvorfälle, die nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind, keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis entfalten.

1.2 Sonderrücklagen

Sonderrücklagen wurden keine gebildet.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage, die nach § 75 Abs. 3 GO NW in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen ist, stellt einen Puffer dar, der die Kommunen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten in die Lage versetzen soll, Fehlbedarfe und Fehlbeträge hierdurch auszugleichen und somit einen ausgeglichenen Haushalt bzw. eine ausgeglichene Haushaltsrechnung darstellen zu können. Das Eigenkapital der einbezogenen Unternehmen wird hier nicht betrachtet. Der Konzern Stadt verfügt derzeit über keine Ausgleichsrücklage.

1.4 Gesamtjahresergebnis

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Gesamtjahresergebnis in Höhe von -6.370.146,46 EUR ab. Das Defizit ist aus der allgemeinen Rücklage zu decken.

1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter

Nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m § 307 Abs. 1 HGB ist für die nicht dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile an in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ein Ausgleichsposten in Höhe ihres Anteils am Eigenkapital auszuweisen.

2 Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Nach § 43 Abs. 5 GemHVO sind erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Aufgrund der o.a. Bestimmung sind auch erhaltene Beiträge für Investitionen als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen. In dieser Position sind im Wesentlichen die Straßenbaubeiträge nach Baugesetzbuch und Kommunalabgabengesetz sowie die Kanalanschlussbeiträge in Ansatz gebracht. Auch diese Sonderposten sind entsprechend der Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes ergebniswirksam aufzulösen.

Zum 31.12.2018 waren Beiträge für fertig gestellte, beitragsrelevante Maßnahmen (BauGB und KAG) in Höhe von 1,1 Mio. EUR noch nicht erhoben. Diese werden erst im Folgejahr erhoben.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Nach § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes besteht die Verpflichtung, im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen Kostenüberdeckungen zum Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen.

Die Betriebsabrechnung des Gebührenhaushaltes Abwasserbeseitigung weist für das Jahr 2017 eine Kostenüberdeckung von 1.359.294 EUR aus. In Höhe der Kostenüberdeckungen sind Sonderposten für den Gebührenaussgleich auszuweisen. Der Ertrag wird erst in dem Jahr ausgewiesen, in dem die Kostenüberdeckung ausgeglichen wird. Im Rahmen der Gebührenkalkulationen für das Jahr 2018 wurden Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2014 bis 2016 von zusammen 1.963.896 EUR gebührenmindernd berücksichtigt. Insgesamt verringert sich die Bilanzposition Sonderposten für den Gebührenaussgleich gegenüber dem Vorjahr somit um 604.602 EUR auf 2.216.797 EUR. Hiervon entfallen auf den Bereich Abwasserbeseitigung 2.132.345 EUR und auf die Straßenreinigung 84.452 EUR.

Den Kostenüberdeckungen stehen zum 31.12.2018 Kostenunterdeckungen in Höhe von insgesamt 355.174 EUR gegenüber. Hiervon entfallen 19.945 EUR auf die Straßenreinigung sowie 335.229 EUR auf das Bestattungswesen. Die Kostenunterdeckungen sind zwar ebenfalls innerhalb von vier Jahren auszugleichen, dürfen aber

nicht mit den Kostenüberdeckungen saldiert bei den Sonderposten ausgewiesen werden. Der Ausweis erfolgt daher hier nur nachrichtlich.

2.4 Sonstige Sonderposten

Soweit Vermögensgegenstände dem Konzern Stadt ganz oder anteilig unentgeltlich überlassen werden, sind hierfür Sonderposten unter der Bilanzposition Sonstige Sonderposten auszuweisen. Dazu gehören auch die Kanäle und Straßen, die im Zuge von Erschließungsverträgen hergestellt und der Stadt anschließend übertragen wurden. Ebenso sind in dieser Bilanzposition die Ertragszuschüsse der WVG bilanziert.

3 Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen

Nach § 36 Abs. 1 GemHVO sind für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften Rückstellungen zu bilden. Die hier ausgewiesenen Rückstellungen wurden dem vorliegenden versicherungsmathematischen Gutachten entnommen, das durch die Rheinische Versorgungskasse erstellt wurde. In dem versicherungsmathematischen Gutachten wurde im Rahmen der Teilwertberechnung ein Zinssatz von 5 % zugrunde gelegt.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Die Stadt unterhält auf ihrem Gebiet keine Deponien. Hinsichtlich der Altlasten- und Altlastenverdachtsflächen werden grundsätzlich keine Rückstellungen gebildet, da eine konkrete Sanierungsabsicht nicht besteht. Eine Ausnahme hiervon stellen die Altlastenflächen auf dem ehemaligen „HASTAG-Gelände“ und dem Gelände „Am Jeuchel“ dar. Aufgrund von Vorgaben der Fachaufsichtsbehörden sind dort geeignete Maßnahmen zur Überwachung vorzunehmen. Hierfür wurde in der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung in Höhe von 100.000 EUR gebildet.

Aufgrund der unveränderten Sanierungslage muss die gebildete Rückstellung in voller Höhe bestehen bleiben.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Sind Instandhaltungen an Sachanlagen als unterlassen zu bewerten, sind für den Fall, dass eine konkrete Nachholabsicht besteht, gem. § 36 Abs. 3 GemHVO hierfür Rückstellungen zu bilden. Maßnahmen für die Rückstellungen gebildet werden, müssen zum Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

3.4 Steuerrückstellungen

Zum Stichtag 31.12.2018 bestanden Steuerrückstellungen in Höhe von rd. 36.500 EUR insbesondere für Zahlungen der Körperschaftssteuer und des Solidaritätszuschlags.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Unter dieser Bilanzposition sind u. a. die Rückstellungen für Altersteilzeit, für Wertguthaben aus der Übergangsversorgung der Feuerwehr und nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag bestanden haben. Die Bewertung wurde anhand der Besoldungsstufe/Entgeltstufe und den tatsächlichen angefallenen Mengen bei den einzelnen Mitarbeitern vorgenommen.

Ebenfalls unter den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen in Höhe von 1,4 Mio. EUR enthalten, die sich aus dem Abschluss von Derivatgeschäften ergeben.

Aufgrund des Einspruchs eines Steuerpflichtigen gegen die vom Finanzamt im Zuge einer Betriebsprüfung geänderten Gewerbesteuerermessbescheide vergangener Jahre wurden mögliche Gewerbesteuererstattungen einschließlich entsprechender Verzinsung in Höhe von insgesamt rd. 2,0 Mio. EUR zurückgestellt. Das Finanzamt hat bis-

her noch nicht über den Einspruch entschieden, so dass die Rückstellung für den Zinsanteil im Jahr 2018 entsprechend erhöht wurde.

Darüber hinaus sind bei den sonstigen Rückstellungen die Aufwendungen für Rückbauverpflichtungen enthalten. Es handelt sich hierbei um Rückstellungen für die Niederlegung des Klosterbades und der Asylbewerberheime in der Großenbuschstraße, Husarenstraße und Am Bahnhof.

Weiterhin wurden Rückstellungen für die überörtliche Prüfung durch die GPA, für die leistungsorientierte Bezahlung gem. § 18 TVöD sowie für Erstattungsverpflichtungen aus der Versorgungslastenteilung aufgrund vergangener Dienstherrwechsel gebildet.

Daneben werden hier auch Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten ausgewiesen, wenn Leistungen bereits in Anspruch genommen wurden und der Stadt hierfür zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch keine Rechnung vorlag. Hierzu zählt unter anderem auch die Rückstellung für Kostenerstattungen an Jugendhilfeträger in Höhe von rd. 2,3 Mio. EUR.

Zudem wurde für die Abwasserabgabe 2018 eine Rückstellung in Höhe von 347.000 EUR gebildet, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses hierfür noch keine Abrechnung vorgelegen hat.

Für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten ist ein Betrag in Höhe von rd. 2,4 Mio. EUR zurückgestellt worden. Es handelt sich hierbei um die bis zum Jahresabschluss erbrachten Leistungen für die Ost-West-Spange welche von der Stadt Sankt Augustin zu tragen sind und für die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch keine Abrechnung vorliegt.

4 Verbindlichkeiten

4.1 Anleihen

Zum Bilanzstichtag sind keine Anleihen zu verzeichnen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Unter dieser Bilanzposition ist die Restschuld (Rückzahlungsverpflichtung) aller Investitionsdarlehen zum 31.12.2018 gegenüber dem öffentlichen und dem privaten Bereich ausgewiesen.

Die Veränderung ist im Wesentlichen auf Tilgungsleistungen zurück zu führen.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zum 31.12.2018 bestanden Liquiditätskredite in Höhe von rd. 50,0 Mio. EUR.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter diesem Bilanzansatz sind kreditähnliche Rechtsgeschäfte zu bilanzieren. Zum Stichtag 31.12.2018 waren dies zum einen Verbindlichkeiten aus einem Leibrentenvertrag und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf-, Werk- und Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen usw., bei denen die Zahlung noch aussteht. Analog zum Handelsrecht sind derartige Verbindlichkeiten separat auszuweisen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

In dieser Bilanzposition sind die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen dargestellt, die zum Stichtag bestanden haben, jedoch noch nicht gezahlt waren. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um soziale Leistungen überwiegend aus dem Bereich der

Jugendhilfe sowie einen Betrag für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter dieser Bilanzposition ist eine Reihe von Tatbeständen zu subsumieren. Zu den wesentlichen Positionen gehören die Verbindlichkeiten aus noch abzuführenden Lohn- und Kirchensteuern der Beschäftigten, Verbindlichkeiten gegenüber dem VHS-Zweckverband, Erstattungsleistungen nach dem SGB, Durchlaufposten sowie die kreditorischen Debitoren.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Unter dieser Bilanzposition werden im Wesentlichen die noch nicht verwendeten Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge ausgewiesen. Ebenso werden die erhaltenen Anzahlungen, z.B. im Zusammenhang mit Grundstücksverkäufen, dargestellt.

Von den erhaltenen Anzahlungen entfallen rd. 2,1 Mio. EUR auf Landeszuweisungen für die städtische Entwicklungsmaßnahme „Zentrum West“. Eine Zuordnung der Städtebaufördermittel ist bislang noch nicht erfolgt, da bisweilen nicht abschließend geklärt ist, ob diese ganz oder teilweise zurückzuzahlen sind. Darüber hinaus sind hier erhaltene Zuwendungen aus dem Städtebauförderprogramm (ISEK) für den Neubau des Jugendzentrums sowie die Projektsteuerung, Ansparungen aus der Schulpauschalge sowie die Grundstückskaufpreise, bei denen die Umschreibung der Grundstücke im Grundbuch bis zum Jahresende noch nicht erfolgte, enthalten.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Nach § 42 Abs. 3 GemHVO sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen anzusetzen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Soweit der abzugrenzende Beleg weniger als 500 EUR betrug wurde entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit

auf eine Abgrenzung verzichtet. In diesen Fällen wurde der Ertrag komplett dem Jahr zugeordnet, in dem die Zahlung einging.

Darüber hinaus sind auch dann passive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen, wenn die Stadt investive Zuwendungen erhält, welche sie an Dritte zur Erfüllung kommunaler Aufgaben weiterleitet. In den Fällen der Weiterleitung einer erhaltenen Zuwendung an Dritte, in denen die Stadt keinen Vermögensgegenstand in ihrer Bilanz aktivieren kann, sondern hierfür einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ansetzt, ist für die erhaltene Zuwendung in gleicher Weise ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden und aufzulösen.

Zudem werden hier die Baukostenzuschüsse der EVG für das Gas- und Stromnetz ausgewiesen.

GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i.V.m. § 38 Abs. 2 GemHVO NRW.

Weitere Erläuterungen der Gesamtergebnisrechnung sind dem Gesamtlagebericht zu entnehmen.

1 Ordentliche Erträge

Die **Erträge aus Steuern und Abgaben** haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,0 Mio. EUR verbessert. Dies ist vor allem auf die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer zurückzuführen.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 6,5 Mio. EUR verbessert. Dies resultiert hauptsächlich aus höheren Schlüsselzuweisungen des Landes.

Die **sonstigen Transfererträge** betragen rd. 492.500 EUR. Zum Vorjahr haben sich diese nur geringfügig verändert.

Die **öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte** haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,2 Mio. EUR erhöht. Dies ist insbesondere auf die Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich zurückzuführen.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 212.500 EUR auf 11,1 Mio. EUR gesunken. Dies beruht vor allem aus den gesunkenen Umsatzerlösen der WVG.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** betragen rd. 7,7 Mio. EUR. Diese sind zum Vorjahr um rd. 0,8 Mio. EUR gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf die sonstige Erstattungen von Gemeinden zurückzuführen.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** haben sich um rd. 0,8 Mio. EUR verbessert, was hauptsächlich auf die Mehrerträge bei den Säumniszuschlägen zurückzuführen ist.

Die **aktivierten Eigenleistungen** betragen rd. 72.100 EUR und liegen damit rd. 14.300 EUR unter dem Vorjahreswert.

2 Ordentliche Aufwendungen

Die **Personalaufwendungen** betragen rd. 40,9 Mio. EUR und sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,3 Mio. EUR gestiegen. Dies ist insbesondere auf die gestiegenen Personalaufwendungen der Stadt zurückzuführen.

Die **Versorgungsaufwendungen** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,5 Mio. EUR. Dies liegt insbesondere in der höheren Zuführung in die Pensions- und Beihilferückstellungen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** betragen rd. 21,4 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr haben sich diese nur leicht erhöht.

Die **bilanziellen Abschreibungen** liegen bei rd. 20,5 Mio. EUR und haben sich gegenüber 2017 ebenfalls leicht erhöht.

Die **Transferaufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,8 Mio. EUR gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die Betriebskostenzuschüssen an Kindergärten freier Träger zurückzuführen.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** sind um rd. 35.100 EUR auf rd. 130.100 EUR gesunken.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** haben sich um rd. 178.000 EUR erhöht.

GESAMTKAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist in Staffelform unter Beachtung der in den Deutschen Rechnungslegungsstandards 2 (DRS 2) aufgestellt.

Der Finanzmittelfonds ist der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Während als Zahlungsmittel nach DRS 2 Barmittel und täglich fällige Sichteinlagen gelten, handelt es sich bei Zahlungsmitteläquivalenten um als Liquiditätsreserve gehaltene kurzfristige liquide Finanzmittel, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Der Finanzmittelfonds des Konzerns Stadt Sankt Augustin entspricht den liquiden Mitteln.

Die Veränderung des Finanzmittelfonds ist zu unterscheiden nach den Cashflows aus

- laufender Geschäftstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit

Die Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode, in dem das Jahresergebnis um alle zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen bereinigt wird.

Dagegen sind die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit nach der direkten Methode zu ermitteln.

Die Kapitalflussrechnung ist diesem Anhang als Anlage 1 beigelegt.

SONSTIGE ANGABEN

1 Verpflichtungen aus Verträgen

Im Anhang sind auch Sachverhalte zu erläutern, aus denen sich nicht unerhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können bzw. in denen sich die Stadt verpflichtet hat, eine bestimmte Leistung bereit zu stellen. Als wesentlich werden dabei Sachverhalte angesehen, die in ihrer Gesamtheit 100.000 EUR übersteigen. Arbeitsverträge, Energielieferverträge, beamtenrechtliche Zusicherungen usw. werden hingegen nicht dargestellt.

Schaffung eines Vereinsheimes für einen ortsansässigen Sportverein

Mit Vertrag vom 22.04.2005 wurde zwischen der Stadt Sankt Augustin und einem ortsansässigen Sportverein ein Vertrag über die Schaffung eines Vereinsheimes abgeschlossen. Die vereinbarte Nutzungsdauer des Vereinsheimes durch den Verein beträgt 40 Jahre und ist somit bis zum Jahr 2045 zu gewährleisten. Hierfür erhielt die Stadt eine Einmalzahlung in Höhe von 250.000 EUR, welche als passiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert wurde. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der vereinbarten Nutzungsdauer. Anfallende Nebenkosten werden jährlich gesondert abgerechnet.

Überlassung von Sportstätten an die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg

Mit Vertrag vom 17.12.2003 wurde zwischen der Stadt Sankt Augustin und der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg ein Vertrag über die Bereitstellung von Sportstätten für die Zwecke des Studentensports abgeschlossen. Die Stadt hat sich verpflichtet, bis zum 30.09.2027 Sportstätten bereit zu stellen. Die FH Bonn-Rhein-Sieg leistete hierfür eine einmalige Nutzungsentschädigung in Höhe von 556.000 EUR, welche als passiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert wurde. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt über die Laufzeit des Vertrages.

Investitionskostenzuschüsse für Hybridrasen-Sportplätze

Die Stadt Sankt Augustin hat im Jahr 2015 Verträge mit dem SV 1948 Birlinghoven e.V. und dem TuS Buisdorf 1900 e.V. bezüglich der sanierungsbedürftigen Sportplätze in Birlinghoven und Buisdorf abgeschlossen. Die Vereine erhalten jeweils einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 190.000 EUR und bauen die Anlagen in eigener Verantwortung in Hybridrasen-Sportplätze um. Die Stadt zahlt den Vereinen nach Fertigstellung einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 15.000 EUR, da diese die Pflege des gesamten Sportplatzes übernehmen. In gleicher finanzieller Größenordnung entfallen Leistungen durch den städt. Bauhof.

Förderung städtischer Jugendeinrichtungen

Der Verein zur Förderung städtischer Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e. V. erhält für die Durchführung von Veranstaltungen und Angeboten entsprechend dem Kinder- und Jugendförderplan der Stadt aufgrund vertraglicher Vereinbarung einen jährlichen Betrag von 217.340 EUR. Der Vertrag mit dem Verein läuft Ende 2019 aus. Die Maßnahmen werden neu ausgeschrieben.

Derivate zur Zinssicherung

Die Stadt Sankt Augustin hat Derivate nur als Instrument zur Zinssicherung aufgenommen. Diese weisen zum 31.12.2018 negative Marktwerte in Höhe von insgesamt 11.594.446 EUR aus, die Derivatgeschäfte, für die Rückstellungen gebildet wurden, sind hierin nicht enthalten.

Die negativen Marktwerte werden grundsätzlich nicht wirksam, da die Stadt Swaps mit negativem Marktwert nicht zum Kauf anbieten wird und gemäß Vertrag bei Vertragsende weder ein positiver noch ein negativer Marktwert auszugleichen ist.

Verbindlichkeiten aus Miet- und Pachtverträgen

Aus abgeschlossenen Mietverträgen für Büroflächen, Veranstaltungsräumen und sozialen Einrichtungen sowie aus Pachtverträgen ergeben sich jährliche Verpflichtungen in Höhe von rd. 920.400 EUR. Bis zum

Ende der jeweiligen Befristungen dieser Verträge ergeben sich hieraus Zahlungsverpflichtungen in Höhe von rd. 8,5 Mio. EUR.

Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen

Aus Versicherungsverträgen und gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere für Haftpflicht, Kfz, Vermögenseigenschaden, Rechtsschutz, Elektronik, Unfall, Gebäude und Maschinen, ergeben sich jährliche Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 1.024.800 EUR. Davon resultieren 272.000 EUR aus Verträgen, die unter Beachtung der gesetzlichen Kündigungsfristen kündbar sind. Der Beitrag an die gesetzliche Unfallversicherung steht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nicht zur Disposition.

Verpflichtungen aus Grundstückskaufverträgen

In 2013 wurde ein Grundstückskaufvertrag abgeschlossen, aus dem sich eine Nachzahlungspflicht der Stadt für den Fall ergibt, dass innerhalb von 25 Jahren ab Vertragsschluss die Grundstücksteilfläche in einem rechtskräftigen Bebauungsplan als Baugrundstück ausgewiesen wird. In diesem Fall würde die Stadt dem Verkäufer bzw. deren Erben die Differenz zwischen dem jetzigen Kaufpreis und dem dann gültigen Bodenrichtwert schulden. In 2014 wurde ein weiterer Grundstückskaufvertrag mit möglicher Nachzahlungspflicht der Stadt abgeschlossen. Sollte das erworbene Grundstück bis zum 31.12.2044 ganz oder teilweise in einem bestandskräftigen Bebauungsplan ausgewiesen werden, würde die Stadt dem Veräußerer die Differenz zwischen dem ursprünglichen Kaufpreis und dem dann geltenden Verkehrswert schulden.

Kaufvertrag Gasnetz

Mit Vertrag vom 22.12.2016 hat die EVG das Gasnetz für den Versorgungsbereich der Stadt Sankt Augustin von der rhenag zu einem Kaufpreis in Höhe von rd. 13,4 Mio. EUR erworben. Die Netzübernahme erfolgt mit Wirkung zum 01.01.2017.

Kaufvertrag Stromnetz

Mit Vertrag vom 22.12.2016 hat die EVG zudem das Stromnetz für den Versorgungsbereich der Stadt Sankt Augustin von der rhenag zu einem Kaufpreis in Höhe von rd. 6,3 Mio. EUR erworben. Der Eigentumsübergang des Netzes erfolgt ebenfalls mit Wirkung zum 01.01.2017.

Kaufvertrag Grundstücke

Zusammen mit dem Erwerb der Strom- und Gasnetze hat die EVG auch die zu den Netzen gehörenden Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wirkung zum 16.01.2017 erworben. Der diesbezügliche Kaufvertrag wurde am 16.01.2017 abgeschlossen. Der Kaufpreis belief sich auf ca. 2,3 Mio. EUR.

Netz-Verpachtungsverträge

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Strom- und Gasnetze zum 01.01.2017 hat die EVG entsprechend neue Verpachtungsverträge abgeschlossen. Das erworbene Gasnetz wird seit dem 01.01.2017 auch weiterhin an die Rhein-Sieg-Netz GmbH verpachtet. Der neue Pachtvertrag wurde bis zum 31.12.2026 abgeschlossen. Das erworbene Stromnetz wird seit dem 01.01.2017 an die Rhein-Sieg Netz GmbH verpachtet. Zuvor wurde das Stromnetz an die Westnetz GmbH verpachtet. Die Rhein-Sieg Netz GmbH wird das Stromnetz an die Westnetz GmbH unterverpachten. Der neue Pachtvertrag wurde bis zum 31.12.2026 abgeschlossen.

2 Haftungsverpflichtungen

Zum 31.12.2018 bestanden nachfolgend aufgeführte Haftungsverpflichtungen aus Bürgschaften:

aktuelle Bürgschafts- erklärung vom	Restschuld 31.12.2018	für
27.07.2011	301.900,21 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
08.01.2003	309.627,40 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
29.04.2003	106.541,86 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
07.05.2013	119.883,30 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
23.04.2015	280.187,35 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
11.07.2012	626.652,80 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
19.08.2013	364.553,60 EUR	Energieversorgungs-GmbH Sankt Augustin
19.08.2015	175.791,34 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
25.10.2016	612.528,79 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
31.01.2017	4.878.960,00 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
01.02.2017	4.800.551,36 EUR	Energieversorgungs-GmbH Sankt Augustin
03.08.2017	909.866,45 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
14.08.2018	1.256.323,42 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
Summe	14.743.367,88 EUR	

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk
des Gesamtabschlusses der Stadt Sankt Augustin zum
31.12.2018

Aufstellungsvermerk

Der Gesamtabschluss der Stadt Sankt Augustin
zum 31.12.2018

wurde gemäß der Vorschriften der §§ 116 Abs. 8 i.V.m. 95 Abs. 5
Gemeindeordnung NRW aufgestellt.

Sankt Augustin, den 30.04.2021



(Stephan Rupp)
Stadtkämmerer

Bestätigungsvermerk

Der Gesamtabschluss der Stadt Sankt Augustin
zum 31.12.2018

wird gemäß der Vorschriften der §§ 116 Abs. 8 i.V.m. 95 Abs. 5
Gemeindeordnung NRW bestätigt.

Sankt Augustin, den 30.04.2021
Der Bürgermeister



Dr. Max Leitterstorf

Stadt Sankt Augustin
KAPITALFLUSSRECHNUNG ZUM 31.12.2018

	2018 TEUR
Jahresergebnis inkl. Anteile anderer Gesellschafter	-6.244
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	20.407
Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	-13.715
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Pensionsrückstellungen	2.447
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Sonstigen Rückstellungen	2.437
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	0
Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Saldo)	1.222
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen und anderen Aktiva	387
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-280
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (a)	6.661
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	2.231
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-16.007
Einzahlungen für Sonderposten für Zuwendungen	12.020
Cashflow aus der Investitionstätigkeit (b)	-1.756
Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	-4.137
Gewinnausschüttungen	-241
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0
Einzahlungen aus Verbindlichkeiten, die Krediten gleichkommen	-5
Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	0
Zuführung Allgemeine Rücklage wg. Korrektur EB Stadt	-119
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (c)	-4.502
Veränderung liquider Mittel (Summe a - c)	403
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	8.434
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	8.837

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 31.12.2017	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Um-buchungen im Haushaltsjahr	Ab-schreibungen im Haushaltsjahr	Zu-schreibungen im Haushaltsjahr	Abgang im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreib. (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.198.793,71	100.437,54	106,32	3.662,09	109.612,55	0,00	0,00	1.613.831,31	1.684.269,81	1.689.889,05
2. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	46.419.805,40	12.766,43	41,50	265.932,18	368.316,34			4.414.911,37	42.253.605,15	42.343.264,38
2.1.1 Unbebaute Grundstücke - Grünflächen	2.265.027,25								2.264.967,25	2.264.967,25
2.1.2 Unbebaute Grundstücke - Ackerland	714.479,87								714.479,87	714.479,87
2.1.3 Unbebaute Grundstücke - Wald, Forsten	21.738.514,31		562.316,56					255.657,32	20.920.540,43	21.482.856,99
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	71.137.826,83	12.766,43	562.358,06	265.932,18	368.316,34	0,00	0,00	4.670.568,69	66.153.592,70	66.805.568,49
Summe unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	71.137.826,83	12.766,43	562.358,06	265.932,18	368.316,34	0,00	0,00	4.670.568,69	66.153.592,70	66.805.568,49
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.005.187,23	65.920,79	65.744,90	2.026.541,29	333.423,72	0,00	0,00	2.340.784,26	14.805.289,34	13.046.250,98
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	74.510.579,23			5.566.957,38	1.676.475,10			15.371.941,14	64.639.850,57	60.815.113,19
2.2.2 Schulen	14.519.684,56	3.120,78		501.930,80	518.634,47			2.086.023,61	12.421.253,04	12.936.766,73
2.2.3 Wohnbauten	51.557.737,20	4.879,24	412.152,58	8.095.429,47	1.066.809,83		39.199,70	11.207.399,10	40.442.932,99	41.375.885,66
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	155.593.188,22	73.920,81	477.897,48	8.095.429,47	3.595.343,12	0,00	39.199,70	31.006.148,11	132.309.325,94	128.174.016,56
Summe bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	155.593.188,22	73.920,81	477.897,48	8.095.429,47	3.595.343,12	0,00	39.199,70	31.006.148,11	132.309.325,94	128.174.016,56
2.3 Infrastrukturvermögen	41.264.700,60	83.435,39	28.721,00	537,81	94.892,76	0,00	0,00	615.493,40	41.319.506,30	41.264.254,10
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.120.833,86	358.770,54							4.864.111,00	4.600.233,22
2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00								0,00	0,00
2.3.3 Gleisanlagen m. Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	193.201.383,37	1.409.218,31	4.458,96	4.871.517,91	6.341.415,86			67.001.965,51	131.991.527,29	132.056.665,89
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	146.991.370,59	2.113.447,21		2.173.293,81	5.410.798,56			51.689.999,65	99.391.312,72	100.515.370,26
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	65.130.087,86	1.367.910,61	5.687.325,24	128.334,72	1.981.111,32		3.300.365,51	22.412.529,32	38.526.478,63	41.398.304,35
2.3.6 Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen	7.559.202,26			351.217,60	219.650,04			2.110.586,95	5.799.832,91	5.668.265,35
2.3.7 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	459.267.578,54	5.332.782,06	5.720.505,20	7.524.901,85	14.047.868,54	0,00	3.300.365,51	143.830.574,83	321.892.768,85	325.503.093,17
Summe Infrastrukturvermögen	459.267.578,54	5.332.782,06	5.720.505,20	7.524.901,85	14.047.868,54	0,00	3.300.365,51	143.830.574,83	321.892.768,85	325.503.093,17
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	34.798.704,71			24.443,06	882.282,04			8.701.283,58	26.121.864,19	26.979.703,17
2.5 Kunstgegenstände/Kulturdenkmäler	306,00	1,00							307,00	306,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.962.091,16	286.152,47	51.720,81	474.289,78	700.439,49		47.246,81	4.273.517,99	6.397.294,61	6.341.765,85
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.770.670,38	742.426,09	14.457,27	359.695,11	718.133,45		9.795,97	5.794.516,96	5.049.321,81	4.669.995,36
2.8 Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	15.454.121,00	9.428.887,15	-42.202,13	-16.746.321,32					8.178.888,96	15.454.121,00
Summe Sachanlagen	755.984.486,84	15.876.936,01	6.784.736,69	-1.629,87	20.312.382,98	0,00	3.396.607,99	198.276.610,16	566.103.364,06	573.928.569,60
3. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 Anteile	0,00								0,00	0,00
3.1.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00								0,00	0,00
3.1.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00								0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	2.351.834,80		5.112,92						2.346.721,88	2.351.834,80
3.3 Sondervermögen	0,00								0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.221.813,67	29.758,57							1.251.572,24	1.221.813,67
3.5 Ausleihungen	0,00								0,00	0,00
3.5.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00								0,00	0,00
3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	5.174,23		117,60						5.056,63	5.174,23
3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00								0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	453.762,56	37,29	45.373,41	0,00	0,00	0,00	0,00	408.426,44	453.762,56	
Summe Finanzanlagen	4.032.585,26	29.795,86	50.803,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.011.777,19	4.032.585,26
4. Summe des Anlagevermögens	763.215.865,81	16.007.169,41	6.835.446,94	2.032,22	20.421.995,53	0,00	3.396.607,99	199.890.441,47	571.799.411,06	579.651.043,91

Stadt Sankt Augustin
GESAMTVERBINDLICHKEITENSPIEGEL NACH §§ 49 i. V. m. 47 GemHVO

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12.2018	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12.2017
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	128.741.723,10	1.247.253,99	4.401.103,24	123.093.365,87	132.893.053,97
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	98.551.041,67	0,00	0,00	98.551.041,67	101.456.644,56
2.4.1 vom Bund	140.814,75	0,00	0,00	140.814,75	196.490,72
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonst. öff. Sonderrechnungen	98.410.226,92	0,00	0,00	98.410.226,92	101.260.153,84
<small>nachrichtlich: davon Kredit "Gute Schule 2020", tilgungsfrei</small>	<small>2.139.236,00</small>			<small>2.139.236,00</small>	<small>1.076.703,00</small>
2.5 vom privaten Kreditmarkt	30.190.681,43	1.247.253,99	4.401.103,24	24.542.324,20	31.436.409,41
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	30.190.681,43	1.247.253,99	4.401.103,24	24.542.324,20	31.436.409,41
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	50.000.000,00	50.000.000,00	0,00	0,00	50.000.000,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	25.000.000,00	25.000.000,00	0,00	0,00	25.000.000,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	25.000.000,00	25.000.000,00	0,00	0,00	25.000.000,00
4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	127.756,01	0,00	0,00	127.756,01	132.954,97
5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.100.221,62	5.080.305,16	18.638,85	1.277,61	5.126.758,50
6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.564.827,17	1.564.827,17	0,00	0,00	1.503.893,09
7 Sonstige Verbindlichkeiten	4.343.365,15	3.805.830,96	0,00	537.534,19	4.398.048,42
7.1 Verbindlichkeiten ggü. Vollkons.kreis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.2 andere sonstige Verbindlichkeiten	4.343.365,15	3.805.830,96		537.534,19	4.398.048,42
8 Erhaltene Anzahlungen	5.411.068,30	65.047,48	5.346.020,82	0,00	4.755.419,12
9 Summe aller Verbindlichkeiten	195.288.961,35	61.763.264,76	9.765.762,91	123.759.933,68	198.810.128,07
nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten / Bürgschaften	14.743.367,88				14.593.260,20

Gesamtlagebericht zum 31.12.2018

Gesamtlagebericht der Stadt Sankt Augustin

zum Gesamtabschluss 2018 gemäß § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Vorbemerkungen

Nach § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) haben die Gemeinden zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss aufzustellen, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln hat. In dem Gesamtabschluss sind die Stadt und die verselbständigten Aufgabenbereiche mit einzubeziehen.

Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Dem Gesamtabschluss sind ein Gesamtlagebericht und der Beteiligungsbericht beizufügen.

Als Anlagen zum Gesamtanhang sind eine Gesamtkapitalflussrechnung und ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beizufügen. Ferner hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, freiwillig einen Gesamtanlagenspiegel aufzustellen.

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist der Empfehlung des Praxisleitfadens folgend, nach dem Top-down-Konzept auf der Basis konsolidierter Zahlen des Gesamtabschlusses aufgestellt. Sie umfasst den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Der Gesamtverbindlichkeitspiegel beinhaltet alle Verbindlichkeiten der Stadt und der zu konsolidierenden Gesellschaften gegenüber dem öffentlichen und dem privaten Bereich, gegliedert nach Restlaufzeiten.

Im Gesamtanlagenspiegel ist das gesamte Anlagevermögen der Stadt einschließlich seiner verselbständigten Aufgabenbereiche nachgewiesen. Er dokumentiert die Fortschreibung der Buchwerte zum vorangegangenen Haushaltsjahr aufgrund von Zu- und Abgängen sowie Umbuchungen und Zuschreibungen. Der Anlagenspiegel weist zudem die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte zum Bilanzstichtag sowie zum vorherigen Bilanzstichtag und die Abschreibungen des laufenden Haushaltsjahres aus.

Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht stellt die Beteiligungsverhältnisse der Stadt im Einzelnen dar und beinhaltet neben den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen die Zusammensetzung der Organe der Unternehmen und Einrichtungen sowie die Erfüllung des öffentlichen Zwecks der kommunalen Beteiligung.

Rahmenbedingungen und Strukturdaten zum 31.12.2018

Die Stadt Sankt Augustin liegt im Südosten der Kölner Bucht, genauer in der Siegniederung, einem weitgehend ebenen Bereich zwischen dem Rhein und den Ausläufern des Bergischen Landes und des Siebengebirges. Im Westen grenzt Sankt Augustin ohne geographische Trennung an die Stadt Bonn an, im Norden bildet der Unterlauf der Sieg eine natürliche Grenze zu den Städten Troisdorf und Siegburg, und der Beginn des Hügellandes markiert grob die Grenzen zur Stadt Hennef im Osten und zur Stadt Königswinter im Südosten.

Der höchste geographische Punkt ist der Birlinghovener Wald mit 150 m ü. NN, der niedrigste Punkt mit 50 m ü. NN liegt in den Siegniederungen im Ortsteil Meindorf. Die Stadt Sankt Augustin mit einer Nord-Süd-Ausdehnung von 8,6 km und einer Ost-West-Ausdehnung von 8,1 km hat eine Fläche von 34,22 km². Ihre genaue geographische Lage ist 7° 11' östlicher Länge und 50° 46' nördlicher Breite.

Die heutige Stadt Sankt Augustin besteht aus 8 Ortsteilen (Birlinghoven, Buisdorf, Hangelar, Meindorf, Menden, Mülldorf, Niederpleis und Sankt Augustin-Ort). Diese Ortsteile entstanden im Zuge der Kommunalen Neugliederung 1969, aus der die ehemalige Gemeinde Sankt Augustin hervorging; 1977 wurden ihr die Stadtrechte verliehen. Der heilige Augustinus, Hauspatron des in Sankt Augustin ansässigen Ordens der Steyler Missionare, hat im Zuge der Kommunalen Neugliederung maßgeblich zur Namensfindung der neu entstandenen Kommune beigetragen.

Eine der Stärken der Stadt ist ihre verkehrsgünstige Lage. Mehrere Autobahnan Anschlüsse (A3, A59, A560), die Nähe zum ICE-Bahnhof in Siegburg und die Nähe zu Bonn sind hervorragende Voraussetzungen, auch ferner gelegene Ziele, wie bspw. die Metropolen Köln und Frankfurt und natürlich auch deren Flughäfen in kurzer Zeit zu erreichen. Dazu bei trägt u.a. die Stadtbahnlinie 66, die den ICE-Bahnhof in Siegburg über Sankt Augustin Stadtgebiet mit der Bundesstadt Bonn verbindet. Ebenso stellt eine Vielzahl von Busverbindungen die schnelle Erreichbarkeit der Nachbarkommunen sicher. Sankt Augustin verfügt über eine sehr gute Infrastruktur, bestehend aus Grund- und weiterführenden Schulen, der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, attraktiven Sport- und Freizeiteinrichtungen, flächendeckender medizinischer Versorgung, der weit über die Stadtgrenzen hinweg bekannten Kinderklinik mit Kinderherzzentrum und nicht zuletzt guten Einkaufsmöglichkeiten. Um die Attraktivität der Stadt zukünftig noch zu erhöhen, verfolgt Sankt Augustin den Masterplan Urbane Mitte und

das Leitbild WissensSTADT PLUS. Sowohl hinsichtlich der Bildung als auch der Entwicklung von Wohngebieten, Gewerbestandorten, Grün- oder Freizeitanlagen, Infrastruktureinrichtungen oder Vermarktung von Flächen, steht dieses Leitbild im Fokus.

Name der Gebietskörperschaft	Stadt Sankt Augustin
Kreis	Rhein-Sieg-Kreis
Regierungsbezirk	Köln
Postalische Angaben	Postleitzahl: 53757 Telefonvorwahl: 02241
Stadtverwaltung	Markt 1 53757 Sankt Augustin Tel.: 02241/243-0 Internet: www.sankt-augustin.de
Größe und Einwohnerzahl auf den 31.12.2018	Das Stadtgebiet umfasst eine Fläche von 34,22 km², die Einwohnerzahl beträgt zum Stichtag 55.767 (30.06.2018: 55.864)
Hauptsatzung	Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin vom 27.12.1996, in der jeweils gültigen Fassung
Haushalt	Das Haushaltsjahr ist das jeweilige Kalenderjahr. Die Stadt stellt einen produktorientierten Haushalt auf. Die Grundlage der Steuerung sind Ziele und Kennzahlen.
Verwaltungsvorstand	Bürgermeister Klaus Schumacher Erster Beigeordneter Rainer Gleß Beigeordneter Ali Doğan Stadtkämmerer Stephan Rupp
Steuersätze der Gemeindesteuern	Grundsteuer A 320 v.H. Grundsteuer B 490 v.H. Gewerbesteuer 480 v.H.
Wesentliche Beteiligungen	Die wesentlichen Beteiligungen hat die Stadt Sankt Augustin in einem Beteiligungsbericht zusammengestellt, der jährlich fortgeschrieben wird. Der Beteiligungsbericht auf dem Stand 31.12.2018 ist diesem Gesamtabchluss als Anlage beigefügt.
durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten	772 (Stand 31.05.2018) 117 Beamte und 655 tariflich Beschäftigte

Ergebnisüberblick und Rechenschaft

Die wirtschaftliche Situation der Stadt Sankt Augustin spiegelt sich in der Gesamtergebnisrechnung wider, in der sämtliche Erträge und Aufwendungen des Vollkonsolidierungskreises enthalten sind. In den Vollkonsolidierungskreis einbezogen werden

- die Stadt Sankt Augustin (Stadt),
- die Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin (WVG),
- die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH (WFG) und
- die Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin (EVG) (jetzt Stadtwerke Sankt Augustin GmbH).

Der Gesamtabschluss der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2018 weist in der Gesamtergebnisrechnung einen Fehlbetrag in Höhe von 6.370.146,46 EUR aus. Maßgeblich für diesen Fehlbetrag sind die Defizite im städtischen Haushalt (rd. 6,2 Mio. EUR) sowie bei der WFG (rd. 0,5 Mio. EUR). Dagegen haben die WVG sowie die EVG in den jeweiligen Einzelabschlüssen Jahresüberschüsse ausgewiesen.

In der Gesamtkapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme bezogen auf das Haushaltsjahr unterteilt nach der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem Finanzmittelfonds in Höhe von 8,8 Mio. EUR ab.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|--|-------------|
| • Finanzmittelfond am Anfang der Periode: | 8.434 TEUR |
| • Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit: | 6.661 TEUR |
| • Ergebnis der Investitionstätigkeit: | -1.756 TEUR |
| • Ergebnis der Finanzierungstätigkeit: | -4.502 TEUR |

Die liquiden Mittel steigen im Vergleich zum Vorjahresstichtag insgesamt um 403 TEUR.

Im Berichtsjahr sind seitens der Stadt Investitionsauszahlungen in Höhe von rd. 11,5 Mio. EUR getätigt worden. Diesen stehen Investitionseinzahlungen in Höhe von rd. 7,9 Mio. EUR gegenüber. Um die begonnenen Investitionsmaßnahmen lückenlos fortführen zu können, wurden Auszahlungsermächtigungen in einer Größenordnung von rd. 17,9 Mio. EUR in das Folgejahr übertragen. Zu den wesentlichen Investitionsauszahlungen im Berichtsjahr gehören die Baumaßnahmen am Jugendzentrum und an der Gesamtschule Menden, verschiedene Kanalbaumaßnahmen sowie die Baumaßnahme BHKW und Notstromanlage. Fertig gestellt wurden u.a. die Erweiterung der Mikrosiebanlage, der Kreisverkehr Alte Heerstraße sowie die Baumaßnahmen an der Fritz-Bauer-Gesamtschule und der Kita Rebhuhnfeld.

Die Investitionen der Wasserversorgungs-Gesellschaft mbh Sankt Augustin in Sachanlagen beliefen sich in 2018 nach Verrechnung der Zuschüsse in Höhe von rd. 132.000 EUR auf rd. 477.000 EUR. Sie wurden durch Mittelüberschüsse des laufenden Geschäftsjahres sowie der Aufnahme eines Darlehens finanziert. Die Investitionen in Sachanlagen betreffen mit rd. 500.000 EUR Verteilungsanlagen (einschließlich Anlagen im Bau). Die Länge des Rohrnetzes ging im Wesentlichen aufgrund der Veräußerung des Netzes Bonn-Holzlar gegenüber dem Vorjahr um 58,106 km auf 351,613 km, die Zahl der Hausanschlüsse um 2.069 auf 14.003 zurück. Die getätigten Investitionen blieben unter den Planansätzen.

Das Bruttovermögen der Gesellschaft (bei Saldierung der empfangenen Ertragszuschüsse mit dem Sachanlagevermögen) verminderte sich um 0,84 % auf rd. 25,6 Mio. EUR.

Der Wert des Anlagevermögens der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin hat sich nur geringfügig verändert. Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,5 Mio. EUR auf rd. 5,2 Mio. EUR verringert. Dies ist hauptsächlich auf die Verminderung der Bankbestände zurückzuführen. Das Vorratsvermögen hat sich im Berichtsjahr durch Abgang von zwei Grundstücksteilflächen nur geringfügig verändert.

Die Bilanzsumme der EVG beträgt zum 31.12.2018 rd. 28,7 Mio. EUR. Das Anlagevermögen der Gesellschaft beträgt rd. 26,2 Mio. EUR und wurde planmäßig abgeschrieben. Das Stammkapital beläuft sich auf 100.000 EUR. Zum Ende des Jahres

2008 wurden nochmals 100.000 EUR durch anteilige Nachschüsse der Gesellschafter als Rücklagen eingestellt. Zudem wurde die EVG im Zuge des Netzerwerbs in 2017 durch die Gesellschafter mit zusätzlichem Eigenkapital in Höhe von 12 Mio. EUR ausgestattet. Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2018 auf rd. 12.320.190 EUR und hat einen Anteil in Höhe von rund 42,92 % an der Bilanzsumme.

Der kurzfristige Kapitalbedarf oder Kapitalüberschuss der EVG wird durch den konzernweiten Cash-Pool der Stadtwerke Bonn, der durch die SWB GmbH-Holding geführt wird, ausgeglichen. Das mittel- bis langfristige Fremdkapital hat sich durch planmäßige Tilgung um 0,5 Mio. EUR auf 10,1 Mio. EUR reduziert.

Die Finanzierung der Investitionen des Konzerns „Stadt“ erfolgte über Beiträge, Zuwendungen Dritter, die Inanspruchnahme liquider Mittel. Zur Zwischenfinanzierung bis zur Aufnahme des Investitionsdarlehens wurden Liquiditätskredite in Anspruch genommen.

Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte die Neuaufnahme von Investitionskrediten in Höhe von insgesamt rd. 2,0 Mio. EUR. Ein Anteil in Höhe von 1.076.703 EUR entstammt dem Kreditprogramm „Gute Schule 2020“ der NRW.Bank, die übrige Kreditaufnahme erfolgte aus der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2017. Der Neuaufnahme gegenüber steht die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von rd. 5,4 Mio. EUR. Darüber hinaus wurde vom Land NRW ein Betrag in Höhe von 14.170 EUR als Schuldendiensthilfe für die aus dem Kreditprogramm „Gute Schule 2020“ aufgenommenen Kredite getilgt. Eine Umschuldung erfolgte in Höhe von 545.300 EUR, darüber hinaus wurde ein im Jahr 2018 zur Umschuldung anstehender Investitionskredit von rd. 1,6 Mio. EUR prolongiert.

Zum 31.12.2018 bestehen Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten in Höhe von 104,7 Mio. EUR, was einem Anteil von 19,3 % am Anlagevermögen entspricht, sowie Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten in Höhe von 50,0 Mio. EUR.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen betragen zum 31.12.2018 28,9 Mio. EUR für aktive Beamte sowie 29,8 Mio. EUR für Pensionäre. Im Berichtsjahr 2018 wurde eine Zuführung in Höhe von 2,5 Mio. EUR ergebniswirksam vorgenommen.

Die Gesellschaften der Stadt Sankt Augustin erbringen öffentliche Aufgaben nach § 108 GO NRW und haben diese Zwecke auch jeweils erfüllt.

Überblick über die allgemeine wirtschaftliche Lage

Während der Jahresabschluss grundsätzlich vergangenheitsbezogen ist, sind in den Lagebericht auch zukunftsorientierte Elemente einzubeziehen. Dies bezieht sich nicht nur auf die Angaben über wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, sondern auch auf die Darstellung zukünftiger Entwicklungen auf anderen Geschäftsfeldern. Aus diesem Grunde werden im Rahmen der Berichtspflicht auch die Chancen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt haben können, dargestellt und erläutert. Gleiches gilt für die Risiken, die sich unmittelbar auf die Haushaltswirtschaft auswirken können.

Der Kämmerer hatte in Abstimmung mit dem Bürgermeister für die Jahre 2018/2019 einen Doppelhaushalt aufgestellt. Die Haushaltssatzung für die Jahre 2018/2019 wurde vom Rat in seiner Sitzung am 06.12.2017 beschlossen. Das Haushaltssicherungskonzept wurde fortgeschrieben und dem Rhein-Sieg-Kreis als untere staatliche Verwaltungsbehörde (Kommunalaufsicht) mit Bericht vom 12.12.2017 zur Genehmigung vorgelegt. Danach kann der strukturelle Haushaltsausgleich unverändert erst im Jahr 2022 wieder erreicht werden. Das Haushaltssicherungskonzept wurde mit Verfügung der Kommunalaufsicht vom 14.02.2018 genehmigt, so dass die Haushaltssatzung nebst Anlagen am 22.02.2018 in Kraft gesetzt werden konnte. Die Genehmigung wurde mit einer Reihe von Auflagen verbunden, die im Zuge der haushaltswirtschaftlichen Abwicklung zu beachten waren. Nach der Planung schloss der Ergebnisplan 2018 der Stadt mit einem Defizit in Höhe von 13,8 Mio. EUR ab.

Nach den vorliegenden Rechnungsergebnissen des Haushaltsjahres 2018 hat sich die finanzielle Lage der Stadt gegenüber der Planung zwar verbessert, eine Verkürzung des Haushaltssicherungszeitraumes konnte jedoch nicht erreicht werden.

Die Ergebnisrechnung der Stadt schließt für das Geschäftsjahr 2018 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 150,9 Mio. EUR ab, diese liegen somit rd. 1,8 Mio. EUR über dem Planansatz aus dem Haushaltsjahr 2018.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz (Haushaltsansatz zzgl. übertragener Haushaltsreste aus dem Vorjahr) in Höhe von rd. 161,8 Mio. EUR fielen die ordentlichen Aufwendungen um rd. 8,7 Mio. EUR geringer aus und beziffern sich auf rd.

153,1 Mio. EUR. Dies ist insbesondere auf die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen, die mit rd. 8,1 Mio. EUR geringer als geplant ausgefallen sind. Von den Abweichungen entfallen rd. 2,7 Mio. EUR auf die Instandhaltung und Unterhaltung der Abwasseranlagen, 1,9 Mio. EUR auf die Instandhaltung und Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen sowie rd. 0,9 Mio. EUR auf die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen.

Der Geschäftsverlauf und die Lage der Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin können für das Geschäftsjahr 2018 als gut bezeichnet werden.

Mit Vertrag vom 19.01.2018 hat die WVG alle für den Betrieb des Netzes der allgemeinen Versorgung des Ortsteils Holzlar, Stadtbezirk Beuel, Bundesstadt Bonn notwendigen und in ihrem Eigentum stehenden Wasserversorgungsanlagen mit Wirkung zum 01.03.2018 an die Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW) zum Buchwert (2.193.300 EUR) veräußert. Das Versorgungsgebiet Holzlar hat in den Geschäftsjahren 2011 bis 2017 jährlich rd. 284.000 EUR zum Ergebnis der Gesellschaft beigetragen. Um diesen Rückgang zu kompensieren, hat die Gesellschaft den Grundpreis ab 01.01.2018 um durchschnittlich 16,6% angehoben. Für das Versorgungsgebiet Sankt Augustin führte die Erhöhung zu einer Steigerung der Erlöse aus dem Grundpreis in Höhe von rd. 234.000 EUR.

Wasserabgabe und Umsatzerlöse aus dem Arbeitspreis sanken um 10,7 % aufgrund der Abgabe des Netzes Bonn-Holzlar. Die Wasserabgabe betrug 2.614.254 cbm zu allgemeinen Tarifen und 67.265 cbm an die Städte. Die Erlöse aus dem Grundpreis stiegen um 4,1 %. Der Wasserbezug belief sich auf 2.898.650 cbm (Vorjahr: 3.249.377 cbm) und sank somit um 10,8 %. Der Wasserbezug erfolgte im Geschäftsjahr 2018 ausschließlich über den Wahnbachtalsperrenverband. Die Rohrnetz-Wasserverluste gingen gegenüber dem Vorjahr um 0,2 %-Punkte auf 7,1 % zurück.

Im Berichtsjahr konnte neben dem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 670.530 EUR, der damit rd. 450.530 EUR über dem Mindestgewinn liegt, ebenfalls die steuerlich höchstzulässige Konzessionsabgabe in Höhe von rd. 696.850 EUR erwirtschaftet werden. Das Ergebnis wurde wesentlich von der Vereinnahmung einer Gewinnaus-

schüttung der EVG in Höhe von rd. 270.000 EUR sowie den periodenfremden Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von rd. 141.000 EUR beeinflusst.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden seitens der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH zwei kleinere Teilflächen gesellschaftseigener Grundstücke für rd. 11.000 EUR verkauft. Umsatzerlöse wurden ferner erzielt durch die Nutzungsent-schädigung für verpachtete Flächen in Höhe von rd. 14.000 EUR. Für das Berichtsjahr ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 479.000 EUR.

Die Ertragslage der EVG ist geprägt durch die Pachteinnahmen des Strom- und Gasnetzes in Höhe von rd. 1,8 Mio. EUR, dem Weiterverkauf von Strom- und Gas in Höhe von 2,5 Mio. EUR im Stadtgebiet Sankt Augustin sowie den Einnahme der Konzessionsabgabe von der Rhenag und Westnetz in Höhe von rd. 1,8 Mio. EUR.

Des Weiteren erhalten die Umsatzerlöse seit 2017 die anteilig aufgelösten passivierten Baukostenzuschüsse für die Hausanschlüsse in Höhe von rd. 320.000 EUR.

Die wesentlichen Beschaffungsvorgänge bei der EVG betreffen den Strom- und Gas-einkauf. Der Materialaufwand ist im Wesentlichen aufgrund geringerer Strom- und Gasbezüge auf 4,3 Mio. EUR gesunken.

Im Berichtsjahr 2018 mussten im Gesamtkonzern Stadt Personalaufwendungen von insgesamt 40,9 Mio. EUR aufgebracht werden. Zu den Personalaufwendungen zählen insbesondere die Dienstbezüge der Beamten, die Entgelte der tariflich Beschäftigten sowie die Beiträge zur Sozialversicherung und zur Versorgungskasse. Die Personalaufwendungen umfassen auch die Beihilfeleistungen, die leistungsorientierte Bezahlung, Kosten für amtsärztliche Untersuchungen und die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte sowie den Zugang zu den Rückstellungen für die Altersteilzeit. Darüber hinaus sind auch die Aufwandsentschädigungen für den Bürgermeister, die Beigeordneten und die Vollziehungsbeamten und die Vergütungen für Zivildienstleistenden hier erfasst.

Die größte Einzelposition bei den Versorgungsaufwendungen sind die Beiträge zur Versorgungskasse für Versorgungsempfänger. Daneben werden die Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger sowie die Veränderungen bei

den Pensions- und Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger berücksichtigt. Die Versorgungsaufwendungen betragen im Berichtsjahr 3,6 Mio. EUR.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die bauliche Unterhaltung, Einzelmaßnahmen an Gebäuden, Energiekosten, wie Gas, Wasser und Strom sowie Bewirtschaftungskosten, z.B. Fremdreinigung, öffentliche Abgaben, Müllbeseitigung, Objektschutz sowie Versicherungsbeiträge. Die Vorjahreswerte wurden um rd. 0,3 Mio. EUR überschritten.

Eine bedeutende Position im städtischen Haushalt stellen die Transferaufwendungen dar. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Hierzu zählen insbesondere die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage und der Fonds Deutsche Einheit, die Leistungen im Bereich der Jugendhilfe sowie Zuschüsse an Kindertagesstätten freier Träger und Leistungen nach dem AsylbLG. Darüber hinaus ist eine Vielzahl weiterer Einzelpositionen dieser Aufwandsart zugeordnet.

Der Transferaufwand in Höhe von insgesamt rd. 65,9 Mio. EUR wird gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,8 Mio. EUR überschritten. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Rechnungsabgrenzung der Mittel aus dem Gesetz zur Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in NRW (s. DS-Nr. 18/0288)

Bilanzkennzahlen zum 31.12.2018

Kennzahlenset Gesamtbilanz

Bilanzsumme	618.886.518,38
Anlagevermögen	571.799.411,06
kurzfristige Verbindlichkeiten (< 1 Jahr)	61.763.264,76
Langfristige Verbindlichkeiten (> 5 Jahr)	123.759.933,68

1. Eigenkapitalquote 1

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 10,37\%$$

2. Eigenkapitalquote 2

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo aus Zuwendungen und Beiträgen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 40,82\%$$

3. Infrastrukturquote

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 52,01\%$$

4. Anlagenintensität

$$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 92,39\%$$

5. Kurzfristige Verbindlichkeitenquote

$$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 9,98\%$$

6. Anlagendeckungsgrad 2

$$\frac{\text{EK} + \text{Sopo Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}} = 76,11\%$$

Risiken, Chancen, zukünftige Entwicklung

Stadt Sankt Augustin

Nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes betrug die Gesamtverschuldung aller öffentlichen Haushalte beim nichtöffentlichen Bereich rd. 1.914,3 Mrd. EUR und war damit 2,7 % niedriger als im Vorjahr. Bezogen auf die Gemeinden und Gemeindeverbände sank die Verschuldung gegenüber 2017 um 5,6 %. Nordrhein- Westfalen bewegt sich dabei im unteren Drittel (-2,6 %).

Die Gesamtverschuldung (Summe aller Verbindlichkeiten) der Stadt Sankt Augustin sank gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,6 % auf rd. 170,5 Mio. EUR. Davon entfallen rd. 104,8 Mio. EUR auf Investitionskredite, 50 Mio. EUR auf Liquiditätskredite und rd. 15,7 Mio. EUR auf übrige Verbindlichkeiten (aus Lieferungen und Leistungen, Transferleistungen, erhaltene Anzahlungen etc.). Den Investitionskrediten stehen Forderungen gegenüber dem Land in Höhe von rd. 2,1 Mio. EUR gegenüber (Programm Gute Schule 2020).

Der Stand der Liquiditätskredite ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Obwohl die Stadt derzeit Zinserträge aus den aufgenommenen Liquiditätsdarlehen erhält (Negativzinsen) bleibt das Zinsänderungsrisiko hoch, denn eine Zinsänderung (vorausgesetzt das Zinsniveau ist positiv) würde je einem Prozent bei dem derzeitigen Stand der Liquiditätskredite mit je rd. 500.000 EUR ausmachen.

Weitaus risikobehafteter ist die Entwicklung der konjunkturellen Lage in Deutschland. Die nach der November-Steuerschätzung 2018 noch erwarteten Steigerungsraten werden mit hoher Wahrscheinlichkeit so nicht fortgeschrieben werden können. Die bevorstehende Mai-Steuerschätzung wird hierüber Aufschluss geben.

Das Ergebnis für die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben blieb mit rd. 0,9 Mio. EUR hinter dem geplanten Ansatz zurück. Ebenso konnte der geplante Ansatz der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte nicht erreicht werden und blieb mit rd. 21,9 Mio. EUR rd. 1,3 Mio. EUR hinter dem Planansatz zurück. Dafür konnten sowohl bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen sowie bei den sonstigen ordentlichen Erträgen Mehrerträge von zusammen rd. 4 Mio. EUR erzielt werden. Insgesamt wurden die ordentlichen Erträge gegenüber der Planung um rd. 1,8 Mio. EUR

verbessert. Im Berichtsjahr hat ein Gewerbesteuersachverhalt zu einer Erstattungspflicht in Höhe von rd. 4,3 Mio. EUR gegenüber einem Steuerpflichtigen geführt. Um eine mögliche Verschlechterung des geplanten Haushaltsergebnisses abzuwenden und einen Nachtragshaushalt zu vermeiden, hat der Bürgermeister auf Vorschlag des Kämmers mit Verfügung vom 18.07.2018 eine haushaltswirtschaftliche Sperre über ausgewählte Finanzpositionen verfügt. Der Rat der Stadt wurde mit Schreiben gleichen Datums hierüber in Kenntnis gesetzt.

Weit hinter dem geplanten Ansatz zurück blieben die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung. Sie beeinflussen auch im Wesentlichen das Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen, die mit rd. 153,1 Mio. EUR rd. 8,7 EUR unter dem fortgeschriebenen Ansatz liegen.

Leider bestätigt sich auch in diesem Berichtsjahr, dass trotz stetig wachsender Steuereinnahmen Sankt Augustin nicht in der Lage ist, Überschüsse zu erwirtschaften und sie der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Damit schreitet der Eigenkapitalverzehr, wenn auch gegenüber der Planung in abgeschwächter Höhe, stetig voran. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wies ein Eigenkapital in Höhe von rd. 147,7 Mio. EUR aus. Nach der Schlussbilanz zum 31.12.2018 ist das Eigenkapital auf rd. 59,6 Mio. EUR abgeschmolzen. Das bedeutet, dass in vergangenen zehn Haushaltsjahren rd. 88 Mio. EUR bzw. rd. 60% des ehemals vorhandenen Eigenkapitals verbraucht wurde. In diesem Zusammenhang ist kritisch anzumerken, dass nach dem neuen Haushaltsrecht (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz) keine Zuführung zur Ausgleichsrücklage zulässig ist, wenn die Allgemeine Rücklage in zwei aufeinander folgenden Jahren in Anspruch genommen wurde. Dies würde, verlief das HSK in Sankt Augustin weiterhin plangemäß, auch die Stadt betreffen. Damit müsste der in 2022 ausgewiesene Überschuss zunächst der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Dies ist ein weiteres Indiz dafür, dass die grundsätzlich zu befürwortende Idee der Schaffung einer Ausgleichsrücklage für finanzschwache Ertragsjahre weiter ins Abseits rückt. Eine derartige Regelung macht im Übrigen nur Sinn, wenn eine überwiegend große Anzahl von Kommunen auch tatsächlich in steuerstarken Jahren in die Lage versetzt sind, davon Gebrauch zu machen. Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen chronisch unterfinanziert sind, wird nicht zuletzt durch die Tatsache belegt, dass von den 396 NRW-Kommunen in 2018 gerade einmal 87 in der Lage waren, einen strukturellen Haushaltsausgleich zu erreichen. Dies sind mit rd. 22% zwar mehr als im Vorjahr (13%) aber eben nicht einmal ein Viertel aller Kommunen, die in der Lage sind, ohne Eigenkapitalverzehr den Haushaltsausgleich zu erzielen. Rd. 39% der Kommunen schaffen ihren Haushaltsausgleich nur fiktiv, d.h. entweder durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage bzw. der genehmigten Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage. Hingegen mussten rd. 40% der Kommunen haushaltssichernde Maßnahmen ergreifen. Abhilfe kann nur durch eine weitere deutliche Aufstockung der Finanzausstattung geschaffen werden. Hierunter fällt auch die Einhaltung des Konnexitätsprinzips. Beispielhaft sei an dieser Stelle die zögerliche und in 2018 nur teilweise Weiterleitung der Integrationspauschale durch das Land genannt. Auch wenn für die Jahre 2018 und 2019 Bundesmittel für Integrationsmaßnahmen an die Kommunen weitergeleitet werden, ist derzeit völlig offen, ob auch für die Zeit ab dem Jahr 2020 den Kommunen hierfür finanzielle Unterstützung zuteilwird. Dass das Thema Integration für Sankt Augustin eine wichtige Rolle spielt unterstreicht die Einrichtung der Stabsstelle „Integration und Sozialplanung“.

Konnexitätsrelevant ist ebenso die geplante Neuregelung des Kinderbildungsgesetzes. Der Referentenentwurf hierzu wurde durch das Kabinett zwischenzeitlich verabschiedet. Danach sollen sich die Kommunen an den zusätzlich erforderlichen Mittel für die Träger zur Hälfte beteiligen, was zu weiteren Belastungen führt. Das bei der Trägerfinanzierung nachgebessert werden sollte, steht außer Frage. Allerdings ist das Land hier in der Pflicht neben den rechtlichen Rahmenbedingungen auch die finanziellen Auswirkungen vollständig zu übernehmen. In der Zwischenzeit hat der Bund angekündigt, sich weitestgehend aus der Finanzierung der Folgekosten der Flüchtlingsaufnahme zurück zu ziehen. Damit würden die finanziellen Belastungen gänzlich auf die Länder und wohl eher noch auf die Kommunen verlagert. Der Bund ist in der Pflicht, einen wesentlichen und langfristigen Beitrag zur Finanzierung der Folgekosten zu leisten. Aus dieser gesamtstaatlichen Verantwortung darf sich der Bund nicht zurückziehen.

In einem durch die kommunalen Spitzenverbände in Auftrag gegebenen Gutachten kommt der Verfasser, Herr Prof. Dr. Klaus Lange zu dem Ergebnis, dass die Kommunen einen verfassungsrechtlich verbrieften Anspruch auf eine finanzielle Mindestausstattung haben. Diese Mindestausstattung muss so ausgestaltet sein, dass diese in der Lage sind, neben den Pflichtaufgaben auch freiwillige Selbstverwaltungsleistungen wahrzunehmen. Die Mindestausstattung darf dabei nicht von der Leistungsfähigkeit des Landes abhängig gemacht werden. Diesem verfassungsrechtlichen Grundsatz wird das derzeitige System der Verteilung der Finanzen nicht gerecht.

Wie ernst die Lage der Kommunen nach wie vor ist, hat der Fachverband der Kämmerer e.V., Bezirksverband Rhein-Sieg, in einem Brandbrief an die Bundes- und Landtagsabgeordneten im Rhein-Sieg-Kreis deutlich gemacht. In diesem Brandbrief wurde eine Reihe von Schwachstellen im Finanzausgleich aufgezeigt und beispielhaft, in Bezug auf die Flüchtlingsfinanzierung, an einem praktischen Beispiel belegt. Die Kämmerer kritisieren darin auch die nach wie vor praktizierte „Einwohnerveredelung“ im Zuge der jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetze. Die Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, diese Einwohnergewichtung gutachterlich überprüfen zu lassen. Den Auftrag hierfür hat das ifo Institut der Universität München e.V. übernommen. Das vorliegende Gutachten aus März 2019 hat im Ergebnis die derzeit praktizierte Einwohnerveredelung im Finanzausgleichssystem vollumfänglich bestätigt. Der Städte- und Gemeindebund hat sich mit diesem Gutachten auseinandergesetzt und weist erhebliche handwerkliche Defizite darin nach. Der Auftraggeber ist aufgefordert, die nachgewiesenen Mängel durch die Überarbeitung des Gutachtens zu beseitigen. Es besteht daher noch Hoffnung, dass die verfassungsrechtliche Rechtfertigung für die Einwohnerveredelung im Finanzausgleich nicht geführt werden kann und diese endlich aufgegeben und durch bessere Bedarfparameter ersetzt wird.

Durch die konsequente Umsetzung und Fortschreibung des HSK konnte zwar die Genehmigungsfähigkeit des Doppelhaushaltes 2018/2019 sowie des 1. Nachtragshaushaltes 2019 erzielt werden, den Negativtrend zu stoppen, wurde jedoch noch nicht erreicht. Die Finanzlage der Stadt bleibt weiterhin angespannt. Die Konsolidierungsanstrengungen müssen konsequent fortgeführt und mit Blick auf den verbleibenden HSK-Zeitraum noch weiter intensiviert werden.

Eine der großen Herausforderungen in den nächsten Jahren wird die Schaffung weiterer Kita-Plätze und das Finden geeigneter Standorte sein. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang aber, dass das Land hierfür wieder Investitionsmittel zur Verfügung stellt. Auch die Erweiterung von Schulraum steht ganz oben auf der Agenda.

Durch die eingetretenen Haushaltsverbesserungen wuchs der Stand der Liquiditätskredite gegenüber der Planung nicht weiter an. Sah die Liquiditätsplanung des Berichtsjahres noch einen Zugang von Liquiditätskrediten in Höhe von 12,5 Mio. EUR vor, mussten tatsächlich keine weiteren Liquiditätsdarlehen in Anspruch genommen werden. Am Ende des Geschäftsjahres betrug der Stand der Liquiditätskredite unverändert 50 Mio. EUR.

Finanzielle Risiken sind auch mit der Umsetzung der Inklusion verbunden. Die Mittel, die der Stadt Sankt Augustin vom Land in Form einer Inklusionspauschale zur Verfügung gestellt werden (im Berichtsjahr rd. 125.000 EUR) decken nicht ansatzweise die Kosten, die notwendig sind, um dem Anspruch an eine inklusive Gesellschaft gerecht zu werden. Im Übrigen beschränkt sich diese Pauschale auf die schulische Inklusion. Eine derartige gesamtstaatliche Aufgabe darf nicht zu einem hohen Anteil zu Lasten der Kommunen gehen. Bund und Land sind gefordert, den Kommunen im Rahmen der Konnexität auskömmliche Mittel hierfür zur Verfügung zu stellen. Große Chancen sieht die Stadt im Hinblick auf die Umgestaltung des Zentrums. Grundlage hierfür ist der vom Rat beschlossene „Masterplan Urbane Mitte“ als informelles Planwerk. Der Masterplan soll dazu beitragen, die Attraktivität des Zentrums weiter zu verbessern und die noch freien Grundstücke im Zentrumsbereich noch interessanter für Investoren zu machen. Eingebettet in den Masterplan Urbane Mitte befindet sich ein „Integriertes Stadtentwicklungskonzept“ (ISEK) in der Umsetzung. Es enthält konkrete Handlungsempfehlungen, um das Zentrum weiter zu einer lebendigen, multifunktionalen, sprich urbanen Mitte umzugestalten. Die verschiedenen zentrumsnahen Maßnahmen wurden abschließend beschrieben und finanziell bewertet. Das ISEK schafft damit auch die Grundlage für eine Förderung der Maßnahmen der Stadtentwicklung und Stadterneuerung im Rahmen der Städtebauförderung. Um zentrumnahes Wohnen voranzubringen entsteht an der Rathausallee gegenüber der Konrad-Adenauer-Stiftung eine Seniorenresidenz. Ebenso soll auf dem Nachbargrundstück preisgedämpfter Mietwohnraum entstehen.

Zur weiteren Attraktivitätssteigerung des Zentrums wird der Karl-Gatzweiler-Platz als ein Baustein des ISEK umgestaltet werden was zu einer höheren Aufenthaltsqualität führen wird. Die Förderzusage in Höhe von rd. 1,9 Mio. EUR liegt vor. Im Übrigen wird die im Bereich des Karl-Gatzweiler-Platzes neu entstandene Gastronomie gut angenommen und hat zu einer deutlichen Belebung des Zentrums geführt.

Die Stadt bzw. ihre Wirtschaftsförderungsgesellschaft verfügt im zentrumnahen Bereich zudem noch über Grundstücke (bspw. MI I und II, Klosterhöfe, Butterberg), die weitere Entwicklungspotentiale bieten.

Auch in Sachen Klimaschutz ist die Stadt gut aufgestellt. Neben vielen kleinen klimaverbessernden Maßnahmen wurde im Berichtsjahr die sog. Mobilitätsstation im Zentrum eröffnet. Sie besteht neben der Ladestation für e-Fahrzeuge aus einem „Radhaus“, in dem Pendler ihre Fahrräder abstellen und auf den ÖPNV umsteigen können. Dieses Angebot wird gerne angenommen und erfreut sich einer guten Auslastung. Zwischenzeitlich wurden auch die Umsetzung der integrativen Konzepte zur energetischen Sanierung der Stadtquartiere „Im Spichelsfeld“ und „Berliner Siedlung“ in Auftrag gegeben. Die Stadt wurde im Berichtsjahr zudem mit dem European Energy Award in Silber ausgezeichnet. Die Zielerreichung für Energieeffizienz und Klimaschutz wurde hierfür durch ein externes Audit überprüft.

Zusammen mit ihrer Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) hatte sich die Stadt zum Ziel gesetzt, durch wirtschaftsfreundliche Verwaltungsleistungen die Standortattraktivität für Unternehmen des Mittelstandes zu erhöhen. Mit Zertifikat vom 31.03.2015 wurde der Stadt durch den TÜV ZERT Nord das Prädikat der „Mittelstandsorientierten Kommunalverwaltung“ bescheinigt. Die Überprüfung der Gütekriterien durch den TÜV ZERT Nord hat im Vorjahr zur Erneuerung des Zertifikates geführt. Die wiederholte Verleihung des RAL-Gütezeichens ist damit Ausdruck einer beständigen und serviceorientierten Arbeit der gesamten Stadtverwaltung und der WFG für die Wirtschaft und insbesondere für den Mittelstand. Dieses Alleinstellungsmerkmal in der Region stärkt den Wirtschaftsstandort Sankt Augustin und setzt ein deutliches Signal für den Mittelstand bei der Standortwahl.

Wie auch in den vorherigen Lageberichten zum Ausdruck gebracht, verfügt die Stadt Sankt Augustin über eine sehr gute Verkehrsanbindung und ist zudem hinsichtlich ihrer Infrastruktur gut und zukunftssicher aufgestellt. Dabei ergänzen sich zentrale und dezentrale Angebote und sorgen in vielen Lebensbereichen für kurze Wege. Dies schont nicht nur Ressourcen, sondern erspart auch Zeit. Für Familien bietet die Stadt neben einer Vielzahl von Einrichtungen der frühkindlichen Bildung gute und vielfältige schulische Angebote einschließlich einer qualitativ hochwertigen Ganztagesbetreuung, ergänzt durch unterschiedlichste Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit. Auch diese Merkmale verleihen der Stadt ein besonderes Maß an Attraktivität.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Die Seniorenresidenz an der Rathausallee gegenüber der Konrad-Adenauer-Stiftung wurde fertig gestellt und am 01.09.2019 eröffnet. Auf dem Nachbargrundstück wurde mit dem Bau des preisgedämpften Mietwohnraums begonnen.

Für die ISEK-Maßnahme „Umgestaltung Karl-Gatzweiler-Platz“ konnte keine bzw. keine wirtschaftlichen Angebote erzielt werden. Dies macht eine Überplanung der Maßnahme erforderlich. Zudem bedarf es der Einreichung eines neuen Förderantrages mit ungewisser Förderzusage.

Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin

Aufgabe der Gesellschaft ist die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser. Das Vertragsverhältnis zwischen der Gesellschaft und dem jeweiligen Anschlussnehmer wird durch die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ vom 20.06.1980 sowie die „Ergänzende Bestimmungen der Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ geregelt. Der Wasserbezug ist durch langfristige Verträge gesichert. Weitere Chancen aus Kostenoptimierung werden derzeit nicht gesehen.

Die Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin, an der die Gesellschaft zu 55 % beteiligt ist, schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einem Gewinn in Höhe von rd. 120.000 EUR ab, der im Wesentlichen auf die Verpachtung des zu Beginn des Geschäftsjahres 2017 erworbenen Gas- und Stromnetzes zurückzuführen ist. Die Beteiligungsgesellschaft plant, im Geschäftsjahr 2019 den Strom- und Gasvertrieb im Stadtgebiet Sankt Augustin von der RheinEnergie AG zu übernehmen. Sie hat für 2019 und die folgenden Jahre einen Wirtschaftsplan vorgelegt, nach dem ab Aufnahme des Vertriebs Überschüsse erzielt werden.

Das Jahresergebnis wird im Wesentlichen beeinflusst von der Entwicklung der Umsatzerlöse aus Wasserverkäufen, den Investitionsfolgekosten, der Entwicklung des Wasserbezugspreises vom Wahnbachtalsperrenverband und der Entwicklung der Wasserverluste im Rohrnetz.

Bei gleichen Abgabe- und Bezugspreisen wird für 2019 ein Planergebnis in Höhe von rd. 218.000 EUR bei Erwirtschaftung der höchstmöglichen Konzessionsabgabe in Höhe von rd. 680.000 EUR erwartet. Bei voller Erfüllung des Investitionsprogrammes ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von rd. 2,025 Mio. EUR im laufenden Geschäftsjahr 2019 erforderlich. Für das Jahr 2019 ist bei den Versorgungsanlagen vorwiegend mit Erneuerungsmaßnahmen zu rechnen.

Im Januar 2017 hat die Gesellschaft zur Finanzierung der Einzahlung in die Kapitalrücklage der Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin ein Darlehen in Höhe von 6,6 Mio. EUR aufgenommen. Im Geschäftsjahr 2017 werden die Leistun-

gen für dieses Darlehen aus vorhandener Liquidität, ab dem Geschäftsjahr 2020 aus den Ausschüttungen und ggf. Rückzahlungen aus der Kapitalrücklage der EVG finanziert werden.

Wesentliche Risiken der zukünftigen Entwicklung oder bestandsgefährdenden Tatsachen sind nicht zu erkennen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

In der Gesellschafterversammlung am 21.02.2019 wurde die Kooperation zwischen der WVG und der RheinEnergie AG (RE) in der Stadtwerke Sankt Augustin GmbH (SWA) (vormals EVG) beschlossen. RE wird Gesellschafter der SWA. Das Gezeichnete Kapital der SWA wird durch Ausgabe neuer Anteile um 200 EUR erhöht. RE wird im Wege der partiellen Gesamtrechtsnachfolge durch Ausgliederung zur Aufnahme nach § 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG sämtliche zu ihrem Vermögen gehörende mit Privat- und Gewerbekunden in Sankt Augustin bestehenden Vertragsverhältnisse über die Lieferung von Strom und Gas an SWA übertragen.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH

Die WFG konnte in den vergangenen Jahren ihre Grundstücksbestände weitestgehend erhalten. Da die Verkehrswerte der gesellschaftseigenen Grundstücke in aller Regel über den Anschaffungskosten liegen, ist die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als gesichert zu bezeichnen. Risiken in der künftigen Entwicklung sind nicht ersichtlich.

Der seit Jahren etablierte und gut besuchte Jungunternehmer-Stammtisch Sankt Augustin (JUST) konnte erfolgreich weitergeführt werden. Er bietet Existenzgründern und Jungunternehmern nunmehr seit Jahren ein abwechslungsreiches Vortragsprogramm und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit zum regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch und zum „Netzwerken“. Darüber hinaus haben die Teilnehmer einmal jährlich die Gelegenheit, im Rahmen eines Betriebsbesuchs ein interessantes ortsansässiges Unternehmen bzw. eine Einrichtung kennenzulernen.

Ein bedeutendes Handlungsfeld der WFG bildet auch weiterhin das von städtischer Seite in den Jahren 2007/2008 erarbeitete Stadtentwicklungskonzept Sankt Augustin 2025, auf dessen Basis auch in den kommenden Jahren umfangreiche städtebauliche und strukturelle Veränderungsprozesse initiiert und gesteuert werden müssen. Konkrete Grundstückstransaktionen werden in enger Abstimmung mit den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung durchgeführt, wenn das weitere Verfahren zu konkreten Einzelergebnissen geführt hat und sich somit eine höhere Planungssicherheit für die Gesellschaft ergibt.

Der „Masterplan Urbane Mitte“ wurde am 13.07.2011 vom Rat der Stadt Sankt Augustin beschlossen und soll als Richtschnur für alle zentrenrelevanten Planungen und Entscheidungen dienen. Die freien Flächen im Stadtzentrum finden bei Investoren nach wie vor hohes Interesse und bieten der Stadt Sankt Augustin die Chance, innerhalb der nächsten Jahre eine zielgerichtete Weiterentwicklung des Zentrums zu realisieren.

Die geplanten Grundstücksankäufe der nächsten Jahre dienen der Arrondierung vorhandener Gewerbe- und Dienstleistungsgrundstücke im Stadtgebiet und sollen deren Verfügbarmachung ermöglichen. In Abhängigkeit vom Stand des Bebauungsplanver-

fahrens plant die WFG Grunderwerb im Mendener und Buisdorfer Gewerbegebiet zu tätigen und somit einen Beitrag zur positiven Entwicklung dieses Areals zu leisten. Wegen einer rd. 26.000 qm großen Grundstücksfläche im Buisdorfer Gewerbegebiet steht die WFG zusammen mit dem Rhein-Sieg-Kreis, welcher die Errichtung eines Gefahrenabwehrzentrums an diesem Standort in Betracht zieht, in Erwerbsverhandlungen mit dem Eigentümer. Bereits heute steht in diesem Entwicklungsbereich eine rd. 5.000 qm große Grundstücksfläche im Eigentum der WFG.

Seit einigen Jahren bemüht sich die WFG gemeinsam mit der Stadtverwaltung um die Aktivierung von Gewerbeflächen im Bereich des Hangelarer Heckenweges/ Pützchensweges. Die dafür notwendigen Abstimmungen zwischen den Dienststellen der Stadt Sankt Augustin und der Stadt Bonn sowie den Landesbetrieben Straßen NRW dauern derzeit noch an.

In den kommenden Jahren ist als ein ganz wesentliches Geschäftsfeld der WFG die Vermarktung der städtischen Flächen im Bereich der ehemaligen Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Sankt Augustin Zentrum West zu betrachten. Sowohl die noch freien Baufelder im Bereich des Bebauungsplanes „Haus Heidefeld“ als auch die Freiflächen im Bereich des Wirtschaftsparks „Butterberg“ stehen künftig für eine passgenaue Vermarktung gemäß dem Masterplan Urbane Mitte an.

Seit März 2016 steht der Landschaftsverband Rheinland (LVR) mit der Stadt bzw. der WFG wegen der geplanten Neuerrichtung der Frida-Kahlo-Schule am Standort Sankt Augustin in Kontakt. Der LVR hat in den letzten Monaten sein Interesse an einem Neubau der Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung im Bereich des Wirtschaftsparks „Butterberg“ noch einmal zum Ausdruck gebracht. Die Verhandlungen zwischen LVR, Stadt und WFG dauern somit an.

Die Ergebnisentwicklung der Gesellschaft hängt insbesondere vom Umfang der Grundstückstransaktionen ab. Da Verkaufsanbahnungen und –verhandlungen in der Regel einen längeren Zeitraum umfassen, kann eine zuverlässige Einschätzung über die voraussichtliche Höhe der von der Gesellschaft in den kommenden Geschäftsjahren zu erwirtschaftenden Jahresergebnisse nicht vorgenommen werden.

Um den Herausforderungen zu begegnen, die sich aus der Knappheit der Gewerbeflächen und der gleichzeitig immer größer werdenden Nachfrage nach Gewerbeflächen ergeben, wurde in der Sitzung Aufsichtsrates der WFG am 17.01.2019 die Einrichtung einer Vollzeitstelle im Bereich Gewerbeflächenmanagement beschlossen. Zukünftig wird sich die WFG daher noch intensiver mit dem Erwerb, der Vermarktung und der Entwicklung von Gewerbeflächen befassen. Es gilt in erster Linie, die heute in privater Hand befindlichen Flächen sowie mindergenutzte Grundstücke zu identifizieren und anschließend in die Verhandlungen zum Erwerb dieser Flächen einzusteigen. Abhängig vom jeweiligen Verhandlungsergebnis wird die WFG beim direkten Verkauf aus privater Hand begleitend zur Verfügung stehen, um die Interessen der Stadt weitestgehend zu vertreten.

Im Aufsichtsrat der WFG wurden in der Vergangenheit Überlegungen angestellt, eine strategische Neuausrichtung des Unternehmensgegenstandes nach § 2 der Satzung der WFG vorzunehmen. In der Hauptsache geht es um eine Aufgabenwahrnehmung in den Bereichen soziale Infrastruktur und Wohnungsbau. Der bisherige Prozess erfolgte unter Einbeziehung externen Sachverständigen. Die Thematik und die Ergebnisse der zwischenzeitlich vorliegenden gutachterlichen Stellungnahme sollen im weiteren Verlauf von den zuständigen politischen Gremien der Stadt aufgegriffen und weitergehend beraten werden. Hierzu soll jedoch zunächst das Ergebnis des Einspruchs gegen die negative verbindliche Auskunft des Finanzamtes Sankt Augustin zur Thematik „Darlehensvergabe an Wohnungsunternehmen“ abgewartet werden.

Energieversorgungsgesellschaft mbh Sankt Augustin

Im Dezember 2016 hat die EVG Netzkaufverträge über Strom- und Gasnetze im Stadtgebiet der Stadt Sankt Augustin abgeschlossen. Die Übertragung des Eigentums erfolgte am 01.01.2017. Zum gleichen Zeitpunkt wurden Pachtverträge mit der Rhein-Sieg Netz GmbH geschlossen. Diese Pachtverhältnisse sichern vorerst die finanzielle Lage der Gesellschaft.

Aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung der EVG vom 26.02.2019 plant die Gesellschaft zusammen mit der WVG eine Kooperation mit der RheinEnergie. Demzufolge laufen Verhandlungen mit dem Ziel, dass die RheinEnergie die Anteile der SWBB im Geschäftsjahr 2019 übernimmt und im Rahmen einer Ausgliederung ihre Strom- und Gaskunden in Sankt Augustin auf die EVG überträgt.

Risiken liegen in einer möglichen Aufnahme des Privatkundenvertriebs auf Grund der damit zusammenhängenden zusätzlichen Aufwendungen bei gleichzeitigen Unwägbarkeiten bzgl. Der Umsatz- und Ertragsentwicklung, wie dies bereits dem Aufsichtsrat als auch den Gesellschaftern kommuniziert wurde.

Als Chance sind in jedem Fall neben dem Ausbau des Geschäftsfeldes Nahwärme sowie der energiewirtschaftlichen Dienstleistungserbringung die mögliche weitere Kundengewinnung in Sankt Augustin zu sehen. Ein weiterer intensiver Ausbau einer aktiven Kundengewinnung im Vertrieb soll im Jahr 2019 umgesetzt werden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Im Jahr 2019 wurde die EVG zur Stadtwerke Sankt Augustin GmbH (SWA) umfirmiert und die bisher durch die SWBB gehaltenen Geschäftsanteile im Rahmen eines Kauf- und Übertragungsvertrages mit Wirkung zum 01.01.2019 auf die Rhein-Energie AG (RE), Köln, übertragen. Im Zusammenhang mit dem Erwerb hat die RE ihren Privat- und Geschäftskundenstamm im Stadtgebiet Sankt Augustin zur Aufnahme bei den SWA ausgegliedert. Damit wurde das strategische Ziel der Errichtung eines integrierten Stadtwerkes mit einem eigenen Energievertrieb operativ umgesetzt.

Verantwortlichkeiten

Nach § 116 Abs. 4 GO NRW sind Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder zu machen:

1. Verwaltungsvorstand

- Bürgermeister Klaus Schumacher
- Erster Beigeordneter Rainer Gleß
- Beigeordneter Ali Doğan
- Stadtkämmerer Stephan Rupp

2. Ratsmitglieder (s. Anlage 1)

3. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen und Unternehmen (s. Anlage 2)

Mitglieder des Rates der Stadt Sankt Augustin im Haushaltsjahr 2018

Anrede	Name	Beruf
Herr	Bambeck, Jörg	Kommunalbeamter
Herr	Beutel, Dirk	Ausbilder/Dozent
Herr	Bonerath, Guido	Techn. Beamter
Herr	Dr. Büsse, Ernst-Joachim	Pensionär
Herr	Dr. Pageler, Lutz	Arzt
Herr	Dziendziol, Dieter Peter	Bankkaufmann
Frau	Feld-Wielpütz, Claudia	Geschäftsführerin
Herr	Gosemann, Andreas	Versicherungsangestellter
Herr	Krämer, Stefan	Techn. Sachbearbeiter
Frau	Leitterstorf, Sigrid	Rechtsanwältin
Herr	Lienesch, Sascha	Kaufmännischer Angestellter
Frau	Meurer, Mathilde	Dipl.Verwaltungswirtin
Frau	Mölders, Martina	Bankfachwirtin
Herr	Müller, Bernhard	Polizeibeamter
Herr	Müller, Werner	Pensionär
Herr	Puffe, René	leitender Angestellter
Herr	Quadt, Wilfried	Werkzeugmachermeister
Frau	Stefan, Anna	Studentin
Herr	Schell, Georg	Kaufmann
Herr	Weber, Helmut	Regierungsdirektor a.D.
Herr	Willenberg, Frank	Pensioner
Frau	Bäsch, Sandra	Beamtin
Frau	Bergmann-Gries, Jutta	Freiberuflin
Frau	Bilgmann, Brigitte	Diplom Verwaltungswirtin
Frau	Borowski, Heike	Bankkauffrau
Frau	Bäsch, Sascha	Bundesbeamter
Herr	Kespohl, Peter	Beamter
Herr	Knülle, Marc	Unternehmer
Frau	Kok, Eugenie	Hausfrau
Herr	Kourkoulos, Jörg	Dipl. Pädagoge
Herr	Düßdorf, Felix	Unternehmensberater
Herr	Nettesheim, Andreas	techn. Angestellter
Frau	Reese, Helga	Rentnerin
Herr	Schmitz-Porten, Gerhard	Verwaltungsangestellter
Herr	Seifen, Torsten	Bankkaufmann
Herr	Staeck, Uwe-Karsten	Geschäftsführer a.D.
Herr	Waldästl, Denis	Bankkaufmann
Herr	Günther, Christian	Diplom-Geologe/Freiberufler Grafik-Design
Herr	Haacke, Wolfgang	Verwaltungsfachwirt
Herr	Metz, Martin	Diplom Geograph
Herr	Piela, Günter	Lehrer a. D.
Frau	Schulenburg, Monika	Medizinisch-technische Assistentin
Frau	Jung, Stefanie	Redaktionsangestellte a.D.
Herr	Pütz, Jörg	Diplom Ingenieur
Herr	Züll, Wolfgang	Techn. Beigeordneter a.D.
Herr	Köhler, Wolfgang	Lehrer a. D.
Herr	Heikaus, Edmund	Sicherheitsberater
Herr	Koculan, Krishna	Objektschützer
Herr	Ismail, Muaiad	Verkäufer
Herr	Austria-Zink, Günter	Rentner

**Stadt Sankt Augustin****VERTRETUNG IN ORGANEN WIRTSCHAFTLICHER UNTERNEHMEN**

Stand: 31.12.2018

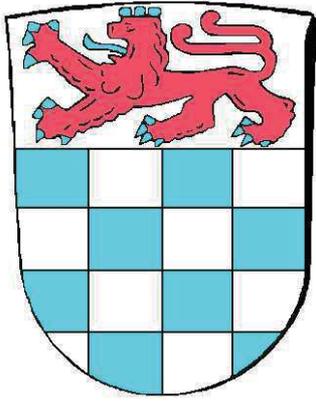
Bezeichnung	Gremium	Fraktion	Mitglied	Vertreter/in
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	Aufsichtsrat (13)	./.	Gleß, Rainer	Doğan, Ali
		./.	Blum, Alois (Kreishandwerkerschaft)	Thomas, Dario (IHK)
Granthamallee 2		CDU	Schell, Georg	Beutel, Dirk
53757 Sankt Augustin		CDU	Feld-Wielpütz, Claudia	Willenberg, Frank
		CDU	Bonerath, Guido	Quadt, Wilfried
Geschäftsführer:		CDU	Gosemann, Andreas	Büsse, Ernst-Joachim, Dr.
		CDU	Mölders, Martina	Stefan, Anna
Herr Schumacher		SPD	Knülle, Marc	Seifen, Torsten
		SPD	Schmitz-Porten, Gerhard	Staeck, Uwe-Karsten
		SPD	Waldästl, Denis	Koculan, Balakrishnan
		SPD	Borowski, Heike	Nettesheim, Andreas
		GRÜNE	Metz, Martin	Haacke, Wolfgang
		FDP	Pütz, Jörg	Jung, Stefanie
	Gesellschafterversammlung (1)	CDU / SPD	Dziendziol, Dieter	Bergmann-Gries, Jutta
Wasserversorgungsgesellschaft	Aufsichtsrat (6)	./.	Schumacher, Klaus	./.
Mendener Straße 23		CDU	Büsse, Ernst-Joachim Dr.	./.
53757 Sankt Augustin		CDU	Müller, Werner	./.
		SPD	Knülle, Marc	./.
Geschäftsführer:		SPD	Schmitz-Porten, Gerhard	./.
Herr Lübken		GRÜNE	Piéla, Günter	./.
	Gesellschafterversammlung	GRÜNE / SPD	Metz, Martin	Waldästl, Denis
Flugplatzgesellschaft	Aufsichtsrat (1)	SPD / CDU	Knülle, Marc	Schell, Georg
Flugplatz Hangelar	Gesellschafterversammlung (1)	FDP / CDU	Züll, Wolfgang E.	Willenberg, Frank
53757 Sankt Augustin	Lärmschutzbeirat (1)	GRÜNE / AUFBRUCH	Schulenburg, Monika	Schmidt, Carmen
Volkshochschulzweckverband	Verbandsversammlung (14)	./.	Schumacher, Klaus	Doğan, Ali
Ringstraße 24		CDU	Büsse, Ernst-Joachim, Dr.	Mölders, Martina
53721 Siegburg		CDU	Beutel, Dirk	Müller, Werner
		CDU	Quadt, Wilfried	Stefan, Anna
		CDU	Müller, Bernhard	Lienesch, Sascha
		CDU	Willenberg, Frank	Bambeck, Jörg
		CDU	Meurer, Mathilde	Schell, Georg
		SPD	Schmitz-Porten, Gerhard	Kok, Eugenie
		SPD	Uwe Staeck	Sascha Bäsch
		SPD	Resse, Helga	Bilgmann, Brigitte
		AUFBRUCH	Köhler, Wolfgang	Schmidt, Carmen
		GRÜNE	Schulenburg, Monika	Haacke, Wolfgang
		FDP	Jung, Stefanie	Pütz, Jörg
		LINKE	Koculan, Balakrishnan	Ismail, Muaiad
Gemeinnützige Baugenossenschaft	Mitgliederversammlung (1)	./.	Schumacher, Klaus	Gleß, Rainer
Kamillenweg 12, 53757 Sankt Augustin				
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft	Aufsichtsrat (1)	./.	Gleß, Rainer (Vorschlag)	./.
Gartenstraße 47-49				
53757 Sankt Augustin	Gesellschafterversammlung (1)	CDU / ./.	Büsse, Ernst-Joachim, Dr.	

Gesamtschlusss der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2018

**Stadt Sankt Augustin****VERTRETUNG IN ORGANEN WIRTSCHAFTLICHER UNTERNEHMEN**

Stand: 31.12.2018

Bezeichnung	Gremium	Fraktion	Mitglied	Vertreter/in
Wasserverband Rhein-Sieg Kreishaus 53705 Siegburg	Verbandsversammlung (1)	. / GRÜNE	Gleß, Rainer	Metz, Martin
Forstbetriebsgemeinschaft Rathaus 53757 Sankt Augustin	Mitgliederversammlung (2)	. CDU / SPD	Gleß, Rainer Quadt, Wilfried	Doğan, Ali Schmitz-Porten, Gerhard
Flughafen Köln/Bonn Rathaus, 53844 Troisdorf	Beratungskommission (1)	GRÜNE / SPD	Metz, Martin	Waldästl, Denis
NWSStGB Kaiserswerther Straße 199-201 40474 Düsseldorf	Mitgliederversammlung (8)	. CDU CDU CDU SPD SPD GRÜNE FDP	Doğan, Ali Willenberg, Frank Müller, Werner Waldästl, Denis Bergmann-Gries, Jutta Metz, Martin Züll, Wolfgang E.	Schumacher, Klaus Bambeck, Jörg Pageler, Lutz, Dr. Büsse, Ernst-Joachim, Dr. Knülle, Marc Schmitz-Porten, Gerhard Piéla, Günter Jung, Stefanie
civitec - Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Mühlenstraße 51, 53721 Siegburg	Verbandsversammlung (1)	.	Schumacher, Klaus	Stocksiefen, Eva
Wohn- und Technologiepark	Projektbeirat (5)	CDU CDU SPD SPD GRÜNE	Bambeck, Jörg Schell, Georg Nettesheim, Andreas Seifen, Torsten Günther, Christian	Feld-Wielpütz, Claudia Stefan, Anna Knülle, Marc Kourkoulos, Jörg Haacke, Wolfgang
Rhein-Sieg-Eisenbahn-Betriebsgesellschaft Siebengebirgsstraße 152, 53229 Bonn	Gesellschafterversammlung (1)	CDU / GRÜNE	Bambeck, Jörg	Metz, Martin
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG Am Lindenhof 2 b, 53757 Sankt Augustin	Vertreterversammlung	.	Schumacher, Klaus	
Kreissparkasse Köln An der Stadtmauer 1-5 53721 Siegburg	Regionalbeirat (4) (gem. Fraktionsstärke)	. CDU SPD GRÜNE	Schumacher, Klaus Schell, Georg Knülle, Marc Piéla, Günter
Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin Mendener Straße 23 53757 Sankt Augustin	Aufsichtsrat (4)	. SPD GRÜNE CDU	Schumacher, Klaus Knülle, Marc Piéla, Günter Schell, Georg
Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin - kommunaler Energiebeirat Mendener Straße 23 53757 Sankt Augustin	kommunaler Energiebeirat (8)	. SPD SPD GRÜNE FDP CDU CDU CDU	Schumacher, Klaus Nettesheim, Andreas Schmitz-Porten, Gerhard Metz, Martin Jung, Stefanie Büsse, Ernst-Joachim, Dr. Stefan, Anna Müller, Werner	Resse, Helga Seifen, Torsten Köhler, Wolfgang Pütz, Jörg Dziendziol, Dieter Müller, Bernhard Beutel, Dirk



Beteiligungsbericht der Stadt Sankt Augustin

Stand: 31.12.2018

Beteiligungsbericht der Stadt Sankt Augustin

	<u>Seite</u>
1 Wirtschaftliche Betätigung der Stadt Sankt Augustin	4
1.1 Gesetzliche Grundlagen und Gegenstand des Beteiligungsberichts	4
1.2 Wirtschaftliche Unternehmen und Beteiligungen	4
1.3 Vertretung in den Gremien der wirtschaftlichen Unternehmen	5
1.4 Umfang der Darstellung	5
2 Beteiligungsstruktur der Stadt Sankt Augustin	6
3 Überblick über die Beteiligungen der Stadt Sankt Augustin	7
3.1 Bestand von Beteiligungen	7
3.2 Liquidationen / Neubegründungen von Beteiligungen	7
3.3 Übersicht über die wesentlichen Beteiligungen	7
3.3.1 Direkte Beteiligungen	7
3.3.2 Indirekte Beteiligungen	8
3.4 Kapitaleinlagen	8
3.4.1 Kapitaleinlagen der Stadt Sankt Augustin bei eingetragenen Kreditgenossenschaften (nachrichtlich)	8
3.4.2 Kapitaleinlagen der konsolidierten Unternehmen der Stadt Sankt Augustin bei eingetragenen Kreditgenossenschaften (nachrichtlich)	8
3.5 Wesentliche Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Stadt	9
3.5.1 Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin	9
3.5.2 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH	9
3.5.3 Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin	10
4 Beteiligungen	11
4.1 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH	11
4.1.1 Allgemeine Unternehmensdaten	11
4.1.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich	12

4.2 Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin	15
4.2.1 Allgemeine Unternehmensdaten	15
4.2.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich	16
4.3 Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin	18
4.3.1 Allgemeine Unternehmensdaten	18
4.3.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich	19
4.4 Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG	21
4.4.1 Allgemeine Unternehmensdaten	21
4.4.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich	22
4.5 VHS-Zweckverband Rhein-Sieg	24
4.5.1 Allgemeine Unternehmensdaten	24
4.5.2 Haushalt / Bilanz im 3-Jahresvergleich	25
4.6 Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH	27
4.6.1 Allgemeine Unternehmensdaten	27
4.6.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich	28
4.7 Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.	30
4.7.1 Allgemeine Unternehmensdaten	30
4.7.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich	31
4.8 Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH	33
4.8.1 Allgemeine Unternehmensdaten	33
4.8.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich	34
4.9 civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	36
4.9.1 Allgemeine Unternehmensdaten	36
4.9.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich	37
4.10 d-NRW AöR	39
4.11 BürgerEnergie Rhein-Sieg eG	40

1 Wirtschaftliche Betätigung der Stadt Sankt Augustin

1.1 Gesetzliche Grundlagen und Gegenstand des Beteiligungsberichts

Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in § 117 vor, dass die Gemeinden verpflichtet sind, einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Dieser Bericht verfolgt das Ziel, Ratsmitglieder und Einwohner* über die Beteiligungsverhältnisse der Stadt, die Zusammensetzung der Organe der Unternehmen und Einrichtungen sowie über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks einer kommunalen Beteiligung zu informieren.

1.2 Wirtschaftliche Unternehmen und Beteiligungen

Die wirtschaftliche Betätigung einer Gemeinde stellt eine besondere Art der Aufgabenerledigung dar. Sie kann neben der Allzuständigkeit der Gemeinde für den örtlichen Wirkungskreis gem. § 2 GO NRW vor allem aus § 8 Abs. 1 GO NRW abgeleitet werden. Hiernach schafft die Gemeinde innerhalb ihrer Grenzen die erforderlichen öffentlichen Einrichtungen zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Betreuung der Bevölkerung. Der Begriff der wirtschaftlichen Betätigung der Kommune ist in § 107 Abs. 1 GO NRW näher definiert. Als wirtschaftliche Betätigung ist danach der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern und Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte. Der Gesetzgeber begrenzt die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde jedoch dahingehend, dass die Betätigung einen dringenden öffentlichen Zweck voraussetzt und ein nach Art und Umfang angemessenes Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde besteht.

Nicht als wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde ist nach § 107 Abs. 2 GO NRW u. a. der Betrieb von Einrichtungen, zu denen sie gesetzlich verpflichtet ist, öffentliche Einrichtungen der sozialen und kulturellen Betreuung der Einwohner, die Abfallentsorgung, die Wirtschaftsförderung, die Straßenreinigung und die Wohnraumförderung anzusehen.

Die Beteiligung einer Gemeinde an privatrechtlich organisierten Unternehmen und sonstigen Einrichtungen des privaten Rechts unterliegt neben dem auch hier erforderlichen „wichtigen Interesse“ einer Reihe weiterer Voraussetzungen, die in § 108 GO NRW näher bezeichnet sind. Nach allgemeiner Rechtsauffassung liegt eine Beteiligung nur dann vor, wenn die Gemeinde mit dem Erwerb von Geschäftsanteilen bezweckt, mitwirtschaftender Teilhaber des Unternehmens zu werden. Dagegen liegt eine Beteiligung nicht vor, wenn eine Gemeinde Geschäftsanteile (z.B. Aktien) ausschließlich zum Zwecke der Geldanlage erwirbt. Durch die Beteiligung strebt die Gemeinde einen Ertrag für den gemeindlichen Haushalt an. Dementsprechend stellt § 109 GO NRW Wirtschaftsgrundsätze auf, wonach der Jahresgewinn sowohl die Rücklagenbildung zur Substanzerhaltung als auch eine marktübliche Verzinsung des von der Gemeinde eingesetzten Eigenkapitals gewährleisten soll. Gleichzeitig macht diese Vorschrift aber deutlich, dass die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe stets im Vordergrund steht.

* Wir formulieren grundsätzlich geschlechtsneutral. Wo dies nicht möglich ist, verwenden wir zugunsten von Menschen mit Behinderung das generische Maskulinum. Menschen aller Geschlechter sind darin selbstverständlich eingeschlossen.

Eigenbetriebe nach § 114 GO NRW stellen Sondervermögen im Sinne des § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW dar und fallen daher nicht unter den oben näher erläuterten Begriff der Beteiligungen. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Stadt Sankt Augustin keine Eigenbetriebe unterhält.

Unternehmen, an denen die Gemeinde zu 100 % beteiligt ist, werden als Eigengesellschaften der Gemeinde bezeichnet.

1.3 Vertretung in den Gremien der wirtschaftlichen Unternehmen

Die Entscheidungsbefugnis über die Gründung, die Erhöhung sowie die vollständige oder teilweise Veräußerung einer Beteiligung an einer Gesellschaft oder an einer anderen Vereinigung des privaten Rechts liegt nach § 41 Abs. 1 Buchstaben k) und l) GO NRW ausschließlich in der Zuständigkeit der gemeindlichen Vertretung, also dem Rat der Gemeinde. Ferner ist der Rat nach § 113 Abs. 1, 2 GO NRW zuständig für die Bestellung von Vertretern der Stadt in den Organen der Unternehmen; dort heißt es: In Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter dazu zählen. Diese Vertreter nehmen die Interessen der Gemeinde wahr. § 113 Abs. 3 GO NRW verpflichtet die Gemeinde weiter, bei der Ausgestaltung der Gesellschafterverträge und Satzungen das Recht auf Entsendung von städtischen Vertretern in die Aufsichtsräte der Unternehmen festzuschreiben. Städtische Vertreter können sowohl Ratsmitglieder, Vertreter der Verwaltung als auch sonstige vom Rat der Gemeinde bestellte Vertreter sein. Sie üben die Mitgliedsrechte der Gemeinde in den Gesellschafterversammlungen bzw. Hauptversammlungen der Unternehmen aus.

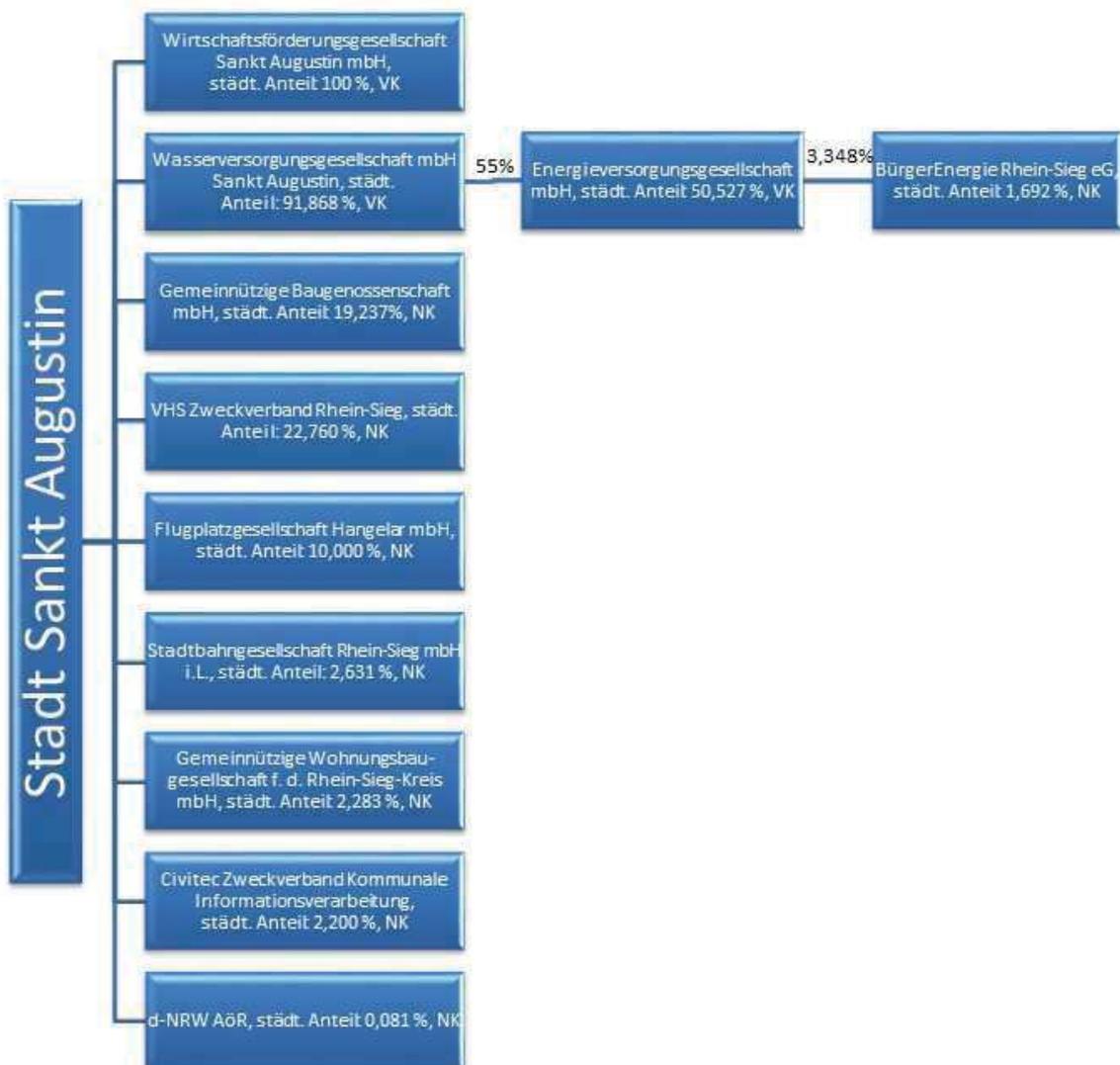
1.4 Umfang der Darstellung

Nach einem Überblick über die Beteiligungen der Stadt Sankt Augustin werden die einzelnen Beteiligungen auf der Grundlage der Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2018 in ihrer Entwicklung der letzten drei Jahre dargestellt.

Ausgehend von diesem Informationsmaterial werden die Bilanzen sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen der Gesellschaften aufgeführt. Die Angaben des Beteiligungsberichtes sind auf dem Stand vom 31.12.2018.

Weitergehende Informationen hinsichtlich der Finanz- / Wirtschaftsplanung sowie der Lage der Gesellschaften können den Geschäftsberichten entnommen werden, die im Fachbereich „Finanzen“ - Kämmerei - zur Einsichtnahme bereit liegen.

Beteiligungsstruktur der Stadt Sankt Augustin



VK = verb. Unternehmen
nach Vollkonsolidierung
NK = nicht zu konsolidierende
Beteiligung

3 Überblick über die Beteiligungen der Stadt Sankt Augustin

3.1 Bestand von Beteiligungen

Zum vorgenannten Stichtag war die Stadt Sankt Augustin an sechs Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH), zwei Genossenschaften, zwei Zweckverbände sowie einer Anstalt des öffentlichen Rechts unmittelbar und mittelbar beteiligt. Das Vertragsverhältnis mit der Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH wurde zum 31.12.2017 beendet. Im Bestand der Beteiligungen sind ebenfalls die Kapitaleinlagen der Stadt bei privatrechtlichen Unternehmen enthalten. Es handelt sich hierbei um Geschäftsanteile bei drei Kreditgenossenschaften, die keine Beteiligung im Sinne einer mitwirkenden Teilhaberschaft darstellen. Die Aufnahme in die unter Punkt 3.4 folgende Übersicht erfolgt insoweit nur nachrichtlich.

3.2 Liquidationen / Neubegründungen von Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2018 fanden keine Neubegründungen von Beteiligungen der Stadt Sankt Augustin an Unternehmen oder sonstigen privatrechtlichen Vereinigungen statt. Die Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH befindet sich in der Liquidation.

3.3 Übersicht über die wesentlichen Beteiligungen

3.3.1 Direkte Beteiligungen

Beteiligungen	Haftungskapital bzw. Geschäftsguthaben in Euro	Anteile in Euro	Anteile in %
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH (WFG)	434.600,00	434.600,00	100,000
Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin (WVG)	7.000.000,00	6.430.760,00	91,868
Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG	1.416.000,00	272.400,00	19,237
VHS-Zweckverband Rhein-Sieg	-2.263.718,62	-515.222,36	22,760
Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH	25.564,59	2.556,45	10,000
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	778.240,00	20.480,00	2,631
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH	1.322.850,00	30.200,00	2,283
Civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	4.651.825,99	102.340,17	2,200
d-NRW AöR	1.228.000,00	1.000,00	0,081

3.3.2 Indirekte Beteiligungen

Beteiligungen	Haftungskapital bzw. Geschäftsguthaben in Euro	Anteile in Euro	Anteile in %
Energieversorgungsgesellschaft mbH (EVG)	12.200.000,00	6.164.294,00	50,527
BürgerEnergie Rhein-Sieg eG	448.000,00	7.580,00	1,692

3.4 Kapitaleinlagen

3.4.1 Kapitaleinlagen der Stadt Sankt Augustin bei eingetragenen Kreditgenossenschaften (nachrichtlich)

Beteiligungen	Haftungskapital bzw. Ge- schäftsguthaben in Euro	Anteile in Euro
VR-Bank Rhein-Sieg	--	500,00
Raiffeisenbank Sankt Augustin Mülldorf	--	3.750,00
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG	--	200,00

3.4.2 Kapitaleinlagen der konsolidierten Unternehmen der Stadt Sankt Augustin bei eingetragenen Kreditgenossenschaften (nachrichtlich)

1. Wasserversorgungsgesellschaft

Beteiligungen	Haftungskapital bzw. Ge- schäftsguthaben in Euro	Anteile in Euro
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG	1.000,00	787,29

2. Wirtschaftsförderungsgesellschaft

Beteiligungen	Haftungskapital bzw. Ge- schäftsguthaben in Euro	Anteile in Euro
Westdeutsche Genossenschaftszen- tralbank		4.400,00
Genossenschaftsanteile Raiffeisen- bank		500,00

3.5 Wesentliche Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Stadt (in TEUR)

gegenüber		Stadt	WFG	WVG	EVG
Stadt	Erträge		88	1.091	2.008
	Aufwendungen		0	233	2.918
WFG	Erträge	0			
	Aufwendungen	88			
WVG	Erträge	220			286
	Aufwendungen	863			
EVG	Erträge	2.459			
	Aufwendungen	1.963		17	

Teilweise sind einzelne Sachverhalte bei der Stadt und ihren Gesellschaften verschiedenen Geschäftsjahren zuzuordnen. Dies liegt einerseits an bestimmten Bilanzierungsvorschriften (z.B. Realisationsprinzip), als auch daran, dass die Stadt sowie die Gesellschaften zu unterschiedlichen Zeitpunkten mit der Aufstellung der Jahresabschlüsse beginnen und daher manche Buchungsvorgänge beispielsweise bei der Stadt noch auf das entsprechende Jahr verbucht werden können, während bei der Gesellschaft das Geschäftsjahr bereits geschlossen wurde und die Verbuchung daher in das nächste Jahr vorgenommen wird. Darüber hinaus ergeben sich Abweichungen dadurch, dass die Stadt in der Regel nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist und daher die Rechnungsbeträge in voller Höhe als Aufwand verbucht, während die Gesellschaften den dem gegenüberstehenden Ertrag ohne Umsatzsteuer ausweisen muss.

3.5.1 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH

Die WFG veräußert für Rechnung der Stadt Sankt Augustin bestimmte Grundstücke, die im Eigentum der Stadt stehen. Die Stadt entrichtet für diese Leistung einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 3 % zuzüglich Mehrwertsteuer auf den Verkaufserlös der Grundstücke bzw. auf das Auftragsvolumen bei sonstigen Aufträgen an die WFG.

Die Stadt Sankt Augustin hat einen Mitarbeiter zeitlich anteilig an die WFG abgeordnet. Hierfür erstattet die WFG der Stadt die Personalaufwendungen.

Zu der WVG und zu der EVG bestanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Leistungsbeziehungen.

3.5.2 Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin

Die WVG versorgt die Stadt Sankt Augustin mit Wasser. Für die von den städtischen Liegenschaften in Anspruch genommenen Wasserlieferungen erhält die WVG von der Stadt entsprechende Entgelte.

Die WVG zahlt für den Betrieb des Leitungsnetzes im Stadtgebiet eine Konzessionsabgabe auf die Roheinnahmen der Wasserlieferungen an die Stadt.

Die Stadt Sankt Augustin erstattet der WVG die anteiligen Kosten für die Bereitstellung der Verbrauchsdaten. Die Stadt benötigt diese Angaben für die Berechnung der Abwassergebühren.

Die WVG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2017 einen Gewinn in Höhe von rd. 567.268,59 Euro. Der Mindestgewinn in Höhe von 250.880 Euro wurde im Geschäftsjahr 2018 an die Gesellschafter ausgeschüttet. Die Stadt Sankt Augustin erhielt, abzüglich einbehaltener Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag, die an das Finanzamt abgeführt wurden, einen Anteil in Höhe von rd. 169.690 Euro. Zusätzlich bekam die Stadt die für das Jahr 2015 gezahlte Kapitalertragsteuer sowie den Solidaritätszuschlag in Höhe von rd. 62.420 Euro vom Finanzamt erstattet. Die Stadt weist diese Beträge in der Ergebnisrechnung als Ertrag aus. Auf der Seite der WVG steht dem kein Aufwand gegenüber, es handelt sich hierbei vielmehr um die Ergebnisverwendung.

Mit der EVG, an der die WVG mit 55% beteiligt ist, besteht ein Vertrag über die Nutzung von Büroraum.

Zudem erzielt die WVG aufgrund der Gewinnausschüttung der EVG Erträge aus Beteiligungen.

Zu der WVG bestanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Leistungsbeziehungen.

3.5.3 Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin

Die EVG ist seit 01.01.2013 Besitzerin und wirtschaftliche Eigentümerin sowohl des Strom- als auch des Gasnetzes in Sankt Augustin. Sie beliefert die Liegenschaften der Stadt Sankt Augustin gegen Entgelt mit Öko-Strom und Öko-Gas.

Die EVG ist Konzessionsinhaberin für die Wegenutzungsrechte im Strom- und im Gasbereich. Die von der Rhein-Sieg-Netz GmbH vereinnahmte Konzessionsabgabe führt die EVG vollständig an die Stadt Sankt Augustin ab.

Die EVG zahlt zudem Gewerbesteuer an die Stadt Sankt Augustin.

Mit der WVG, die an der EVG mit 55% beteiligt ist, besteht ein Vertrag über die Nutzung von Büroraum.

Zudem erwirtschaftete die EVG im Geschäftsjahr 2017 einen Gewinn in Höhe von rd. 216.430 Euro, der zusammen mit einem Teil des Gewinnvortrags in Höhe von rd. 273.580 Euro an die Gesellschafter ausgeschüttet wurde. Die WVG erhielt, abzüglich einbehaltener Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag, die an das Finanzamt abgeführt wurden, einen Anteil in Höhe von rd. 198.420 Euro. Die WVG weist diese Beträge als Ertrag aus. Auf der Seite der EVG steht dem kein Aufwand gegenüber, es handelt sich hierbei vielmehr um die Ergebnisverwendung.

Zu der WVG bestanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Leistungsbeziehungen.

4 Beteiligungen

4.1 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH

4.1.1 Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift:	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH Grantham-Allee 2 53757 Sankt Augustin
Beteiligungsverhältnis:	Stammkapital: 434.600 Euro Anteil: 434.600,00 Euro = 100,000 %

Gegenstand der Gesellschaft:

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Stadt Sankt Augustin durch Förderung der Wirtschaft. Der Erreichung dieses Zwecks dienen insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Förderung der Wirtschaft (insbesondere durch die Förderung von Industrie- und Gewerbeansiedlungen, die Förderung und bestandsorientierte Pflege von ortsansässigen Unternehmen, die Förderung des Technologietransfers sowie die Beratung und Förderung von Existenzgründungen und Existenzfestigungen)
- Maßnahmen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze
- Beschaffung und Veräußerung sowie Erschließung von Grundstücken zur Ansiedlung, Erhaltung und Erweiterung von Unternehmen
- Durchführung oder Förderung der Sanierung von Altlasten für Zwecke der Ansiedlung, Erhaltung oder Erweiterung von Unternehmen
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für den Wirtschaftsstandort Sankt Augustin

Die Entwicklungsgesellschaft wurde am 06.08.1974 gegründet. Zum 29.09.1998 wurde eine Umwandlung der Entwicklungsgesellschaft per Gesellschaftsvertrag in die Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Sankt Augustin vorgenommen.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung: Die Stadt Sankt Augustin wird durch Dieter Dziendziol vertreten. Seine Vertreterin ist Jutta Bergmann-Gries.

Aufsichtsrat: Stadt Sankt Augustin

Denis Waldästl, Bankkaufmann (Vorsitzender)
Georg Schell, Kaufmann (stellv. Vorsitzender)
Krishna Koculan, Fraktionssekretär (Vertreter)
Dirk Beutel Dipl.- Betriebswirt, Recruiter (Vertreter)

Rainer Gleß, Erster Beigeordneter (Vertreter)
 Ali Doğan, Beigeordneter (Vertreter)
 Claudia Feld-Wielpütz, Geschäftsführerin
 Frank Willenberg, Beamter (Vertreter)
 Guido Bonerath, technischer Beamter
 Wilfried Quadt, Werkzeugmachermeister (Vertreter)
 Andreas Gosemann, Versicherungsangestellter
 Dr. Ernst-Joachim Büsse, Rentner (Vertreter)
 Martina Mölders, Bankfachwirtin
 Anna Stefan, Studentin (Vertreterin)
 Marc Knülle, Unternehmensberater
 Torsten Seifen, Bankkaufmann (Vertreter)
 Gerhard Schmitz-Porten, Rentner
 Uwe-Karsten Staeck, Geschäftsführer a.D. (Vertreter)
 Heike Borowski, Bankkauffrau
 Andreas Nettesheim, Technischer Angestellter (Vertreter)
 Martin Metz, Dipl.-Geograph
 Wolfgang Haacke, Verwaltungsfachwirt (Vertreter)
 Jürgen Kammel, Beamter
 Stefanie Jung, Dokumentarin (Vertreterin)
 Alois Blum, Dipl.-Kfm. (Much)
 Dario Thomas, Dipl.-Verwaltungswirt (Vertreter)

Geschäftsführung: Klaus Schumacher, Bürgermeister

Beschäftigte Arbeitnehmer:

Im Geschäftsjahr waren neben den Geschäftsführern ganzjährig drei fest angestellte Mitarbeiter in Vollzeit und ein Mitarbeiter in Teilzeit im Wege der Abordnung durch die Stadt Sankt Augustin beschäftigt sowie eine befristet angestellte Vertretung in Vollzeit.

4.1.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich

Entwicklung ausgewählter Kennzahlen im 3-Jahres-Vergleich*

Kennzahlen in %	2016	2017	2018
Anlagendeckungsgrad	40.753,8	42.134,4	50.077,6
Anlagenintensität	0,3	0,2	0,2
Eigenkapitalquote	99,5	99,3	99,0
Fremdkapitalquote	0,5	0,7	1,0
Umsatzrentabilität	-681,3	-601,9	-1.168,3
Kostendeckungsgrad	17,2	18,3	8,4
Eigenkapitalrentabilität	-5,2	-5,3	-8,5
Liquidität 1. Grades	7.574,2	5.570,3	3.347,9
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in T€	-327	-285	-454

*Die nicht im Jahresabschluss ausgewiesenen Kennzahlen wurden nach generell angewandten Berechnungsmethoden errechnet

Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

Position	2016	2017	2018
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.459,00	3.735,00	2.011,00
Sachanlagevermögen	4.333,50	4.771,50	3.411,50
Finanzanlagevermögen	4.850,00	4.900,00	4.900,00
Grundstücke und Vorräte	3.602.542,07	3.602.542,07	3.598.600,91
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	31.567,02	10.786,92	6.492,12
Kassenbestand / Guthaben bei Kreditinstituten	2.348.396,56	2.060.510,06	1.606.616,46
Rechnungsabgrenzungsposten	589,58	1.498,64	1.476,73
Summe Aktiva	5.997.737,73	5.688.744,19	5.223.508,72
Gezeichnetes Kapital	434.600,00	434.600,00	434.600,00
Gewinnrücklagen	7.057.752,21	7.057.752,21	7.057.752,21
Gewinn- / Verlustvortrag	-1.197.953,42	-1.524.979,81	-1.843.607,66
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-327.026,39	-318.627,85	-479.485,42
Rückstellungen	23.700,00	28.300,00	23.500,00
Verbindlichkeiten	6.665,33	6.699,64	30.749,59
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	5.000,00	0,00
Summe Passiva	5.997.737,73	5.688.744,19	5.223.508,72

Die Gesellschafterversammlung der WFG beschloss am 17.01.2019, den sich im Geschäftsjahr 2017 ergebenden Jahresfehlbetrag in Höhe von 318.627,85 € gemeinsam mit dem Verlustvortrag aus dem Jahr 2016 in Höhe von 1.524.979,81 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten ist auf die Rückzahlung an die Stadt Sankt Augustin für die Personalüberlassung zurückzuführen. Die regelmäßig wöchentliche Arbeitszeit des abgeordneten städtischen Mitarbeiters bei der WFG wurde von 50% auf 75% erhöht.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

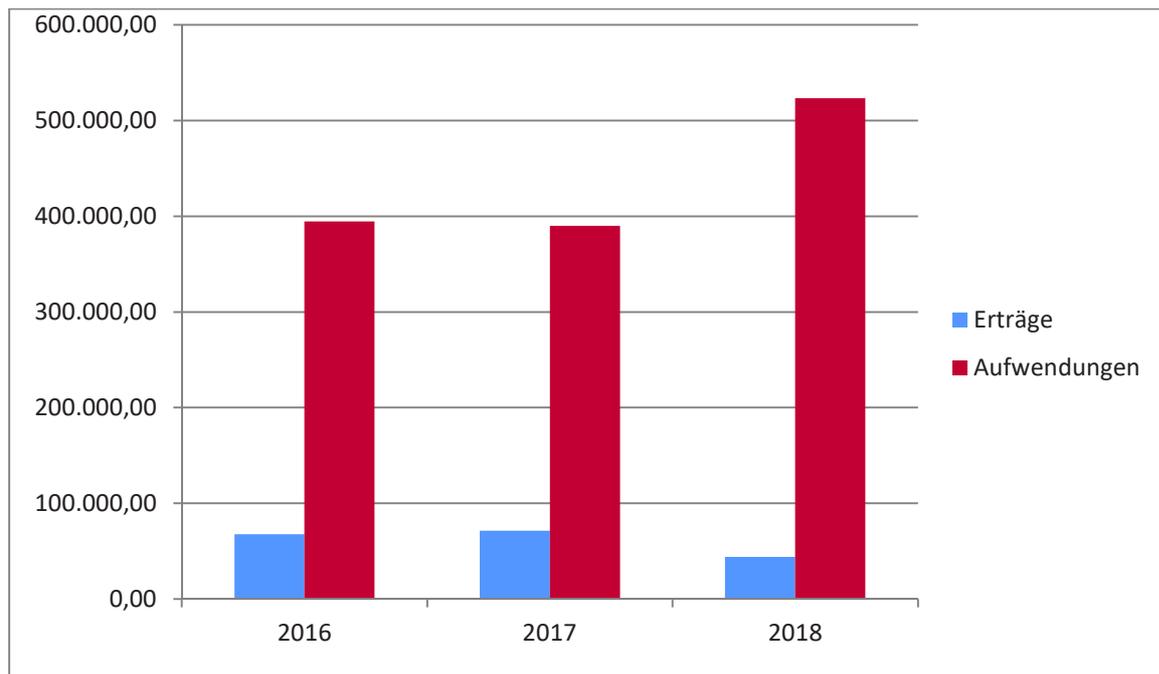
Position	2016	2017	2018
Umsatzerlöse	22.422,35	52.670,14	25.614,91
Sonstige betriebliche Erträge	25.637,70	713,63	15.341,91
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19.653,92	17.814,77	2.892,48
Erträge	67.713,97	71.198,54	43.849,30

Position	2016	2017	2018
Aufwendungen aus Grundstücksverkäufen	0,00	72,79	7.900,03
Personalaufwand	227.571,47	231.825,48	246.189,95
Abschreibungen	3.376,29	3.523,65	3.084,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	160.610,34	151.024,00	262.783,43
Aufwendungen	391.558,10	386.445,92	519.957,41

Position	2016	2017	2018
Erträge	67.713,97	71.198,54	43.849,30
Aufwendungen	391.558,10	386.445,92	519.957,41
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-323.844,13	-315.247,38	-476.108,11
Sonstige Steuern / erstattete Steuern	3.182,26	3.380,47	3.377,31
Jahresergebnis	-327.026,39	-318.627,85	-479.485,42

Im Jahr 2018 wurden zwei kleine Teilflächen gesellschaftseigener Grundstücke für ca. 11.000 EUR verkauft.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH



4.2 Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin

4.2.1 Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift:	Wasserversorgungsgesellschaft mbH Mendener Straße 23 53757 Sankt Augustin
Beteiligungsverhältnis:	Stammkapital: 7.000.000,00 Euro Anteil: 6.430.760,00 Euro = 91,868 %

Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Bevölkerung, der Industrie, des Handels, des Gewerbes, der Landwirtschaft und öffentlicher Einrichtungen mit Trink- und Brauchwasser sowie Fernwärme. Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehört die Erledigung aller mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängenden und seinen Belangen dienenden Geschäften. Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung dieser Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sie erwerben, errichten oder sich an solchen Unternehmen in jeder gesetzlich zulässigen Form beteiligen. Die Tätigkeit der Gesellschaft ist nicht auf das Gebiet der Stadt Sankt Augustin beschränkt.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung: Die Stadt Sankt Augustin wird durch Martin Metz vertreten. Seine Vertretung wird durch Denis Waldästl wahrgenommen.

Aufsichtsrat: Stadt Sankt Augustin:
Dr. Ernst-Joachim Büsse (Vorsitzender), Dipl.-Mathematiker
Axel Grzeszkowiak, Bundesbeamter
Marc Knülle (stv. Vorsitzender), Referent
Günter Piéla, Lehrer a.D.
Gerhard Schmitz-Porten, Verwaltungsangestellter
Klaus Schumacher, Bürgermeister

Stadt Bonn:
Peter Weckenbrock, Geschäftsführer

Geschäftsführung: Marcus Lübken, Rechtsanwalt, Beigeordneter
Stadt Sankt Augustin

Beschäftigte Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2018 waren ohne Geschäftsführung durchschnittlich 12 Angestellte aus dem technischen Bereich sowie 5 Angestellte im kaufmännischen Bereich und 2 Auszubildende beschäftigt.

4.2.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich

Entwicklung ausgewählter Kennzahlen im 3-Jahres-Vergleich*

Kennzahlen in %	2016	2017	2018
Anlagendeckungsgrad	70,8	52,5	60,7
Anlagenintensität	86,9	89,1	80,6
Eigenkapitalquote	61,2	46,8	49,0
Fremdkapitalquote	37,3	52,5	50,7
Umsatzrentabilität	9,6	8,7	11,0
Kostendeckungsgrad	116,4	108,8	111,3
Eigenkapitalrentabilität	5,7	4,9	5,6
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in T€	1.392	1.412	1.291
Liquidität 1. Grades	89,8	71,1	260,1

*Die nicht im Jahresabschluss ausgewiesenen Kennzahlen wurden nach den generell angewandten Berechnungsmethoden ermittelt

Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

Position	2016	2017	2018
Immaterielle Vermögensgegenstände	13.766,00	16.178,00	6.754,00
Sachanlagevermögen	16.725.334,46	16.454.255,89	14.012.593,72
Finanzanlagevermögen	110.750,00	6.710.750,00	6.710.787,29
Vorräte/Hilfs- und Betriebsstoffe	186.545,62	163.778,12	157.363,60
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	1.500.962,03	1.672.221,33	1.593.106,11
Kassenbestand / Guthaben bei Kreditinstituten	847.889,03	1.004.370,17	3.238.053,15
Rechnungsabgrenzungsposten		2.199,94	2.251,64
Summe Aktiva	19.385.247,14	26.023.753,45	25.720.909,51
Gezeichnetes Kapital	7.000.000,00	7.000.000,00	7.000.000,00
Kapitalrücklage	225.161,90	225.161,90	225.161,90
Gewinnvortrag	215.579,15	598.551,55	914.940,14
Gewinnrücklagen	3.778.890,88	3.778.890,88	3.778.890,88
Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag	636.062,40	567.268,59	670.528,02
Empfangene Ertragszuschüsse	303.178,00	190.425,00	97.845,00
Rückstellungen	295.500,00	402.200,00	245.200,00
Verbindlichkeiten	6.930.874,81	13.261.255,53	12.788.343,57
Summe Passiva	19.385.247,14	26.023.753,45	25.720.909,51

Von dem Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 567.268,59 € wurden laut Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 09.10.2018 316.388,59 € auf neue Rechnung vorgetragen und der Mindestgewinn in Höhe von 250.880,00 € ausgeschüttet.

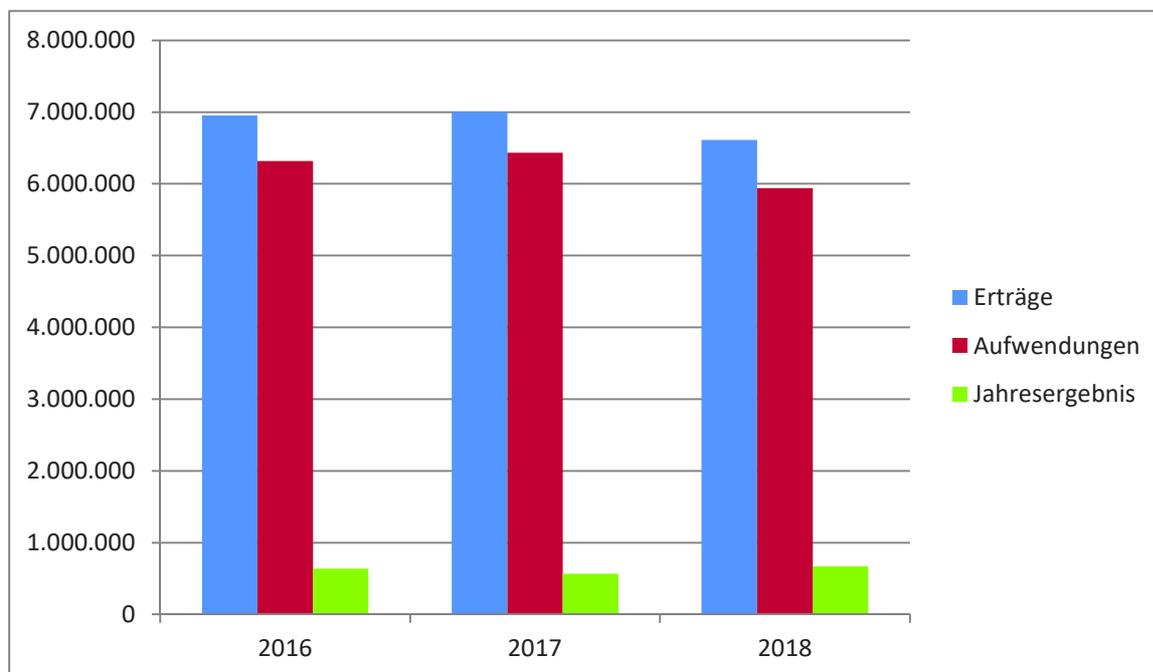
Die WVG hat mit Vertrag vom 19.01.2018 alle für den Betrieb des Netzes der allgemeinen Versorgung des Ortsteils Holzlar, Stadtbezirk Beuel, Bundesstadt Bonn notwendigen und in ihrem Eigentum stehenden Wasserversorgungsanlagen mit Wirkung zum 01.03.2018 an die Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW) zum Buchwert (2.193.300 EUR) veräußert. Aufgrund dessen hat sich das Sachanlagevermögen verringert und der Kassenbestand erhöht.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2016	2017	2018
Umsatzerlöse	6.580.959,54	6.557.898,25	6.086.540,46
Andere aktivierte Eigenleistungen	151.603,71	86.120,19	72.097,70
Sonstige betriebliche Erträge	220.553,88	143.377,55	182.884,56
Erträge aus Beteiligungen	0,00	214.807,20	269.504,26
Erträge aus Genossenschaftsant. u. Ausleihen	41,25	50,63	50,63
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	27,47	0,00	271,92
Erträge	6.953.185,85	7.002.253,82	6.611.349,53

Position	2016	2017	2018
Materialaufwand	2.262.057,74	2.371.601,18	2.036.429,06
Personalaufwand	1.420.884,82	1.385.374,03	1.437.042,36
Abschreibungen	846.246,21	846.792,65	738.443,12
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.180.725,92	1.341.029,44	1.271.736,63
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	262.320,27	278.531,21	226.836,44
Aufwendungen	5.972.234,96	6.223.328,51	5.710.487,61

Position	2016	2017	2018
Erträge	6.953.185,85	7.002.253,82	6.611.349,53
Aufwendungen	5.972.234,96	6.223.328,51	5.710.487,61
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	980.950,89	778.925,31	900.861,92
Steuern vom Einkommen und Ertrag	330.268,88	196.359,11	215.236,83
Sonstige Steuern	14.619,61	15.297,61	15.097,07
Jahresergebnis	636.062,40	567.268,59	670.528,02

Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin

4.3 Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin

4.3.1 Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift:	Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin Mendener Straße 23 53757 Sankt Augustin
Beteiligungsverhältnis:	Stammkapital: 12.200.000,00 Euro Anteil 6.164.294 Euro = 50,527 % Mittelbare Beteiligung über die Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin, die einen Anteil in Höhe von 55 % an der EVG besitzt.

Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die sichere, wirtschaftliche sowie umwelt- und ressourcenschonende Versorgung der Bevölkerung, der Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und sonstiger Kunden mit Energie (Strom, Gas, Wärme). Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen. Die Tätigkeit der Gesellschaft ist auf das Gebiet der Stadt Sankt Augustin beschränkt.

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat:	Klaus Schumacher (Vorsitzender), Bürgermeister Stadt Sankt Augustin, Sankt Augustin Peter Weckenbrock (1. stv. Vorsitzender), Dipl.-Ing., Geschäftsführer SWB, Köln Marc Knülle, PR-Manager, (2. stv. Vorsitzender), Sankt Augustin Peter Blatzheim, Dipl. Kaufmann, Geschäftsführer Stadtwerke Troisdorf, Sankt Augustin Martin Metz, Verwaltungsangestellter Bundesstadt Bonn, Sankt Augustin Bernd Nottbeck, Rechtsanwalt, Geschäftsführer SWBB, Bonn Günter Piéla, Rentner, Sankt Augustin Georg Schell, Kaufmann, Sankt Augustin Helmut Weber, Reg. Dir. a.D., Sankt Augustin
Geschäftsführung:	Marcus Lübken, Jurist, Sankt Augustin Marco Westphal, Dipl.-Volkswirt, Bonn

Beschäftigte Arbeitnehmer

Die Anzahl der in 2018 Beschäftigten beliefen sich im Durchschnitt auf zwei Mitarbeiter in Teilzeit.

4.3.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich

Entwicklung ausgewählter Kennzahlen im 3-Jahres-Vergleich*

Kennzahlen in %	2016	2017	2018
Anlagendeckungsgrad	63,0	47,9	47,0
Anlagenintensität	44,9	88,2	91,2
Eigenkapitalquote	32,4	42,3	42,9
Fremdkapitalquote	67,6	47,1	45,9
Umsatzrentabilität	1,6	3,2	1,9
Kostendeckungsgrad	101,7	103,3	101,9
Eigenkapitalrentabilität	12,7	1,7	1,0
Liquidität 1. Grades	3,5	0,3	1,2
Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit in T€**	-	-	2.023

*Die nicht im Jahresabschluss ausgewiesenen Kennzahlen wurden nach generell angewandten Berechnungsmethoden errechnet.

**Keine Angaben im Jahresabschluss.

Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

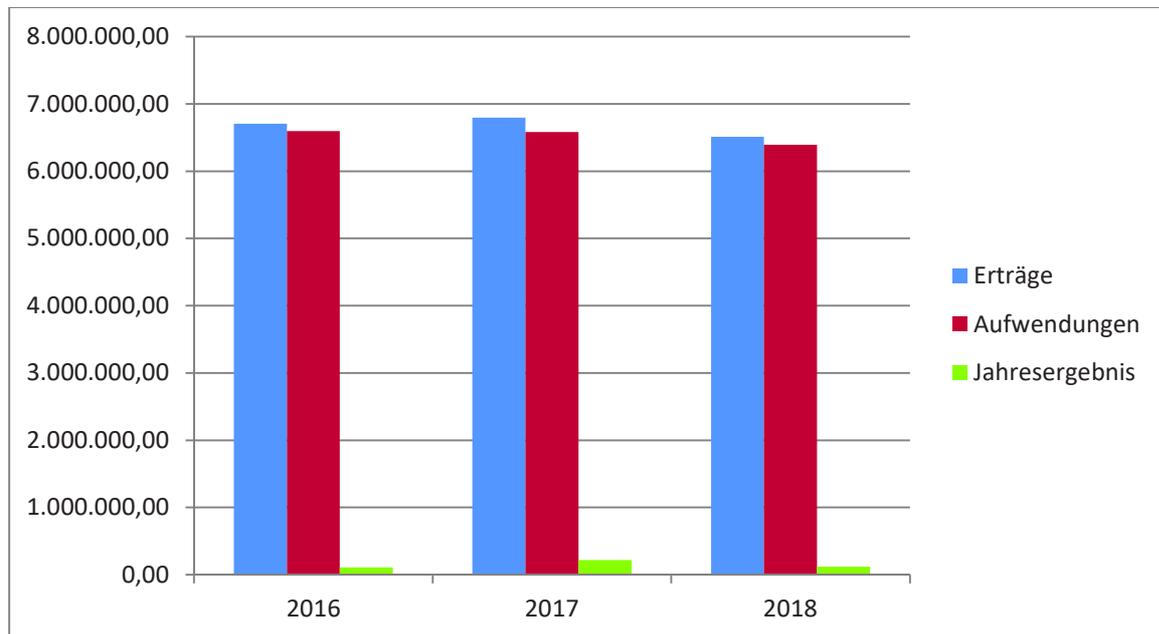
Position	2016	2017	2018
Sachanlagevermögen	1.009.694,00	25.010.096,00	24.720.462,00
immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.447.853,00	1.452.858,00
geleistete Anzahlungen	172.535,03	3.662,09	0,00
Finanzanlagen / Genossenschaftsanteile	15.000,00	15.000,00	15.000,00
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	1.428.547,20	3.542.215,38	2.487.351,03
Kassenbestand / Guthaben bei Kreditinstituten	43.357,41	9.241,72	26.793,02
Summe Aktiva	2.669.133,64	30.028.068,19	28.702.464,05
Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Kapitalrücklage	100.000,00	12.100.000,00	12.100.000,00
Gewinn- / Verlustvortrag	554.525,97	273.582,17	0,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	109.796,57	216.425,57	120.190,86
Rückstellungen	129.024,92	193.151,00	46.697,37
Verbindlichkeiten	1.675.786,18	13.939.800,45	13.129.983,82
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	3.205.109,00	3.205.592,00
Summe Passiva	2.669.133,64	30.028.068,19	28.702.464,05

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2016	2017	2018
Umsatzerlöse	6.693.783,34	6.783.388,80	6.496.048,22
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	313,83	13,30
Sonstige betriebliche Erträge	10.792,82	14.675,48	17.551,65
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.972,00	15,01	0,00
Erträge	6.706.548,16	6.798.393,12	6.513.613,17

Position	2016	2017	2018
Materialaufwand	6.127.790,26	4.546.112,33	4.328.043,41
Personalaufwand	55.561,82	59.341,02	64.520,04
Abschreibungen	57.133,63	1.321.258,87	1.336.511,84
Sonstige betriebliche Aufwendungen	243.533,53	312.143,17	356.224,38
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.662,20	197.357,47	210.365,63
Aufwendungen	6.495.681,44	6.436.212,86	6.295.665,30

Position	2016	2017	2018
Erträge	6.706.548,16	6.798.393,12	6.513.613,17
Aufwendungen	6.495.681,44	6.436.212,86	6.295.665,30
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	210.866,72	362.180,26	217.947,87
Steuern vom Einkommen und Ertrag	101.044,06	145.520,33	97.052,17
Sonstige Steuern	326,08	234,36	704,84
Jahresergebnis	109.496,58	216.425,57	120.190,86

Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin

4.4 Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG

4.4.1 Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift: Gemeinnützige Baugenossenschaft
Sankt Augustin eG
Kamillenweg 12
53757 Sankt Augustin

Beteiligungsverhältnis: Haftsumme: 1.416.000,00 Euro
Anteil: 272.400 Euro = 19,237 %

Gegenstand der Gesellschaft:

Das Unternehmen hat vorrangig zum Gegenstand, eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der Mitglieder der Genossenschaft, worin sich der gemeinnützige Zweck widerspiegelt. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden, Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen sowie Beteiligungen. Die Genossenschaft führt ihre Geschäfte nach den Grundsätzen der Wohnungsgemeinnützigkeit im Rahmen ihrer Satzung.

Die Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG wurde am 24.05.1925 unter dem Namen Gemeinnützige Baugenossenschaft des Amtes Menden zu Siegburg-Mülldorf gegründet und am 05.06.1926 in das Genossenschaftsregister beim Amtsgericht in Siegburg eingetragen. Im Zuge der kommunalen Neuordnung 1969 erfolgt im Mai 1970 die Umbenennung in ihre heutige Bezeichnung.

Organe der Gesellschaft

Vorstand: Ralf Baldauf (geschäftsführend)
Guido Casper (nebenamtlich) *(ab 01.01.2018)*
Rudolf Schliefer (ehrenamtlich) *(bis 31.12.2018)*
Marco Schliefer (nebenamtlich) *(ab 01.01.2019)*

Aufsichtsrat: Anke Riefers, Bürgermeisterin a.D. (Vorsitzende)
Klaus Schumacher, Bürgermeister (stv. Vorsitzender)
Wilfried Firlus, Beamter (Revisor)
Wolfgang Neunzig, Arbeiter (Revisor)
Karl-Heinz Braun, Rentner
Edgar Bastian, kfm. Angestellter
Rainer Gleß, Erster & technischer Beigeordneter
Hubert Nordhorn, Selbständig

Heinz-Willi Schäfer, Selbständig

Mitgliederversammlung:

Zum 31.12.2015 hatte die Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG 550 Mitglieder mit 4.720 Anteilen. In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme, unabhängig von der Höhe des Geschäftsguthabens. Mitglieder der Stadt Sankt Augustin sind Klaus Schumacher und sein Vertreter Rainer Gleß.

Beschäftigte Arbeitnehmer:

Im Geschäftsjahr 2018 wurden durchschnittlich drei kaufmännische und ein technischer Angestellter beschäftigt. Zudem wurden sechs Aushilfskräfte als Hauswarte beschäftigt.

4.4.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich**Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich**

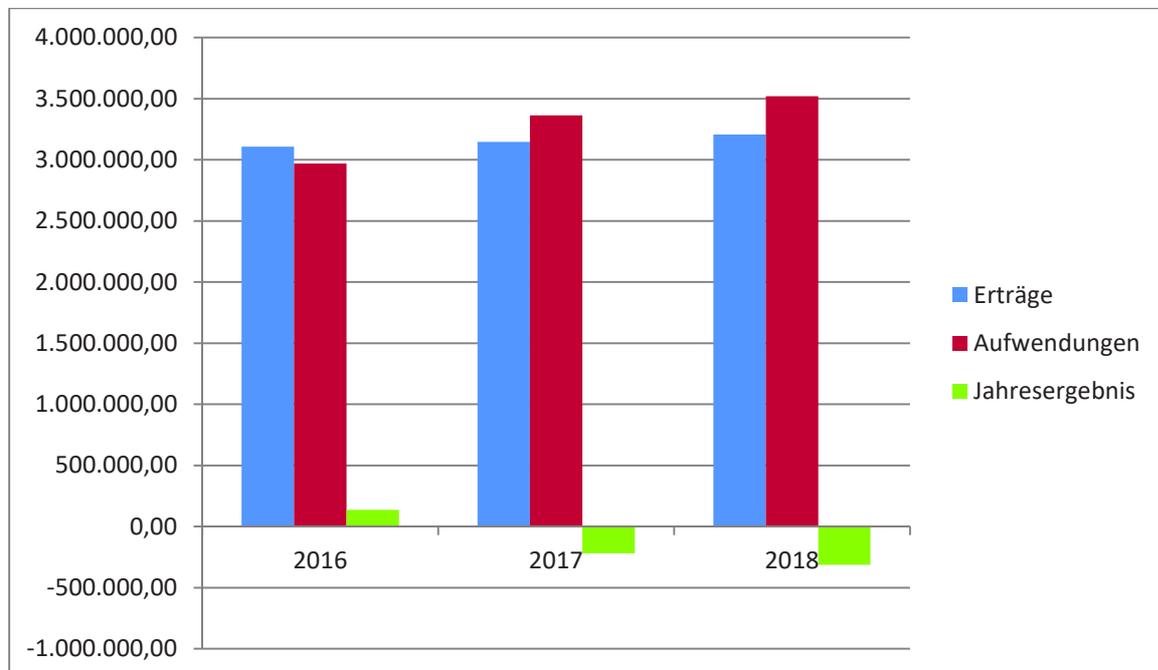
Position	2016	2017	2018
Immaterielle Vermögensgegenstände	522,09	206,74	329,94
Sachanlagevermögen	19.188.878,01	18.715.544,61	18.971.033,61
Finanzanlagevermögen	450,00	500,00	500,00
Vorräte / Unfertige Leistungen	888.475,87	875.034,85	910.585,34
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	37.176,05	60.777,89	54.996,79
Kassenbestand / Guthaben bei Kreditinstituten	1.519.541,60	1.314.748,37	395.745,32
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	5.883,75
Summe Aktiva	21.635.043,62	20.966.812,46	20.339.074,75
Gezeichnetes Kapital	1.448.068,50	1.444.628,22	1.431.974,78
Kapital- / Ergebnisrücklagen	6.926.881,99	6.652.446,31	6.282.474,26
Jahresüberschuss	137.423,08	-218.766,46	-313.878,13
Einstellung i.d. Ergebnisrücklage	-81.223,08	274.513,20	369.972,05
Rückstellungen	87.695,43	92.123,03	93.622,73
Verbindlichkeiten	13.116.197,70	12.721.868,16	12.474.909,06
Summe Passiva	21.635.043,62	20.966.812,46	20.339.074,75

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2016	2017	2018
Umsatzerlöse	3.038.026,43	3.104.831,88	3.120.497,16
Bestandserhöh. / -vermind. (aus unf. Leistung.)	18.855,24	-13.441,02	35.550,49
Sonstige betriebliche Erträge	48.094,48	52.362,77	47.388,56
Erträge aus Finanzanlagen und Zinsen	1.742,18	2.061,72	2.377,46
Erträge	3.106.718,33	3.145.815,35	3.205.813,67

Position	2016	2017	2018
Personalaufwand	413.581,68	418.205,39	394.381,25
Abschreibungen	536.789,55	557.104,29	534.726,94
Sonstige betriebliche Aufwendungen	92.311,44	86.778,04	95.740,42
Aufwendungen aus der Hausbewirtschaftung	1.545.061,61	1.928.724,47	2.129.264,25
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	302.823,71	291.707,16	282.928,89
Aufwendungen	2.890.567,99	3.282.519,35	3.437.041,75

Position	2016	2017	2018
Erträge	3.106.718,33	3.145.815,35	3.205.813,67
Aufwendungen	2.890.567,99	3.282.519,35	3.437.041,75
Ergebnis aus der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	216.150,34	-136.704,00	-231.228,08
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steuern / erstattete Steuern	78.727,26	82.062,46	82.650,05
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	137.423,08	-218.766,46	-313.878,13
Einstellung / -Entnahme Ergebnisrücklage	81.223,08	-274.513,20	-369.972,05
Bilanzgewinn	56.200,00	55.746,74	56.093,92

Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG

4.5 VHS-Zweckverband Rhein-Sieg

4.5.1 Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift: Volkshochschule Rhein-Sieg
Ringstraße 24
53721 Siegburg

Beteiligungsverhältnis: Bezüglich des Beteiligungsverhältnisses wurden die Forderungen gegenüber der Stadt Sankt Augustin zu Grunde gelegt. Die gesamten Forderungen gegenüber allen Verbandsmitgliedern hierfür betragen 2.263.718,62 Euro. Hiervon entfallen auf die Stadt Sankt Augustin 515.222,36 Euro. Das entspricht einem Anteil von 22,760 %.

Gegenstand des Verbandes

Der Zweckverband übernimmt als öffentlich-rechtliche Aufgabe den Betrieb der VHS im Sinne des 1. Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.05.1982 (SGV.NW.223).

Der Zweckverband betreibt die AGRS als besondere Einrichtung des Schulwesens nach Maßgabe der Bestimmungen des Schulgesetzes NRW vom 15.02.2005 (GV. NRW. S. 102) in der jeweils gültigen Fassung und den übrigen schulrechtlichen Bestimmungen.

Organe des Verbandes

Verbandsversammlung: Mitglieder der Zweckverbandsversammlung sind die Vertreter der Verbandsmitglieder. Die Stadt Sankt Augustin wird in der Verbandsversammlung vertreten durch:
Klaus Schumacher, Bürgermeister
Dr. Ernst-Joachim Büsse, Dipl. Mathematiker
Gerhard Schmitz-Porten, Verw.-Angestellter
Monika Schulenberg, Med.-techn. Assistentin
Krishna Koculan, Objektschützer
Wolfgang Köhler, Lehrer a.D.
Mathilde Meurer, Dipl. Verwaltungswirtin
Helga Reese, Rentnerin
Uwe Karsten Staeck, GF a.D. Rentner
Frank Willenberg, Pensionär
Stefanie Jung, Mediendokumentarin
Dirk Beutel, Recruiter/Personaler
Bernhard Müller, Polizeibeamter
Wilfried Quadt, Rentner

Verbandsvorsteher: Klaus Schumacher, Bürgermeister Stadt Sankt Augustin

Verbandsmitglieder: Zu den Verbandsmitgliedern gehören die Kreisstadt Siegburg, die Städte Sankt Augustin, Lohmar und Hennef sowie die Gemeinden Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Windeck, Eitorf und Much.

Beschäftigte Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2018 wurden 28 Tariflich Beschäftigte und 4 Beamte beschäftigt.

4.5.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich

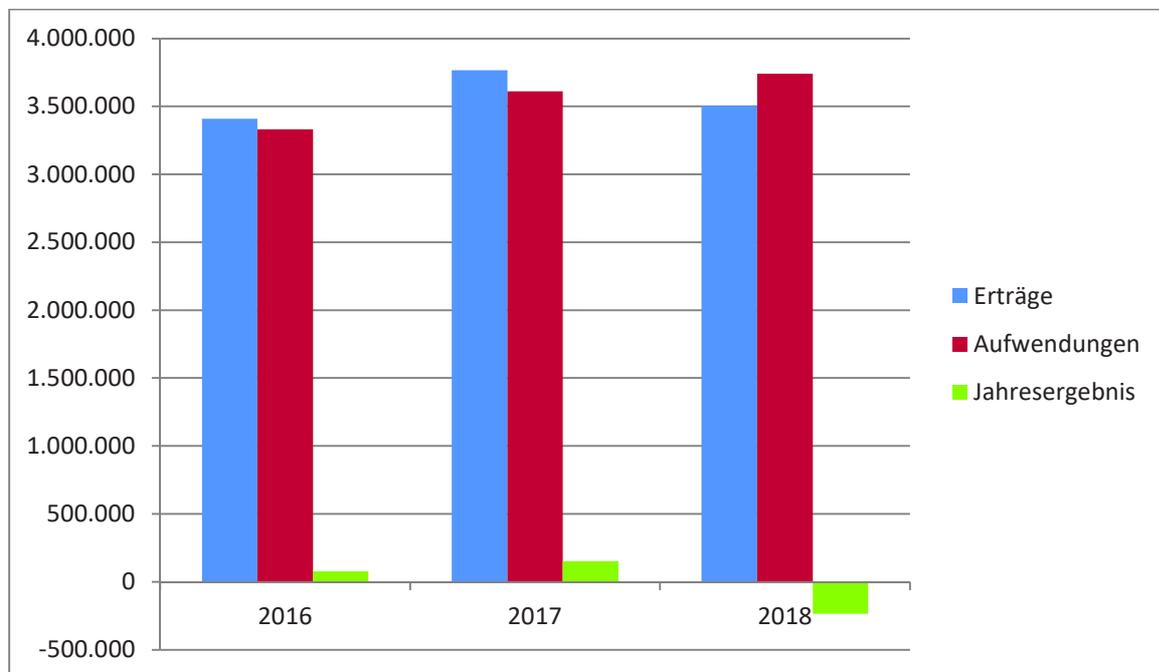
Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

Position	2016	2017	2018
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.763,37	5.204,99	3.891,79
Sachanlagevermögen	93.708,76	99.759,84	97.374,54
Finanzanlagevermögen	37.885,72	37.894,91	1.022.358,23
Sonstige Ausleihungen	2.938,78	1.633,22	0,00
Forderungen gegen Verbandsmitglieder	2.361.749,53	2.361.749,53	2.263.718,62
Sonstige öffentlich rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00
Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	130.522,81	335.604,76	223.664,03
Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	23.953,38	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	4.628,17	59.933,40	52.247,11
Liquide Mittel	1.896.816,43	1.930.989,16	1.100.043,67
Aktive Rechnungsabgrenzung	35.880,58	39.660,07	41.228,53
Summe Aktiva	4.593.847,53	4.872.429,88	4.804.526,52
Allgemeine Rücklage	177.811,95	244.670,32	346.852,10
Ausgleichsrücklage	206.310,18	122.335,16	173.426,05
Gewinn-/ Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag	-17.116,65	153.272,67	-234.667,92
Sonderposten		1.749,17	1.329,37
Rückstellungen	4.053.935,72	4.197.654,70	4.222.991,84
Verbindlichkeiten	129.516,23	130.562,70	53.755,47
Passive Rechnungsabgrenzung	43.390,10	22.185,16	240.839,61
Summe Passiva	4.593.847,53	4.872.429,88	4.804.526,52

Die Finanzanlagen bestehen aus der ehemaligen Pflichtzuführung zum kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds) der Rheinischen Versorgungskasse in Köln. Ihre Bewertung erfolgt in Höhe der Anschaffungskosten. Zur Sicherung der Pensionsverpflichtungen erfolgte in 2018 eine Zuführung in Höhe von 1,0 Mio. EUR aus den Liquidemitteln.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2016	2017	2018
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.523.118,98	1.553.173,28	1.553.136,28
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.637.009,65	2.102.749,85	1.677.076,28
Kostenerstattungen und Umlagen	238.414,66	100.807,77	119.732,02
Sonstige ordentliche Erträge	9.381,78	8.664,29	156.035,15
Finanzerträge	118,72	2,77	0,00
Erträge	3.408.043,79	3.765.397,96	3.505.979,73
Position	2016	2017	2018
Personalaufwendungen	2.556.104,74	2.739.722,90	2.750.294,19
Versorgungsaufwendungen	207.902,43	207.378,98	265.967,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	309.356,40	330.968,55	303.711,51
Bilanzielle Abschreibungen	35.838,23	32.925,80	40.017,10
Sonstige ordentliche Aufwendungen	222.040,16	301.129,06	380.657,85
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen	3.331.241,96	3.612.125,29	3.740.647,65
Position	2016	2017	2018
Erträge	3.408.043,79	3.765.397,96	3.505.979,73
Aufwendungen	3.331.241,96	3.612.125,29	3.740.647,65
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	76.801,83	153.272,67	-234.667,92
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	76.801,83	153.272,67	-234.667,92

VHS-Zweckverband Rhein-Sieg

4.6 Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH

4.6.1 Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift: Flugplatzgesellschaft Hangelar e. V.
Richthofenstraße 130
53757 Sankt Augustin

Beteiligungsverhältnis: Stammkapital: 25.564,59 Euro
Anteil: 2.556,45 Euro = 10,000 %

Gegenstand der Gesellschaft:

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des Flugsports durch die Bereitstellung des Flugplatzes in Sankt Augustin – Hangelar. Ferner ist der Flugplatz in Hangelar für Sankt Augustin von historischer Bedeutung und ergänzt die vorhandene Infrastruktur in der Region.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung: Die Stadt Sankt Augustin wird vertreten durch Wolfgang Züll und seinen Stellvertreter Frank Willenberg.

Aufsichtsrat: Helmut Joisten, Stadtwerke Bonn GmbH (Vorsitzender)
Sebastian Schuster, Rhein-Sieg-Kreis, (stv. Vorsitzender)
Norbert Chauvistré, Rhein-Sieg-Kreis
Bettina Bähr-Loose, Rhein-Sieg-Kreis
Ingo Holdorf, Stadtwerke Bonn GmbH
Martin Seelbach, Stadtwerke Bonn GmbH
Marc Knülle, Stadt Sankt Augustin
Dirk Wittkamp, Fliegergemeinschaft Hangelar e.V.

Geschäftsführung: Rainer Gleß, Beamter, Sankt Augustin
Walter Wiehlpütz, Pensionär, Sankt Augustin

Beschäftigte Arbeitnehmer:

Im Durchschnitt waren im Berichtsjahr – ohne Geschäftsführung – 8 (i. Vj. 8) gewerbliche Mitarbeiter und 2 (i. Vj.2) Angestellte beschäftigt. Außerdem werden durchschnittlich 3 (i. Vj. 3) Mitarbeiter auf Minijobbasis beschäftigt.

4.6.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich

Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

Position	2016	2017	2018
Immaterielle Vermögensgegenstände	3,00	3,00	3,00
Sachanlagevermögen	1.111.599,00	1.009.220,00	960.770,87
Vorräte / Hilfs- und Betriebsst., fertige Erzeugn.	10.033,97	9.480,60	10.914,43
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	164.789,00	131.872,98	160.439,14
Kassenbestand / Guthaben bei Kreditinstituten	787.206,52	921.307,91	992.418,44
Aktive latente Steuern	91.994,00	111.175,00	134.479,00
Summe Aktiva	2.165.625,49	2.183.059,49	2.259.024,88
Gezeichnetes Kapital	25.564,59	25.564,59	25.564,59
Kapitalrücklage	562.572,54	562.572,54	562.572,54
Gewinnrücklage	99.604,48	99.604,48	99.604,48
Gewinn- / Verlustvortrag	196.320,70	253.428,19	279.241,64
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	57.107,49	25.813,45	-5.688,70
Rückstellungen	585.585,42	659.627,00	753.583,00
Verbindlichkeiten	465.084,77	396.633,74	396.590,33
Sonderposten mit Rücklagenanteil	164.440,00	155.672,00	147.557,00
Rechnungsabgrenzungsposten	9.345,50	4.143,50	0,00
Summe Passiva	2.165.625,49	2.183.059,49	2.259.024,88

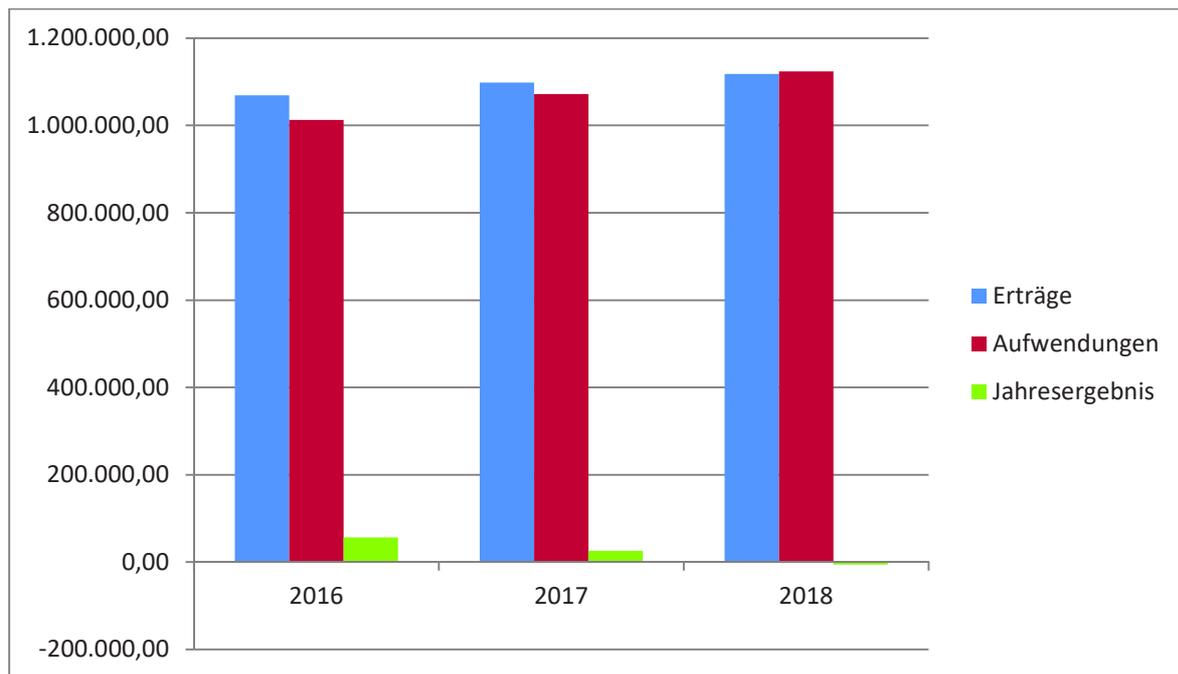
Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2016	2017	2018
Umsatzerlöse	1.048.783,63	1.085.234,02	1.070.064,90
Sonstige betriebliche Erträge	19.518,53	12.730,45	48.246,60
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.477,26	0,40	12,19
Erträge	1.069.779,42	1.097.964,87	1.118.323,69

Position	2016	2017	2018
Materialaufwand	127.052,24	142.891,47	138.746,64
Personalaufwand	542.559,08	571.519,14	612.206,61
Abschreibungen	105.677,04	105.364,22	102.110,16
Sonstige betriebliche Aufwendungen	112.747,84	148.951,97	170.868,29
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	94.596,89	77.959,48	89.439,44
Aufwendungen	982.633,09	1.046.686,28	1.113.371,14

Position	2016	2017	2018
Erträge	1.069.779,42	1.097.964,87	1.118.323,69
Aufwendungen	982.633,09	1.046.686,28	1.113.371,14
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	87.146,33	51.278,59	4.952,55
Steuern vom Einkommen und Ertrag	20.521,84	15.336,10	512,21
Sonstige Steuern	9.517,00	10.129,04	10.129,04
Jahresergebnis	57.107,49	25.813,45	-5.688,70

Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH



4.7 Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.

4.7.1 Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift: Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH
Scheidtweilerstraße 38
50933 Köln

Beteiligungsverhältnis: Stammkapital: 778.240,00 Euro
Anteil: 20.480,00 Euro = 2,631 %

Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens sind Planung, Bau und Betrieb einer Stadtbahn im Verkehrsraum Köln / Bonn. Zur Planung und Bauausführung innerhalb des jeweiligen Gemeindegebietes bedient sich die Gesellschaft der betroffenen Gemeinden; diese sind verpflichtet, die von der Gesellschaft festgelegten allgemeinen Richtlinien zu beachten. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die dem Zwecke des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar förderlich sind. Sie ist berechtigt, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder Interessengemeinschaften einzugehen. Sie wird den Betrieb der Stadtbahn, soweit dies mit der Zweckbestimmung des Unternehmens vereinbar und wirtschaftlich ist auf einzelne Nahverkehrsbetriebe übertragen. Die Gesellschaft dient ausschließlich dem öffentlichen Nahverkehr. Etwaige Gewinne dürfen nur für die vertragsmäßigen Zwecke der Gesellschaft verwendet werden. Werden diese zum Zeitpunkt der Gewinnerzielung nicht benötigt, sind sie einer Rücklage zuzuführen, die ausschließlich für die Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs der Gesellschafter im Raume Köln/Bonn eingesetzt werden darf. Ausnahmen hiervon sind, die Verwendung für den Ausgleich von Wertminderungen, die Deckung von Verlusten und der Erwerb eigener Geschäftsanteile. Die Ausschüttung von Gewinnen an die Gesellschafter ist untersagt.

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr 2010 aufgelöst, da der Gesellschaftsvertrag mit Beschluss vom 21. Dezember 2009 neu gefasst wurde. Die Eintragung der Änderung erfolgte am 2. März 2010 im Handelsregister.

Gesellschafter: Gesellschafter sind die Städte Köln, Bonn, Hürth, Bergisch Gladbach, Brühl, Königswinter, Siegburg, Sankt Augustin, Bad Honnef, Bornheim, Wesseling, Niederkassel, die Gemeinde Alfter sowie der Rhein-Sieg-Kreis und der Rhein-Erft-Kreis

Geschäftsführung: Andre Seppelt
Jörn Schwarze

Prokurist: Dipl.-Kaufmann Ivo Füssgen

Beschäftigte Arbeitnehmer:

Im Geschäftsjahr 2018 waren bei der SRS durchschnittlich 3 Mitarbeiter (davon 2 Geschäftsführer/ Liquidatoren) beschäftigt.

4.7.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich

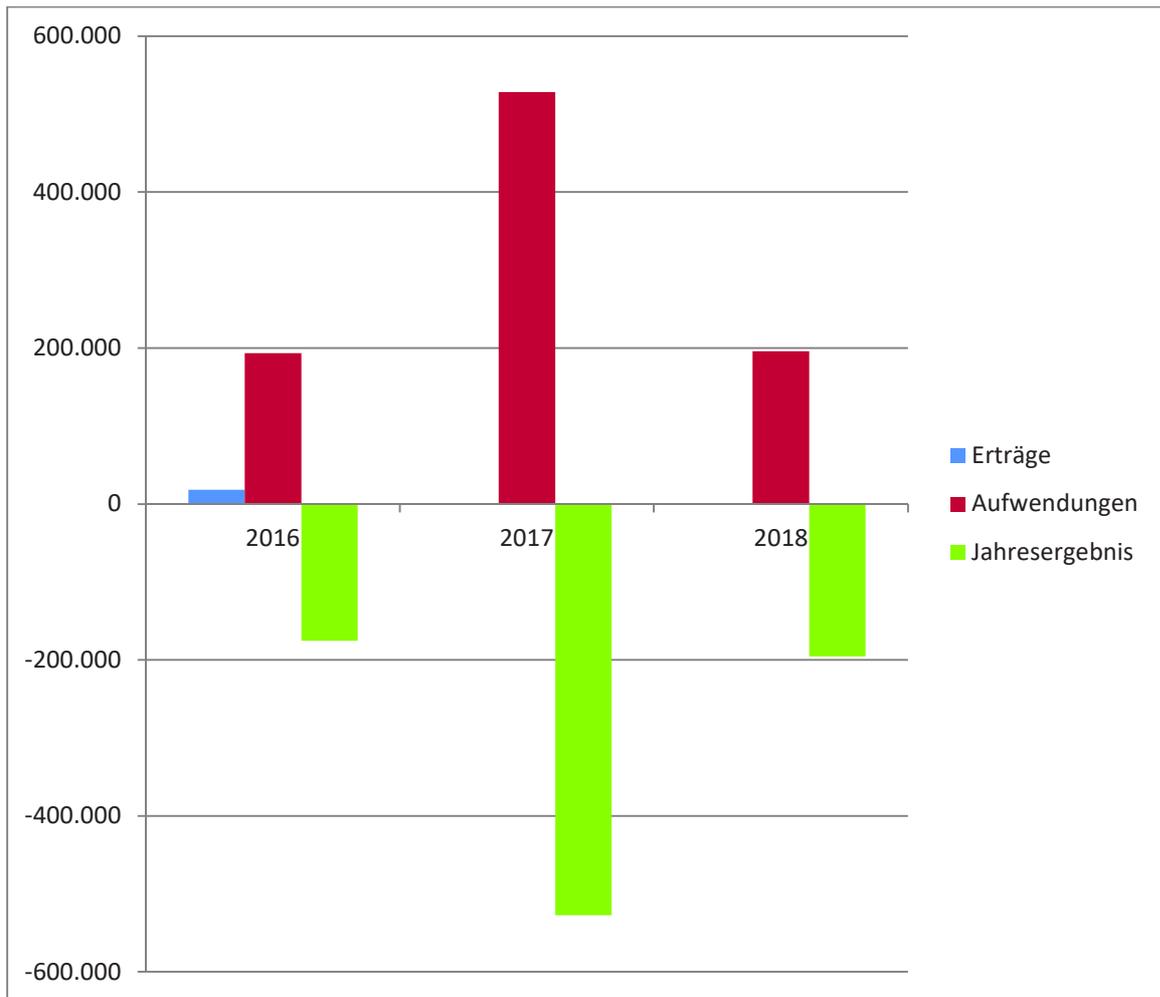
Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

Position	2016	2017	2018
Finanzanlagevermögen	0	0	0
Vorräte / unfertige Leistungen	153.340,23	153.340,23	153.340,23
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	56.972,96	54.437,45	41.354,93
Kassenbestand / Guthaben bei Kreditinstituten	124.659,33	137.416,10	733.248,07
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	10.653.621,37	11.005.858,11	11.025.585,35
Summe Aktiva	10.988.593,89	11.351.051,89	11.953.528,58
Gezeichnetes Kapital	778.240,00	778.240,00	778.240,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	10.653.621,37	11.005.858,11	11.025.585,35
Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag	-11.431.861,37	-11.784.098,11	-11.803.825,35
Rückstellungen	10.701.274,00	11.053.239,00	11.068.309,00
Verbindlichkeiten	287.319,89	297.812,89	885.219,58
Summe Passiva	10.988.593,89	11.351.051,89	11.953.528,58

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2016	2017	2018
Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	18.079,11	849,99	676,64
Erträge	18.079,11	849,99	676,64
Position	2016	2017	2018
Materialaufwand	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	18.827,21	17.883,31	19.295,45
Sonstige betriebliche Aufwendungen	174.526,27	158.477,79	160.142,68
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		65.000,00	16.476,86
Aufwendungen	193.353,48	241.361,10	195.914,99
Position	2016	2017	2018
Erträge	18.079,11	849,99	676,64
Aufwendungen	193.353,48	241.361,10	195.914,99
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-175.274,37	-240.511,11	-195.238,35
Sonstige Steuern	0,00	287.000,00	0,00
Jahresergebnis	-175.274,37	-527.511,11	-195.238,35

Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.



4.8 Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH

4.8.1 Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift: Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft
für den Rhein-Sieg-Kreis mbH
Gartenstraße 47-49
53757 Sankt Augustin

Beteiligungsverhältnis: Stammkapital: 1.322.850,00 Euro
Anteil: 30.200,00 Euro = 2,283 %

Gegenstand der Gesellschaft

Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH hat vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung zum Zweck. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Sie darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung: Die Stadt Sankt Augustin wird durch Dr. Ernst-Joachim Büsse vertreten.

Aufsichtsrat: Sebastian Schuster, Landrat, Siegburg (Vorsitzender)
Folke große Deters, Referent Bundesumweltministerium, Bonn (stv. Vorsitzender) (*bis 31.10.2018*)
Jörg Erich Haselier, selbstständiger Dozent/Sachverständiger Betriebsverfassungsrecht, Bad Honnef
Sigrid Leitterstorf, selbständige Rechtsanwältin, Sankt Augustin
Björn Franken, Landtagsabgeordneter, Landtag Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
Achim Tüttenberg, Leitender Angestellter im SPD Landesverband NRW, Düsseldorf
Burkhard Hoffmeister, freiberuflicher Berater, Bad Honnef
Horst Krybus, Bürgermeister, Lohmar

Markus Pütz, selbstständiger Rechtsanwalt,
Rheinbach
Peter Wirtz, Bürgermeister, Königswinter
Rainer Gleß, Stadtplaner, Sankt Augustin
Maria Miethke, Assistentin des Vorstandsvorsitzenden des DVGW e.V., Bonn
Heinz Reuter, Rentner, Niederkassel
Gisela Becker, Beamtin der Bundesstadt Bonn
(ab 17.12.2018)

Geschäftsführung:

Rolf Achim März, Kaufmann, Bornheim (hauptamtlich)
Sabine Waibel, Verwaltungsbeamtin, Ruppichteroth

Gesellschafter:

Gesellschafter sind die Kreisholding Rhein-Sieg, die Städte Lohmar, Rheinbach, Niederkassel, Bad Honnef, Hennef, Sankt Augustin, Königswinter, sowie die Gemeinden Eitorf, Windeck, Neunkirchen-Seelscheid, Much und Ruppichteroth

Beschäftigte Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2018 waren durchschnittlich 14 kaufmännische Mitarbeiter in Vollzeit, 5 in Teilzeit und 9 technische Mitarbeiter in Vollzeit beschäftigt. In den Beschäftigtenzahlen sind die beiden Geschäftsführer und zwei Prokuristen enthalten.

4.8.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich**Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich**

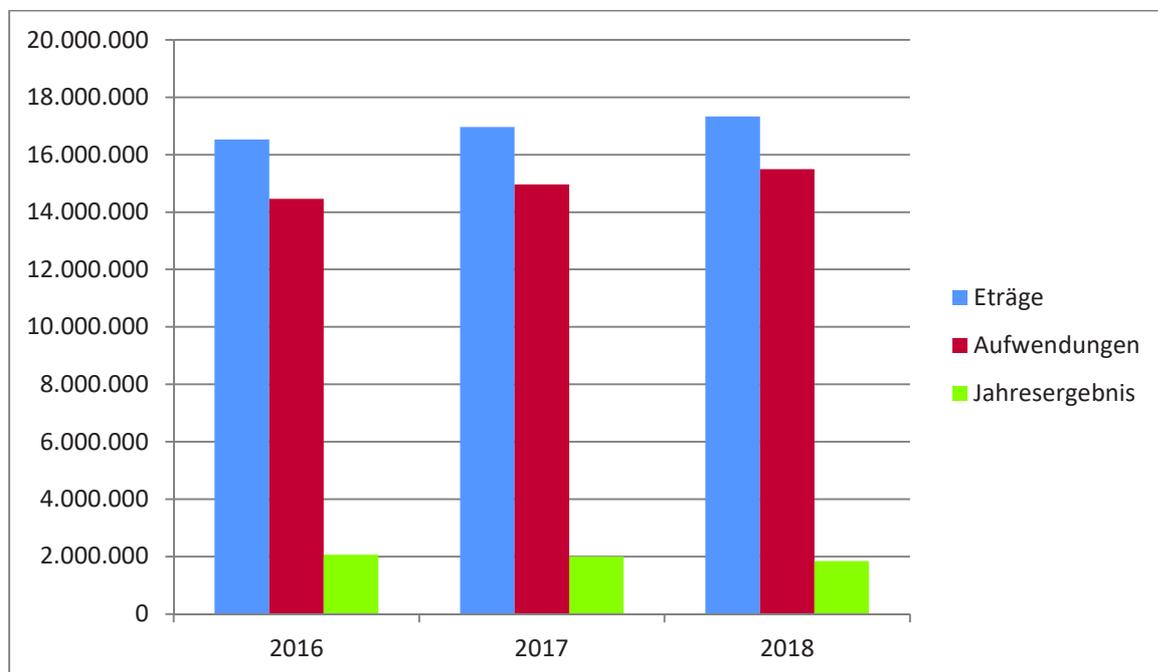
Position	2016	2017	2018
Immaterielle Vermögensgegenstände	23.035,73	11.488,08	3.521,28
Sachanlagevermögen	67.714.923,88	74.514.594,05	78.142.679,87
Finanzanlagevermögen	8.000.000,00	8.814.185,56	8.855.742,81
Grundstücke und Vorräte	4.824.438,47	4.825.276,40	4.957.711,92
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	126.874,96	345.108,36	202.699,93
Guthaben bei Kreditinstituten	5.827.566,78	4.687.434,89	4.734.037,22
Rechnungsabgrenzungsposten	159.189,06	221.150,22	237.418,35
Summe Aktiva	86.676.028,88	93.419.237,56	97.133.811,38
Gezeichnetes Kapital	1.322.850,00	1.322.850,00	1.322.850,00
Gewinnrücklagen	31.464.600,92	32.362.881,95	33.060.028,51
Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag	2.063.281,03	1.996.146,56	1.838.239,35
Rückstellungen	3.682.419,21	3.817.956,85	4.275.994,76
Verbindlichkeiten	47.461.831,10	51.484.902,77	53.233.090,56
Rechnungsabgrenzungsposten	681.046,62	2.434.499,43	3.403.608,20
Summe Passiva	86.676.028,88	93.419.237,56	97.133.811,38

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2016	2017	2018
Umsatzerlöse	15.582.490,39	16.101.635,19	16.334.113,59
Bestandserhöhung / -verminderung	170.635,33	-61.624,45	144.134,24
Andere aktivierte Eigenleistungen	181.881,20	203.056,00	273.440,00
Sonstige betriebliche Erträge	534.498,35	669.306,86	526.558,28
Erträge aus anderen Finanzanlagen	37.998,63	45.464,69	57.724,92
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18.511,15	363,47	64,83
Erträge	16.526.015,05	16.958.201,76	17.336.035,86

Position	2016	2017	2018
Aufwendungen f. bezogene Lieferung u. Leistung	8.971.917,76	9.001.702,73	8.994.583,58
Personalaufwand	1.569.174,16	1.819.612,65	2.085.777,22
Abschreibungen	2.203.519,44	2.304.885,49	2.457.053,76
Sonstige betriebliche Aufwendungen	458.003,01	496.575,51	575.769,44
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	525.574,11	546.399,15	566.554,61
Aufwendungen	13.728.188,48	14.169.175,53	14.679.738,61

Position	2016	2017	2018
Erträge	16.526.015,05	16.958.201,76	17.336.035,86
Aufwendungen	13.728.188,48	14.169.175,53	14.679.738,61
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.797.826,57	2.789.026,23	2.656.297,25
Steuern von Einkommen und Ertrag	219.764,94	244.883,00	239.708,05
Sonstige Steuern	514.780,60	547.996,67	578.349,85
Jahresergebnis	2.063.281,03	1.996.146,56	1.838.239,35

Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH

4.9 civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung

4.9.1 Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift: civitec Zweckverband Kommunale
Informationsverarbeitung
Mühlenstraße 51
53721 Siegburg

Beteiligungsverhältnis: Eigenkapital 2018: 4.651.825,99 Euro
Anteil 2,2 % = 102.340,17 Euro

Gegenstand des Verbandes

Der Zweckverband verfolgt das Ziel, die Qualität und Wirtschaftlichkeit der automatisierten Datenverarbeitung in den Mitgliedsverwaltungen durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und weiterer Synergien zu verbessern.

Er bietet Beratungsleistungen und Schulungen an auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik und pflegt, wartet, beschafft, vermittelt, betreibt, installiert und administriert Komponenten der Informations- und Kommunikationstechnik. Der Zweckverband vermittelt Leistungen und Service auf dem Gebiet der Sprachkommunikation. Programmentwicklungen werden durchgeführt, wenn sie besonders wirtschaftlich oder auf dem Markt keine geeigneten Produkte vorhanden sind.

Der Zweckverband erbringt seine Leistungen vorrangig für seine Mitglieder. Der Umfang dieser Aufgaben ergibt sich aus den von den zuständigen Organen beschlossenen aktuellen Produktplänen.

Der Zweckverband ist berechtigt, sich an Gesellschaften des Privatrechts zu beteiligen oder diese (mit) zu begründen, wenn die rationelle und kostensparende Erfüllung der Verbandsaufgaben dadurch gefördert wird.

Organe des Zweckverbandes

Verbandsversammlung: Die Stadt Sankt Augustin wird in der Verbandsversammlung durch Klaus Schumacher vertreten. Seine Vertreterin ist Eva Stocksiefen.

Verwaltungsausschuss: Klaus Pipke, Bürgermeister, Stadt Hennef
Jochen Hagt, Landrat Oberbergischer Kreis (1. Stellvertreter)
Sebastian Schuster, Landrat Rhein-Sieg-Kreis (2. Stellvertreter)

Verbandsvorsteher: Klaus Pipke, Bürgermeister, Stadt Hennef
Jochen Hagt, Landrat Oberbergischer Kreis (1. Stellvertreter)

Sebastian Schuster, Landrat, Rhein-Sieg-Kreis
(2. Stellvertreter)

Verbandsmitglieder:

Verbandsmitglieder sind der Rhein-Sieg-Kreis, der Oberbergischer Kreis, die Städte Bad Honnef, Bergneustadt, Bornheim, Gummersbach, Hennef, Hückeswagen, Königswinter, Lohmar, Meckenheim, Niederkassel, Radevormwald, Rheinbach, Sankt Augustin, Siegburg, Solingen, Troisdorf, Waldbröl, Wiehl, Wipperfürth sowie die Gemeinden Alfter, Eitorf, Engelskirchen, Lindlar, Marienheide, Morsbach, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Nümbrecht, Reichshof, Ruppichterorth, Swisttal, Wachtberg und Windeck.

Geschäftsführer

Thomas Neukirch
Stellvertreter im Geschäftsjahr waren Herr Norbert Kreuzer und Herr Christian Völz (*bis 30. September 2017*)

Beschäftigte Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 148.

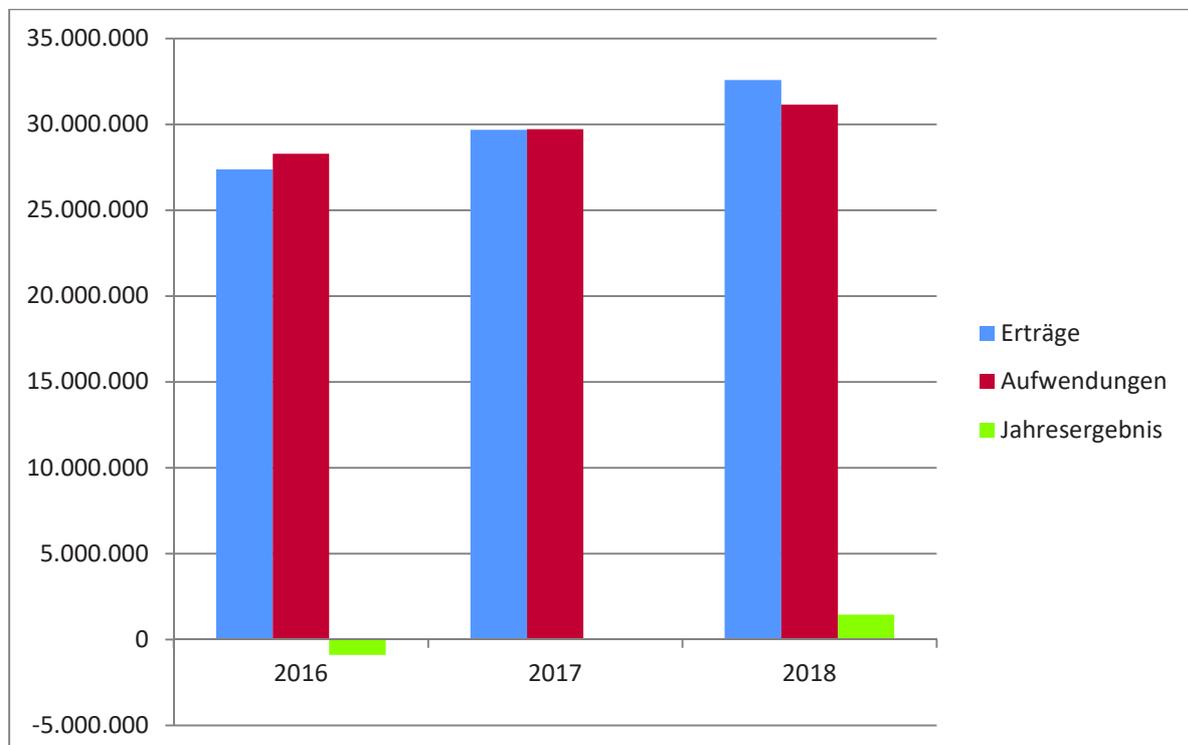
4.9.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich

Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

Position	2016	2017	2018
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.609.015,57	1.669.714,69	1.720.599,67
Sachanlagevermögen	3.603.801,47	3.692.658,79	3.914.302,34
Finanzanlagevermögen	4.203.266,97	4.598.408,54	4.918.410,74
Vorräte	42.473,90	71.944,24	35.520,15
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	3.616.289,79	4.077.658,67	4.645.268,63
Guthaben bei Kreditinstitutionen	3.352.248,67	2.733.729,57	4.667.032,58
Rechnungsabgrenzungsposten	1.687.779,87	1.673.496,64	2.013.663,43
Summe Aktiva	18.114.876,24	18.517.611,14	21.914.797,54
Rücklagen	763.172,68	763.172,68	763.172,68
Verlustvortrag	3.387.890,76	2.484.095,28	2.448.184,74
Jahresüberschuss / Fehlbetrag	-903.795,48	-35.910,54	1.440.468,57
Rückstellungen	12.897.329,35	13.627.306,95	14.911.305,36
Verbindlichkeiten	1.646.884,84	1.323.530,35	1.661.629,45
Rechnungsabgrenzungsposten	323.394,09	355.416,42	690.036,74
Summe Passiva	18.114.876,24	18.517.611,14	21.914.797,54

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2016	2017	2018
Umsatzerlöse	26.984.478,49	28.951.305,13	32.223.875,23
sonstige betriebliche Erträge	273.301,93	597.123,96	247.144,90
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	36,48	687,67	2,22
Erträge aus Beteiligungen	0,00	18.550,52	23.556,25
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	119.503,27	105.995,35	88.063,59
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Erträge	27.377.320,17	29.673.662,63	32.582.642,19
Position	2016	2017	2018
Materialaufwendungen	10.575.626,46	11.525.711,53	12.327.346,96
Personalaufwand	11.054.893,73	11.476.927,68	11.962.111,83
Abschreibungen	2.232.777,42	2.406.293,30	2.400.340,93
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.502.610,43	3.478.691,32	3.403.718,30
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	884.693,00	812.085,00	932.181,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen	28.250.601,04	29.699.708,83	31.025.699,02
Position	2016	2017	2018
Erträge	27.377.320,17	29.673.662,63	32.582.642,19
Aufwendungen	28.250.601,04	29.699.708,83	31.025.699,02
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-873.280,87	-26.046,20	1.556.943,17
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	110.000,00
Sonstige Steuern	30.514,61	9.864,34	6.474,60
Jahresergebnis	-903.795,48	-35.910,54	1.440.468,57

civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung

4.10 d-NRW AöR

Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift:	d-NRW-AöR Anstalt öffentlichen Rechts Rheinische Str. 1 44137 Dortmund
Beteiligungsverhältnis:	Stammkapital: 1.228.000,00 Euro Anteil: 1.000 Euro = 0,081%
Bilanzsumme:	6.861.445,92 Euro
Jahresergebnis:	0,00 Euro

Gegenstand des Unternehmens

Aufgaben der Anstalt sind nach § 6 Errichtungsgesetz d-NRW AöR:

- Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten.
- Die Anstalt unterstützt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des E-Gouvernement-Gesetzes Nordrhein-Westfalen.
- Die Anstalt erbringt ihre Leistungen gegenüber ihren Trägern und anderen öffentlichen Stellen auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach den §§ 54 bis 62 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

4.11 BürgerEnergie Rhein-Sieg eG

Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift:	BürgerEnergie Rhein-Sieg eG Mühlengrabenstr. 30 53721 Siegburg
Beteiligungsverhältnis:	Stammkapital: 448.000,00 Euro Anteil: 7.580 Euro = 1,692 % Mittelbare Beteiligung über die WVG in Höhe von 91,868 %, die einen Anteil in Höhe von 55 % an der EVG besitzt, die wiederum mit 3,348 % an der BürgerEnergie beteiligt ist.
Bilanzsumme:	1.181.017,81 Euro
Jahresergebnis:	8.682,81 Euro

Gegenstand des Verbandes

Bei der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG handelt es sich um eine Energiegenossenschaft, die sich zum Ziel gesetzt hat, den Bürgern und Kommunen der Region über eine Beteiligung die Möglichkeit zu bieten, sich aktiv für eine nachhaltige und dezentrale Energieversorgung einzusetzen.

Die Geschäftstätigkeit der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG erstreckt sich im Wesentlichen auf folgende Punkte:

- die Einrichtung und den Betrieb von Anlagen zur Gewinnung regenerativer Energie, insbesondere Photovoltaikanlagen,
- den Absatz der gewonnenen Energie in Form von Strom und / oder Wärme,
- den gemeinsamen Einkauf von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie für Mitglieder und Dritte.